



Landkreis
Roth

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption



Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

**Ausbau des präventiven Kinderschutzes
im Landkreis Roth
und der Stadt Schwabach
durch Kooperation und Vernetzung**

Das Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen
Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie
und Integration gefördert.



STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Herausgeber:
Landratsamt Roth
Kreisjugendamt
Weinbergweg 1 bzw. 10
91154 Roth
www.landratsamt-roth.de
www.jugendamt-roth.de

Stadt Schwabach
Amt für Jugend und Familie
Nördliche Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach
www.schwabach.de

Redaktion:
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit
Landkreis Roth
Nina Schöppner
Laura Pfaffenzeller
09171 811481
koki@landratsamt-roth.de
www.landratsamt-roth.de/koki

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit
Stadt Schwabach
09122 860 225
koki@schwabach.de
www.schwabach.de

Inhaltsverzeichnis

<u>EINLEITUNG</u>	<u>5</u>
<u>AUSGANGSLAGE</u>	<u>6</u>
<u>TEIL A - ALLGEMEIN</u>	<u>7</u>
<u>1 EINBLICK IN ENTSTEHUNG UND GRUNDLAGE DER KOKI VOR ORT</u>	<u>7</u>
1.1 LANDKREIS ROTH	7
1.1.1 KREISGEBIET UND BEVÖLKERUNG	7
1.1.2 EINWOHNERZAHLEN	7
1.1.3 GEBURTEN 2012-2019 JE LANDKREISGEMEINDE	8
1.1.3.1 Anteil Kinder bis zu 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung	8
1.1.3.2 Kinder im SGB II Bezug	9
1.2 DIE STADT SCHWABACH	10
1.2.1 STADTGEBIET UND BEVÖLKERUNG	10
1.2.2 EINWOHNERZAHLEN	10
1.2.3 GEBURTEN	10
<u>2 DIE KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE - (KOKI) RAHMENBEDINGUNGEN VOR ORT</u>	<u>11</u>
2.1 LANDKREIS ROTH	11
2.1.1 REGIONALE POLITISCHE BESCHLUSSFASSUNG	11
2.1.2 RAHMENDATEN DER KOKI	11
2.1.3 ORGANISATORISCHE EINGLIEDERUNG DER KOORDINIERENDEN KINDERSCHUTZSTELLE IM JUGENDAMT	11
2.1.4 PERSONELLE BESETZUNG	12
2.1.5 RÄUMLICHE AUSSTATTUNG	12
2.1.6 ERREICHBARKEIT DER KOKI	12
2.1.7 VERTRETUNGSREGELUNGEN DER KOKI	12
2.1.7.1 Mögliche Vertretungsfälle für KoKi	14
2.1.7.2 Arbeitsablauf für Vertretungsfälle	15
2.1.8 FINANZIERUNG	15
2.1.8.1 KoKi Förderung	15
2.1.8.2 Bundesinitiative Frühe Hilfen / Bundesstiftung Frühe Hilfen	15
2.1.9 WEITERBILDUNG/SUPERVISION	16
2.2 STADT SCHWABACH	16
2.2.1 REGIONALE POLITISCHE BESCHLUSSFASSUNG	16
2.2.2 RAHMENDATEN DER KOKI	16
2.2.3 ORGANISATORISCHE EINGLIEDERUNG DER KOORDINIERENDEN KINDERSCHUTZSTELLE IM JUGENDAMT	17
2.2.4 PERSONELLE BESETZUNG	17
2.2.5 RÄUMLICHE AUSSTATTUNG	17
2.2.6 ERREICHBARKEIT DER KOKI	17
2.2.7 VERTRETUNGSREGELUNGEN DER KOKI	17



2.2.8	FINANZIERUNG	18
2.2.8.1	KoKi Förderung.....	18
2.2.8.2	Bundesinitiative Frühe Hilfen.....	18
2.2.9	WEITERBILDUNG/SUPERVISION.....	18
3	<u>GRUNDLAGE KOKI-ARBEIT</u>	19
3.1	VERORTUNG „FRÜHE HILFEN“	19
3.2	DEFINITION „FRÜHE HILFEN“	19
3.3	AUSRICHTUNG „FRÜHE HILFEN“	22
3.4	INTENTION „FRÜHE HILFEN“	22
3.5	ZIELGRUPPE DER KOKI	23
3.6	AUFGABEN DER KOKI	25
3.6.1	BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER FAMILIEN	25
3.6.2	KOOPERATION UND VERNETZUNG.....	26
3.6.3	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	28
4	<u>DATENSCHUTZ</u>	28
5	<u>QUALITÄTSSICHERUNG UND FORTSCHREIBUNG</u>	31
5.1	QUALITÄTSSICHERUNG	31
5.2	FORTSCHREIBUNG DER NETZWERKBEZOGENEN KINDERSCHUTZKONZEPTION	31
<u>TEIL B - KOKI KONKRET -EINBLICK IN DIE PRAXIS - GELEBTE KOKI ARBEIT</u>		32
6	<u>BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN - KONKRET</u>	32
6.1	KOKI FAMILIENARBEIT IN ZAHLEN.....	33
6.1.1	LANDKREIS ROTH.....	33
6.1.2	STADT SCHWABACH	33
6.2	WIE WIRD EIN FALL ZUM KOKI FALL?.....	35
6.3	ZUGANGSWEGE.....	36
6.4	THEMEN DER KOKI FAMILIEN	37
7	<u>KOOPERATION UND VERNETZUNG - KONKRET</u>	38
7.1	GELUNGENE KOOPERATION ZWISCHEN ROTH UND SCHWABACH IM KOKI NETZWERK.....	38
7.2	GELUNGENE KOOPERATION IM NETZWERK FRÜHE KINDHEIT	39
7.3	DAS AKTUELLE NETZWERK FRÜHE KINDHEIT	40
7.4	WAS HABEN NETZWERKPARTNER VON KOKI?	41
7.5	ANONYME FALLBERATUNGEN DURCH KOKI	42
7.5.1	ANONYME FALLBERATUNGEN DURCH KOKI ROTH.....	42
7.5.2	ANONYME FALLBERATUNGEN DURCH KOKI SCHWABACH.....	43
7.6	VERNETZUNGSTREFFEN GESUNDHEITSWESEN-KOKI.....	43
7.7	THEMEN DER RUNDEN TISCHE FRÜHE HILFEN.....	44
7.8	GEZIELTE FORT- UND WEITERBILDUNG FÜR NETZWERKPARTNER	46
7.8.1	THEMEN DER FACHVORTRÄGE MIT DISKUSSION	46
7.8.2	KOKI WORKSHOPS	47
7.8.3	TEILNAHME AN BESTEHENDEN ARBEITSKREISEN	47
7.8.4	INITIIERUNG THEMENSPEZIFISCHER ARBEITSTREFFEN DURCH KOKI.....	48
7.8.5	PERSÖNLICHE KONTAKTE MIT NETZWERKPARTNERN	48



7.8.6	VERANSTALTUNGEN	48
7.9	ERFOLGSBAUSTEINE GELINGENDER KOOPERATION.....	52
7.10	SCHNITTSTELLENMANAGEMENT	53
7.10.1	SCHNITTSTELLE KOKI-ASD.....	53
7.10.2	LANDKREIS ROTH.....	53
7.10.2.1	Bedarf HzE	55
7.10.2.2	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	56
7.10.2.3	Vorgehensweise KoKi bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	57
7.10.2.4	Schutzauftrag der Jugendhilfe § 8a SGB VIII	58
7.10.2.5	Vorgehensweise ASD bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	60
7.10.2.6	Möglichkeit der anonymen Fallberatung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) des Jugendamtes.....	61
7.11	STADT SCHWABACH.....	62
8	<u>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT KONKRET</u>	62
8.1	KOKI LOGO.....	62
8.2	KOKI FLYER	63
8.3	INTERNETPRÄSENZ	64
8.3.1	LANDKREIS ROTH.....	64
8.3.2	STADT SCHWABACH	64
8.4	PRESSEARBEIT	64
8.5	KOKI NEWS.....	64
8.6	BEGRÜßUNGSPAKET.....	65
8.6.1	LANDKREIS ROTH.....	65
8.6.2	STADT SCHWABACH	65
8.7	KOOPERATIONSPROJEKTE MIT ÖFFENTLICHKEITSWIRKUNG	65
8.8	GIVE AWAYS	66
9	<u>PROJEKTARBEIT</u>	66
9.1	BEGRÜßUNGSPAKET.....	66
9.1.1	LANDKREIS ROTH.....	66
9.1.2	STADT SCHWABACH	67
9.2	PASSGENAUE ELTERNKURSE FÜR KOKI FAMILIEN	68
9.3	PRÄVENTIONSKAMPAGNE GEGEN FETALES ALKOHOLSYNDROM, (FAS)	71
9.4	NETZWERK „JUNGE ELTERN/FAMILIEN“.....	71
9.4.1	NUTZEN DER PROJEKTSTRUKTUREN „NETZWERK JUNGE FAMILIE“ FÜR DIE HILFEN ZUR ERZIEHUNG IM LANDKREIS ROTH.....	72
9.5	GEZIELTE ANBINDUNG VON KOKI FAMILIEN AN DIE MÜTTERZENTREN.....	72
9.5.1	LANDKREIS ROTH.....	72
9.5.2	STADT SCHWABACH	72
9.6	PROJEKT LESESTART	73
9.7	BROSCHÜRE SCHWANGER IN ROTH - SCHWANGER IN SCHWABACH.....	73
9.8	FAMILIENPATEN	74
9.8.1	LANDKREIS ROTH.....	74
9.8.2	STADT SCHWABACH	76
9.9	BABYSPRECHSTUNDE	76
9.10	VORTRAGSREIHE „RUND UM BABY, KLEINKIND & CO“	77
9.11	LANDKREIS ROTH: ELTERNBRIEFE.....	78



9.12	LANDKREIS ROTH: ELTERN IM NETZ.....	78
9.13	LANDKREIS ROTH: PRÄVENTIONSPROJEKT SCHÜTTELTRAUMA.....	79
9.14	LANDKREIS ROTH: CAFÉ BABYBAUCH	79
9.15	LANDKREIS ROTH: INFOTAG RUND UMS BABY	80
9.16	STADT SCHWABACH: BABYTAG	81

TEIL C FRÜHE HILFEN IM LANDKREIS ROTH UND DER STADT SCHWABACH **82**

10 FRÜHE HILFEN VOR ORT..... **82**

10.1	EIGENE ANGEBOTE DER KOKI IN DER FAMILIENARBEIT	82
10.2	ANGEBOTE REGIONALER NETZWERKPARTNER	84
10.2.1	SCHWANGERENBERATUNG	84
10.2.1.1	Gesundheitsamt Roth: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	84
10.2.1.2	DONUM VITAE in Bayern e.V. Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung/ Nürnberg	85
10.2.2	BERATUNG FÜR ELTERN MIT SÄUGLINGEN UND KLEINKINDERN AN DER ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE	85
10.2.3	FRÜHFÖRDERUNG.....	86
10.2.3.1	Kompetenzzentrum für kindliche Entwicklung Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle in Hilpoltstein und Greding	86
10.2.3.2	Interdisziplinäre Frühförderung und Beratungsstelle der Lebenshilfe Roth/Schwabach	88
10.2.3.3	Familienpatenprojekt im Landkreis Roth.....	90
10.2.4	JOBCENTER ROTH.....	91
10.2.5	KIRCHLICHE ALLGEMEINE SOZIALARBEIT (KASA)	92

AUSBLICK..... **92**

TEIL D - ANHANG **93**

HINWEISE ZUR VERWENDUNG DER WAHRNEHMUNGSBÖGEN **93**

WAHRNEHMUNGSBOGEN „RUND UM DIE GEBURT“ **93**

WAHRNEHMUNGSBOGEN „KLEINKIND UND VORSCHULALTER“..... **94**

MITTEILUNGSBOGEN FÜR KOKI NETZWERKPARTNER ZUR MELDUNG EINER MÖGLICHEN KINDESWOHLGEFÄHRDUNG BEIM JUGENDAMT..... **95**

MUSTER SCHWEIGEPFLICHTSENTBINDUNG **96**

KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLEN: ECKPUNKTE DES KONZEPTS ZUR KÜNFTIGEN STAATLICHEN FÖRDERUNG VON KOORDINIERENDEN KINDERSCHUTZSTELLEN **98**

ABBILDUNGSVERZEICHNIS..... **99**

TABELLENVERZEICHNIS **99**



Die regionale netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Selbstverpflichtung.

Die Eigenständigkeit der Mitglieder bleibt unberührt.

Einleitung

Die Kinder von heute bilden die Gesellschaft von morgen. Vor allem die ersten Lebensjahre stellen eine besonders sensible und prägende Phase im Leben eines Menschen dar. Eine kindgerechte und an den Bedürfnissen orientierte Versorgung und Betreuung bildet eine sichere Basis für das weitere Leben.

Es ist zunächst die ureigene Aufgabe der Eltern, für eine kindgerechte Versorgung und Förderung des Nachwuchses zu sorgen (vergl. SGB VIII § 1). Vom Großteil der Eltern wird diese Verantwortung auch sehr sorgsam wahrgenommen. Darüber hinaus ist das gesunde und gewaltfreie Aufwachsen von Kindern auch eine gesamt-gesellschaftliche Aufgabe. Kinder sollen vor Gefahren geschützt, aber auch in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Getreu dem Motto „Gipfelstürmer brauchen ein sicheres Basislager“.¹ sollen Kinder im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach gesund und liebevoll aufwachsen können. Wenn Kinder Menschen um sich haben, bei denen sie sich sicher und geborgen fühlen und die ihre Bedürfnisse befriedigen, entwickeln sie Mut und Neugierde, die Welt zu entdecken.

Das „Netzwerk Frühe Kindheit“ in Roth und Schwabach arbeitet daran, dass Eltern lernen können, gut für ihre Kinder zu sorgen. Große Schutzfaktoren hierbei sind elterliche Feinfühligkeit und Bindungsqualität. Alle Angebote Früher Hilfen versuchen positiven Einfluss auf die Eltern-Kind-Bindung zu nehmen.

Insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe hat ein Augenmerk darauf zu richten, Risiken für die kindliche Entwicklung rechtzeitig zu erkennen. Hierbei gilt es möglichst kleinste Anzeichen von Überforderung der Eltern frühzeitig wahrzunehmen und diese passgenau zu unterstützen. Ziel ist, vorhandene Ressourcen von Familien nachhaltig zu aktivieren und auszubauen.

In diesem Zusammenhang ist ein sensibler Umgang mit dem Thema Kinderschutz in der Öffentlichkeit ein besonderes Anliegen, um Hemmschwellen bei Eltern abzubauen, damit diese sich rechtzeitig für Hilfsangebote öffnen.

Keine Institution kann diese Aufgabe alleine erfüllen. Ein lebendiges, verlässliches und zielorientiertes Zusammenwirken der relevanten Institutionen und Bereiche vor Ort ist notwendig.

In den letzten Jahren wurde zur Verbesserung des Kinderschutzes viel Gutes auf den Weg gebracht. Das bundeslandübergreifende Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ hat sich an den jeweiligen Standorten bewährt und im Rahmen der KoKi's inzwischen bayernweit flächendeckend etabliert.

„Das mit positivem Ergebnis evaluierte bayerische KoKi-Konzept ist zur Blaupause für die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz (§3 des Gesetzes zur Kooperation und Information – KKG) und somit zum bundesweiten Standard geworden (im Einzelnen siehe www.koki.bayern.de).“²

¹ Vgl. „Gipfelstürmer brauchen ein sicheres Basislager“-Kampagne des Bundesfamilienministeriums in Kooperation mit dem Verein „Mehr Zeit fürs Kind“
http://www.mmb-berlin.de/files/casestudy_mzfk.pdf (21.8.14)

² (Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung Fortschreibung 2013 S. 86)



Ausgangslage

Die Gewährleistung eines effektiven Kinderschutzes ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Lebenssituation von Kindern und Familien hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Erziehung von Kindern ist für Familien insgesamt anspruchsvoller, widersprüchlicher und konfliktreicher geworden. Immer wieder geraten Familien in Lebenslagen, die sie überfordern.

Auf Basis der Überzeugung, dass in der Phase der Frühen Kindheit besonders effektiv im Sinne des präventiven Kinderschutzes auf Familien eingewirkt werden kann, um positive Weichen für den weiteren Lebensweg der Kinder zu stellen, wurde das bundeslandübergreifende Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ zur frühen Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in schwierigen Lebenslagen und Risikosituationen, auf den Weg gebracht. Der Fokus des Projektes lag auf der Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im frühen Lebensalter. Deutliche Ergebnisse wurden zu Tage gebracht. Frühe Förderung und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen zeigen eine nachhaltigere Wirkung als reaktive und bestrafende Strategien des Kinderschutzes. Einen solch neuen präventiven Weg der Förderung umzusetzen ist jedoch nicht leicht. Um die ohne Zweifel stark vorhandenen Hemmschwellen der Familien gegenüber dem Jugendamt als „Kinderklaubehörde“ Stück für Stück abzubauen, ist daher ein besonders sensibler Umgang mit dem Thema Kinderschutz in der Öffentlichkeit absolut notwendig, um ein erfolgreiches Umdenken in eine präventiv unterstützende Haltung zu ermöglichen. Medial ausgeschlachtete und hetzerisch aufbereitete Berichterstattungen über Kinderschicksale schüren die Angst vor dem Jugendamt, bauen neue Hemmschwellen auf und verhindern so die Wahrnehmung des Jugendamtes als eine Institution, die Familien unterstützt und die eine Vielzahl an Hilfen anzubieten hat. Ein Umdenken soll jedoch eingeleitet werden, damit sich hilfeschuchende Familien in Zukunft vertrauensvoll und ohne Angst an das Jugendamt wenden.

Aufbauend auf den Erkenntnissen des Modellprojekts "Guter Start ins Kinderleben" hat die Staatsregierung am 12. Februar 2008 beschlossen, von der Modellphase in eine regelhafte Förderung entsprechender interdisziplinärer Netzwerke überzugehen und die Jugendämter bayernweit fachlich und finanziell bei deren Aufbau zu unterstützen. Im Verantwortungsbereich der Jugendämter sollten **Koordinierende Kinderschutzstellen** (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) geschaffen werden. Die Bayerische Staatsregierung stimmte den vom Familienministerium vorgelegten Eckpunkten zu und beauftragte es, das Konzept mit den Kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen. Die Abstimmung wurde im August 2008 erfolgreich abgeschlossen. Dabei konnten auch wertvolle Anregungen aus den bayerischen Kinderschutzkonferenzen berücksichtigt werden.^{3 4}

Seit 2009 gibt es somit das KoKi-Regelförderprogramm des Sozialministeriums, womit die erfolgreichen Ergebnisse nachhaltig und flächendeckend in regelhafte Strukturen implementiert werden konnten. „Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 ist das in Bayern bereits erfolgreich praktizierte Konzept der KoKi-Netzwerke frühe Kindheit nun auch zum bundesweiten Standard geworden.“

³ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Förderprogramm KoKi
<http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/koki/> (Stand 12.08.14)

⁴ Siehe hierzu auch Anlage Eckpunkte staatl. Förderung



Teil A - Allgemein

1 Einblick in Entstehung und Grundlage der KoKi vor Ort

1.1 Landkreis Roth



1.1.1 Kreisgebiet und Bevölkerung

Der Landkreis Roth bildet den südöstlichen Teil des Regierungsbezirkes Mittelfranken. Im Süden grenzt er an den oberbayerischen Landkreis Eichstätt, im Osten an den oberpfälzischen Landkreis Neumarkt. Weitere Nachbarn sind die mittelfränkischen Landkreise Weißenburg im Südwesten, Ansbach im Nordwesten, die Landkreise Fürth und Nürnberger Land sowie die kreisfreien Städte Nürnberg und Schwabach im Norden.

Fläche: 895,39 km²

Längste Ausdehnung:

Nord-Süd: 46,0 km

Ost-West: 35,3 km

1.1.2 Einwohnerzahlen

Im Landkreis Roth leben ca. 126.000 Einwohner.
Dem Landkreis Roth gehören 16 Gemeinden, Märkte und Städte an.

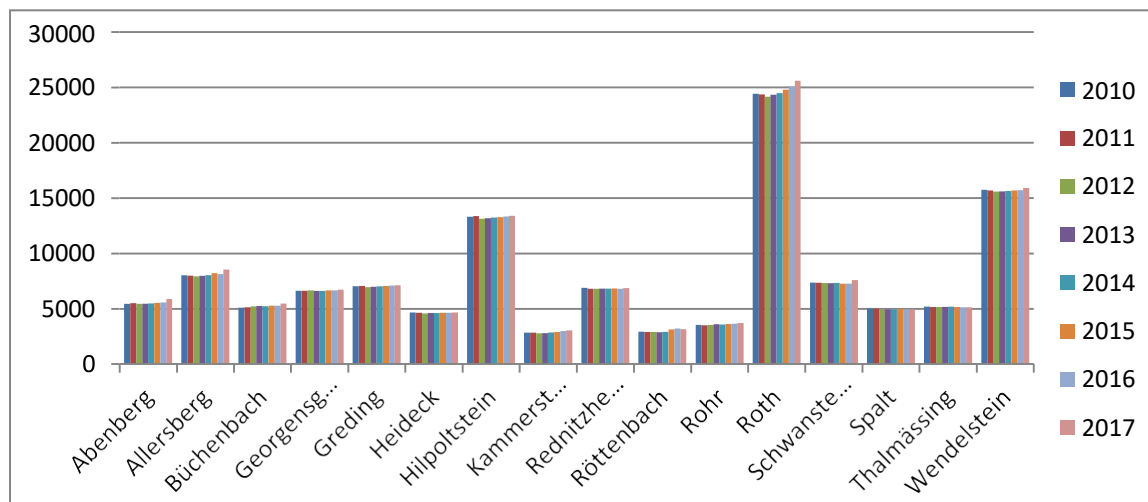


Abbildung 1 Landkreis Roth: Einwohnerzahlen 2010-2017



In Zusammenhang mit der KoKi Arbeit sind vor allem die Zahl der Geburten interessant.

1.1.3 Geburten 2012-2019 je Landkreismunicipality

Geburten je Landkreismunicipality	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abenberg	44	36	53	58	35	41	48	34	50
Allersberg	63	57	67	60	79	74	97	77	83
Büchenbach	45	49	39	39	48	47	45	46	59
Georgensgmünd	41	51	47	65	56	45	54	54	62
Greding	64	62	65	64	75	77	73	68	73
Heideck	27	41	37	35	38	46	43	49	43
Hilpoltstein	115	104	104	103	122	144	132	151	117
Kammerstein	14	30	28	36	35	57	30	23	35
Rednitzhembach	40	44	52	39	61	61	68	61	65
Röttenbach	27	30	37	29	30	32	36	18	24
Rohr	34	25	21	38	39	38	37	28	30
Roth	177	199	210	205	256	256	235	255	259
Schwanstetten	60	45	58	40	68	63	58	48	58
Spalt	34	39	34	38	33	46	44	42	59
Thalmässing	50	37	46	47	45	49	59	47	46
Wendelstein	110	113	121	95	132	118	138	117	137
Landkreis Roth	945	962	1019	991	1152	1194	1197	1118	1200

Tabelle 1 Landkreis Roth: Geburten 2012-2019

Da die KoKi im Landkreis Roth Ihre Zielgruppe auf Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren erweitert hat, ist ebenfalls der Anteil der Kinder in den Gemeinden interessant, die bis zu 6 Jahre alt sind.

1.1.3.1 Anteil Kinder bis zu 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung

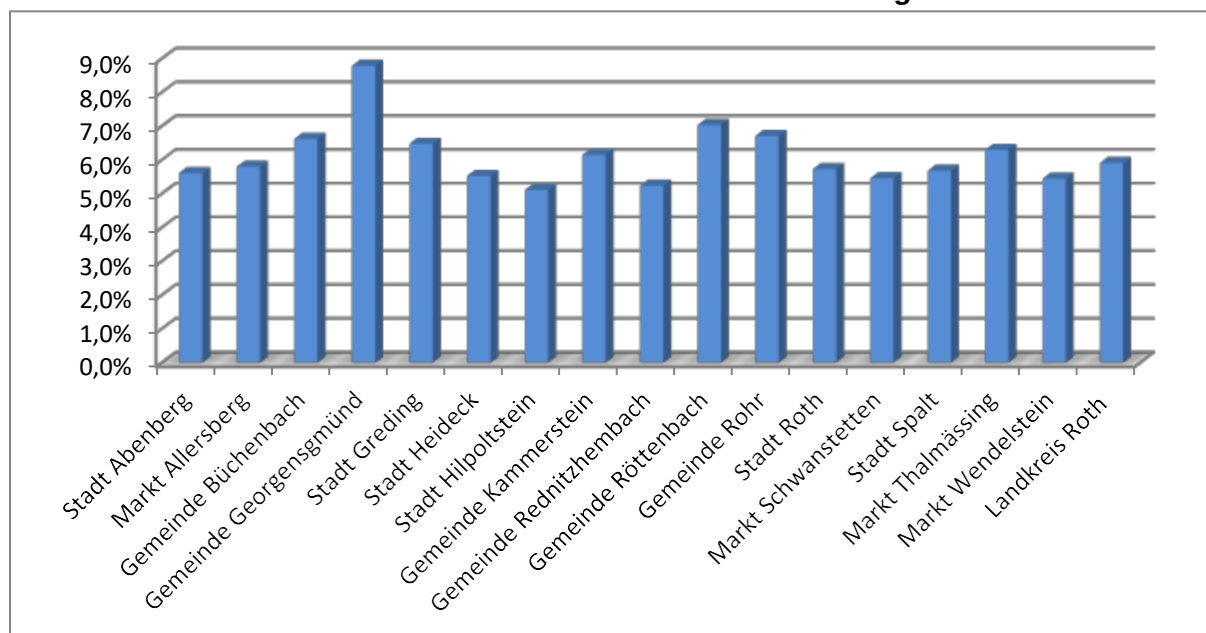


Abbildung 2 Landkreis Roth: Anteil Kinder bis zu 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung 2014



Im Bezug auf die Inanspruchnahme von Angeboten und der näheren Betrachtungsweise der Hemmschwelle Teilnahmegebühr ist die Anzahl der Kinder, die sich mit Ihren Eltern im SGB II Bezug befinden interessant.

1.1.3.2 Kinder im SGB II Bezug

SGB II Bezug Stand Juni 2017

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	486
Kinder im Alter von 0-6 Jahren	337
Alleinerziehende	294

Tabelle 2 Landkreis Roth: Kinder im SGB II Bezug

Kinderarmut hat immer einen mehrdimensionalen Charakter. Die Einkommensarmut von Kindern korreliert in den meisten Fällen mit multiplen Problemlagen. Durch Armut verringert sich aber vor allem die Teilhabechance von Kindern im Vergleich zu ihren Altersgenossen.



1.2 Die Stadt Schwabach

1.2.1 Stadtgebiet und Bevölkerung

Schwabach ist die kleinste kreisfreie Stadt in Bayern. Sie gehört zur Metropolregion Nürnberg im Rahmen der Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen. An das Stadtgebiet von Schwabach grenzen der Landkreis Roth und die Stadt Nürnberg.

1.2.2 Einwohnerzahlen

Die Bevölkerung verteilt sich auf eine Fläche von 41 km². Die kreisfreie Stadt Schwabach zählt zu den dicht besiedelten Gebieten Deutschlands. Die Einwohnerzahl betrug laut Melderegister der Stadt 2017: 41451; 2018: 41476; 2019: 41654; 2020: 41783

1.2.3 Geburten

Jahr	Geburten	männlich	weiblich	Deutsch	männlich	weiblich	Ausländer	männlich	weiblich
2010	344	177	167	325	166	159	19	11	8
2011	333	184	149	324	178	146	9	6	3
2012	335	182	153	323	176	147	12	6	6
2013	352	183	169	329	173	156	23	10	13
2014	370	178	192	348	166	182	22	12	10
2015	374	190	184	348	176	172	26	14	12
2016	386	197	188	351	180	170	35	17	18
2017	384	201	183	342	179	163	42	22	20
2018	414	204	210	358	173	185	56	31	25
2019	401	196	205	335	161	174	66	35	31
2020	364	202	162	323	179	144	41	23	18

Tabelle 3 Stadt Schwabach: Geburten



2 Die Koordinierende Kinderschutzstelle - (KoKi) Rahmenbedingungen vor Ort

2.1 Landkreis Roth

2.1.1 Regionale politische Beschlussfassung

Die Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzstelle gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für den Landkreis Roth wurde in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 26.11.2009 beschlossen.

2.1.2 Rahmendaten der KoKi

Träger

Landkreis Roth, Kreisjugendamt
Ansprechpartner:
Jugendamtsleitung Dorothee Schmidt
Weinbergweg 10, 91154 Roth
Tel: 09171 81 1244
Fax: 09171 81 971244
E-Mail: Dorothee.Schmidt@landratsamt-roth.de

KoKi-Fachkraft

Nina Schöppner
Weinbergweg 10
91154 Roth
Tel: 09171 81 1481
Fax: 09171 81 971481
E-Mail: Nina.Schoeppner@landratsamt-roth.de oder
koki@landratsamt-roth.de

Laura Pfaffenzeller
Weinbergweg 10
91154 Roth
Tel: 09171 81 1481
Fax: 09171 81 971481
E-Mail: Laura.Pfaffenzeller@landratsamt-roth.de oder
koki@landratsamt-roth.de

2.1.3 Organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Jugendamt

Im Landratsamt Roth ist die Koordinierende Kinderschutzstelle in pädagogischer Hinsicht eine Stabstelle des Jugendamtsleiters. Hiermit wird die Bedeutung hervorgehoben und eine klare Differenzierung zum „Alltagsgeschäft“ vollzogen. Da in Roth die Jugendhilfeplanung der Leitung obliegt, können hier Synergieeffekte genutzt werden. Ebenfalls können die notwendigen Standards und Absprachen ohne Reibungsverlust durchgeführt werden. Die KoKi in der Nähe der Jugendamtsleitung schafft Verbindlichkeiten und erlaubt schnelle Entscheidungswege.



Für organisatorische Belange ist die KoKi in das Sachgebiet 32 - Amt für Hilfen zur Erziehung eingebunden.

Abteilungsleitung 3P: Dr. Manfred Korth, Tel: 09171 81 1244

Sachgebietsleitung 32: Marco Hayes, Tel: 09171 81 1225

2.1.4 Personelle Besetzung

Die KoKi Fachkraft Nina Schöppner hat ein Studium der Erziehungswissenschaften an der Universität in Trier mit dem Abschluss zur Diplom-Pädagogin absolviert. Bis Juni 2018 wurde die Stelle von Frau Schöppner in Vollzeit (39 Wochenstunden) besetzt. Die KoKi Fachkraft Laura Pfaffenzeller hat ein Studium der Elementarbildung an der pädagogischen Hochschule in Weingarten mit dem Bachelorabschluss zur staatlich anerkannten Kindheitspädagogin absolviert. Frau Pfaffenzeller übernahm die Stelle ab Juli 2018 während der Elternzeit von Frau Schöppner in Vollzeit. Seit August 2019 ist die KoKi Stelle von Frau Schöppner und Frau Pfaffenzeller mit jeweils 19,5 Wochenstunden besetzt.

2.1.5 Räumliche Ausstattung

2010-2017: Die KoKi hat ein eigenes großes Büro im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1; 91154 Roth bezogen. Das Büro 103 liegt bewusst räumlich getrennt vom Familienorientierten Bereich (ASD) im 1. Stock des Landratsamtes. Der KoKi wird ein vollständig ausgestatteter Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Im Einzelbüro befindet sich ein extra Tisch mit Stühlen für Beratungsgespräche, sowie genügend Platz für Kinderwagen und Spielzeug. Auf Besprechungsräume und auf Dienstfahrzeuge des Landratsamtes kann zugegriffen werden. Seit 2017: Im Juli ist die KoKi mit einem Großteil des Jugendamtes in ein eigenes Gebäude gegenüber dem Landratsamt gezogen. Die neue Adresse lautet Weinbergweg 10. Die KoKi hat ein eigenes Büro im Erdgeschoss (Büro 09) und einen Abstellraum für Material im Keller. Dabei wurde weiter auf die räumliche Trennung vom ASD im 1.Stock geachtet. Technisch ist das Büro ausgestattet mit einer Telefonanlage, einem PC mit Internetzugang und einem Drucker.

Seit der Rückkehr von Frau Schöppner aus der Elternzeit wird das bisherige KoKi Büro von Frau Schöppner genutzt. Frau Pfaffenzeller steht aufgrund Ihrer zusätzlichen Tätigkeit im Heimwesen ein eigenes Büro zur Verfügung.

2.1.6 Erreichbarkeit der KoKi

Die Koordinierende Kindeschutzstelle ist zu den regulären Öffnungszeiten des Landratsamtes besetzt. Termine außerhalb der Kernarbeitszeit werden individuell vereinbart.

Die KoKi-Fachkraft ist für Familien und Netzwerkpartner persönlich, per Telefon, Fax, Email oder auf dem Postweg zu erreichen.

Für eine persönliche Vorsprache muss nicht zwingend ein Termin vereinbart werden, da sich die KoKi Fachkräfte aber häufig im Außendienst befinden, ist eine vorherige Terminabsprache sinnvoll.

2.1.7 Vertretungsregelungen der KoKi

In Abwesenheit (z.B. Außendienst/Urlaub) einer KoKi Fachkraft ist das KoKi Telefon stets auf die anwesende Fachkraft gestellt. Im Fall, dass keine der Fachkräfte anwesend ist, ist das Telefon entweder auf die Zentrale des Jugendamts Roth umgeleitet oder der Anrufbeantworter wird aktiviert.

Die beiden KoKi Fachkräfte vertreten sich gegenseitig. Darüber hinaus übernimmt Ilse Hoffinger (Kita Fachaufsicht) die hausinterne Vertretung. Eine Fachkraft, die nicht mit Aufgaben der Bezirkssozialarbeit betraut ist.



Darüber hinaus besteht zwischen dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Schwabach und dem Kreisjugendamt Roth bezüglich der Koordinierenden Kinderschutzstellen ein Kooperationsvertrag zur Vertretungsregelung. D.h. dass in Abwesenheit der Rother KoKi Fachkräfte bei dringendem Bedarf die Schwabacher KoKi Fachkraft einbezogen werden kann.



2.1.7.1 Mögliche Vertretungsfälle für KoKi



Abbildung 3 Landkreis Roth: Vertretungsfälle KoKi

! Grundlegend muss festgehalten werden, dass die KoKi keine Gefährdungsfälle im Sinne des § 8a SGB VIII bzw. § 1666 BGB und auch keine Hilfen gem. §§ 19ff, 22ff, 29, 27ff, 35a, 41ff, 42 SGB VIII bearbeitet. !

• Somit kann im Vertretungsfall kein Notfall entstehen.



2.1.7.2 Arbeitsablauf für Vertretungsfälle

Im Rahmen der Vertretung findet dennoch immer eine Dringlichkeitseinschätzung statt. Sollte im Rahmen der Vertretung der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung auftreten, muss die Vertretung entsprechend dem Schnittstellenpapier zur Zusammenarbeit zwischen der KoKi und dem Familienorientierten Bereich des Kreisjugendamtes Roth handeln.

Zur Bearbeitung des Vertretungsfalles ist es zunächst grundlegend, dass die Vertretungskraft abklärt, ob vorab ein Kontakt mit der KoKi stattgefunden hat.

Ansonsten werden die Kontaktdaten der anrufenden Person aufgenommen und an die KoKi weitergeleitet. Die jeweilige Person wird darauf hingewiesen, dass eine Kontaktaufnahme von Seiten der KoKi-Fachkraft nach deren Rückkehr stattfinden wird.

Benötigt der Anrufer nur einen kurzen Rat oder die Kontaktdaten eines Netzwerkpartners und möchte nicht bis zur Rückkehr der KoKi Fachkraft warten, werden die benötigten Informationen nach Möglichkeit weitergegeben.

Im Falle der Kontaktaufnahme eines Netzwerkpartners zur Vertretung werden ebenfalls dessen Kontaktdaten aufgenommen.

Sollte dieser eine anonyme Fallberatung wünschen, welche sich auf eine mögliche Gefährdung bezieht, wird dieser an einen zuständigen Sozialpädagogen mit ISEF Beratungsfunktion des Familienorientierten Bereiches weiterverbunden. Dieser kann den Netzwerkpartner nach §8b beraten, ob eine akute Gefährdung vorliegt oder nicht. Steht eine akute Gefährdung im Raum, wird der Fall vom zuständigen Sozialpädagogen geprüft, ansonsten wird der Netzwerkpartner informiert, dass sich die KoKi-Fachkraft nach ihrer Abwesenheit mit ihm in Verbindung setzen wird.

2.1.8 Finanzierung

2.1.8.1 KoKi Förderung

Die finanzielle Bezuschussung der Rother KoKi Stelle durch das Regelförderprogramm der bayerischen Staatsregierung beträgt jährlich 16.500 Euro (Zuschuss 16.500 Euro pro Vollzeit-Stelle). Dazu sind jährlich entsprechende Zuwendungsanträge und ein Verwendungsnachweise in Form eines Sachberichtes an die Regierung von Mittelfranken zu erstellen.

Die zusätzlich notwendigen Sach- und Personalmittel werden durch den Haushalt des Kreisjugendamtes abgedeckt. Für die KoKi wird jährlich ein Budget veranschlagt. Dieses Budget ist für die Finanzierung von niederschweligen Hilfen für bedürftige Familien, Netzwerkarbeit, sowie für Veranstaltungen, Projektarbeit und Werbemittel vorgesehen.

2.1.8.2 Bundesinitiative Frühe Hilfen / Bundesstiftung Frühe Hilfen

Durch Fördermittel der „Bundesinitiative Frühe Hilfe und Familienhebammen“ stehen dem Landkreis Roth seit 01.01.2013 jährlich Mittel für die Stärkung der Frühen Hilfen zur Verfügung. Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften vergleichbarer Berufsgruppen (z.B. Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen) aus dem Gesundheitsbereich in Familien.

Dazu sind jährlich entsprechende Zuwendungsanträge und ein Verwendungsnachweise zu erstellen. Ebenfalls über diese Mittel finanziert wird der Ausbau von Ehrenamtsstrukturen zur niedrigschweligen Unterstützung von Familien z.B. in Form von Familienpaten.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt seit 1.1.2018 sicher, dass die Strukturen und Angebote, die durch die Bundesinitiative aufgebaut wurden und sich bewährt haben, weiter bestehen können. Vor allem Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr sollen dabei weiter ausgebaut werden. Einzelheiten zur Umsetzung



des Fonds Frühe Hilfen beschreiben die Verwaltungsvereinbarung und die Leistungsrichtlinien.

2.1.9 Weiterbildung/Supervision

Die Organisationsberatung des Bayerischen Landesjugendamtes wurde von der KoKi Fachkraft in Anspruch genommen. Darüber hinaus nimmt die KoKi Fachkraft regelmäßig an den vom Bayerischen Landesjugendamt angebotenen Fortbildungseinheiten für KoKi Fachkräfte teil.

Die Teilnahme an weiteren regionalen Fortbildungsangeboten, Workshops, Fachtagungen, etc. ist bei fachlicher Notwendigkeit möglich.

Die KoKi Fachkräfte haben die Möglichkeit regelmäßig an Supervision teilzunehmen.

Einzelfälle können von der KoKi Fachkraft jederzeit anonym mit den einzelnen Kollegen des Familienorientierten Bereiches angesprochen werden.

Regelmäßige Absprachen und anonyme Fallbesprechungen zwischen KoKi Roth und KoKi Schwabach sind jederzeit möglich.

Beide KoKis (Roth und Schwabach) tauschen sich regelmäßig in einem Arbeitskreis mit den KoKis von Weißenburg-Gunzenhausen, Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach und Neustadt Aisch, sowie in einem Arbeitskreis mit den KoKis Eichstätt und Weißenburg-Gunzenhausen aus.

2.2 Stadt Schwabach

2.2.1 Regionale politische Beschlussfassung

Mit Stadtratsbeschluss vom 02.10.2009 wurde im Rahmen einer halben Stelle der Schaffung der Koordinierenden Kinderschutzstelle gemäß den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums zugestimmt.

2.2.2 Rahmendaten der KoKi

Träger

Stadt Schwabach
Jugendamtsleitung Brunhilde Adam
Nördliche Ringstraße 2a-c, 91126 Schwabach
Tel: 09122 860 223
Fax: 09122 860 346
E-Mail: brunhilde.adam@schwabach.de

Sachgebietsleitung Fachdienste Erzieherische Hilfen
Björn Spreckelmeyer
Tel: 09122 860 467
Fax: 09122 860 346
E-Mail: bjoern.spreckelmeyer@schwabach.de

KoKi-Fachkräfte

KoKi-Fachkraft war bisher Adelheid Regn-Neidhart (Diplom Sozialpädagogin (FH) und



Gestalttherapeutin)

Ab 01.03.2021 wird Lisa Reichert (B.A.) diese Aufgabe übernehmen.

Nördliche Ringstraße 2a-c, 91126 Schwabach

Tel: 09122-860 225

Fax: 09122 860 346

E-Mail: lisa.reichert@schwabach.de

2.2.3 Organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Jugendamt

Nach der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes und der Bewilligung der Mittel wurde im Mai 2010 in der Stadt Schwabach die KoKi geschaffen.

Verortet ist die KoKi im Referat für Recht, Soziales und Umwelt im Amt für Jugend und Familie.

Vorgesetzte sind Sachgebietsleitung Fachdienste „Erzieherische Hilfen“ bzw. die Jugendamtsleitung.

2.2.4 Personelle Besetzung

Die KoKi-Fachkraft Adelheid Regn-Neidhart hat das Studium der Sozialpädagogik an der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg, mit dem Abschluss zur Diplom Sozialpädagogin (FH) absolviert. Neben durchgängiger Berufserfahrung seit Okt. 1982 im Rahmen der Bezirkssozialarbeit verfügt sie über eine Zusatzausbildung zur Gestalttherapeutin.

Frau Regn-Neidhart ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden im Rahmen von KoKi beschäftigt.

2.2.5 Räumliche Ausstattung

Im Oktober 2017 erfolgte der Umzug des Amtes für Jugend und Familie in das Sparkassengebäude in die Nördliche Ringstr. 2 a-c.

Der KoKi-Fachkraft steht weiterhin ein Einzelzimmer (Raum 1:33) im Amt für Jugend, und Familie, mit vollständig ausgestattetem Arbeitsplatz (Telefon, PC, Mail, Internet, Schreibtisch, Besucherstühle etc.) zur Verfügung. Auf entsprechende Besprechungsräume kann im Bedarfsfall zurückgegriffen werden.

2.2.6 Erreichbarkeit der KoKi

Die KoKi-Fachkraft ist Mo-Fr entweder persönlich, telefonisch oder per Fax bzw. E-Mail erreichbar. Nachrichten können auch auf Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Termine finden nach Absprache statt.

2.2.7 Vertretungsregelungen der KoKi

Die Vertretung wird amtsintern durch die Sachgebietsleitung sichergestellt.



Darüber hinaus besteht zwischen dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Schwabach und dem Kreisjugendamt Roth bezüglich der Koordinierenden Kinderschutzstellen ein Kooperationsvertrag zur Vertretungsregelung. D.h. dass in Abwesenheit der Schwabacher KoKi Fachkraft bei dringendem Bedarf die Rother KoKi Fachkraft einbezogen werden kann.

2.2.8 Finanzierung

2.2.8.1 KoKi Förderung

Die finanzielle Bezuschussung der Schwabacher KoKi-Stelle durch das Regelförderprogramm der bayerischen Staatsregierung beträgt jährlich 8250,- € Euro (Zuschuss 16.500 Euro pro Vollzeit-Stelle). Dazu sind jährlich entsprechende Zuwendungsanträge und ein Verwendungsnachweise in Form eines Sachberichtes an die Regierung von Mittelfranken zu erstellen.

Die zusätzlich notwendigen Sach- und Personalmittel werden durch den Haushalt der Stadt Schwabach abgedeckt.

Für die KoKi wird jährlich ein Budget veranschlagt. Dieses Budget ist für Veranstaltungen, Projektarbeit und Werbemittel vorgesehen.

2.2.8.2 Bundesstiftung Frühe Hilfen

Ferner werden Fördermittel der „Bundesstiftung Frühe Hilfen und Familienhebammen“ beantragt. Schwerpunkt dieser Mitteleinsetzung liegt auf dem Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich, sowie dem Ausbau der Ehrenamtsstruktur (derzeit Fahrtkosten für Familienpaten). Dazu werden jährlich entsprechende Zuwendungsanträge und Verwendungsnachweise erstellt.

2.2.9 Weiterbildung/Supervision

An den entsprechenden Fortbildungsangeboten des Landesjugendamtes für KoKi-Fachkräfte wurde und wird regelmäßig teilgenommen. Das Angebot der Organisationsberatung wurde von KoKi Roth und KoKi Schwabach gemeinsam in Anspruch genommen.

Im Rahmen eines durch Mittel des Europäischen Sozialfonds geförderten Qualifizierungsprogrammes der Städte Nürnberg und Schwabach, nahm die KoKi-Fachkraft 2013/2014 zusätzlich an 4 Fortbildungen teil.

Die Teilnahme an weiteren regionalen Fortbildungsangeboten, Workshops, Fachtagungen, etc., ist bei fachlicher Notwendigkeit möglich.

Die KoKi Fachkraft hat die Möglichkeit regelmäßig an Supervision teilzunehmen.

Einzelfälle können von der KoKi Fachkraft jederzeit anonym mit der Sachgebietsleitung bzw. einzelnen Kollegen des Familienunterstützenden Dienstes besprochen werden.

Regelmäßige Absprachen und anonyme Fallbesprechungen zwischen KoKi Roth und KoKi Schwabach sind jederzeit möglich.

Beide KoKi-Fachkräfte (Roth und Schwabach) tauschen sich regelmäßig in einem Arbeitskreis mit den KoKi's von Weißenburg-Gunzenhausen, Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach und Neustadt Aisch aus.



3 Grundlage KoKi-Arbeit

3.1 Verortung „Frühe Hilfen“

Koordinierende Kinderschutzstellen sind dem jeweiligen Jugendamt zugeordnet.

Es besteht dabei eine klare Trennung zur klassischen Bezirkssozialarbeit.

(Landkreis Roth: Familienorientierter Bereich)

(Stadt Schwabach: Familienunterstützender Dienst)

Kern der KoKi-Arbeit sind die Frühen Hilfen mit ihrem präventiven Ansatz.

Die KoKi arbeitet dabei ganz klar im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung.

Charakteristisch ist hierbei die sich daraus ergebende Arbeit im Spannungsfeld zwischen Prävention und Intervention.



Abbildung 4 Verortung Früher Hilfen

3.2 Definition „Frühe Hilfen“

Das »Nationale Zentrum Frühe Hilfen« (NZFH) definiert wie folgt:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“

⁵

„Frühe Hilfen umfassen vielfältige, sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen,

⁵ Nationales Zentrum Frühe Hilfen <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/> (Stand 12.08.2014)



eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden."⁶

Das BKiSchG schafft mit den §§ 2 und 3 die bundeseinheitliche rechtliche Grundlage der Frühen Hilfen.

Flächendeckend sollen niedrigschwellige Hilfsangebote für Familien „Rund um die Geburt“ und in den ersten Lebensjahren des Kindes eingeführt werden. Verbindliche Strukturen für die Kooperation und Zusammenarbeit der betreffenden Fachkräfte (Hebammen, Ärzte, Jugendämter, Gesundheitsämter, ...) in Netzwerken zur Etablierung eines verbindlichen Kinderschutzes mit fachlichen Standards sollen gemeinsam entwickelt werden.

§ 2 Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

⁶ Nationales Zentrum Frühe Hilfen

<http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/> (Stand 12.08.2014)



(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke *Frühe Hilfen* und des Einsatzes von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke *Frühe Hilfen* und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.⁷

Die Fördermittel aus der Bundesinitiative standen auch in den Jahren 2016 und 2017 zur Verfügung. 2017 galt als Übergangsjahr von der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ zur „Bundesstiftung Frühe Hilfen“⁸, die ab dem Jahr 2018 als auf Dauer angelegter Fond die Förderung der Netzwerke Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien sicherstellt.

⁷ <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/> (18.09.14)

⁸ Nähere Informationen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen unter:
<https://www.fruehehilfen.de/bundesstiftung-fruehe-hilfen/>



3.3 Ausrichtung „Frühe Hilfen“

Die Frühen Hilfen sind dreigliedrig ausgerichtet. Nur wenn alle 3 Bereiche Beachtung finden, kann präventiver Kinderschutz gelingen.



© KoKi Roth

Abbildung 5 Ausrichtung Früher Hilfen

3.4 Intention „Frühe Hilfen“

Durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen werden positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Eltern sollen besonders sensibilisiert und befähigt werden, notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ihre Kinder die anstehenden Entwicklungsaufgaben in den ersten, sensiblen Lebensjahren gut bewältigen können. Um Überforderungssituationen zu vermeiden, sollen Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern möglichst frühzeitig erreicht werden. Negativen Entwicklungen oder gar einer Verfestigung von Problemlagen soll so entgegengewirkt werden. Unterstützungsbedarf soll möglichst früh (im Bezug auf die Biographie des Kindes, aber auch in Bezug auf den Entstehungsprozess des Problems) erkannt werden, um so nach Möglichkeit einer künftigen Gefährdung präventiv entgegenzuwirken. Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Um die Eltern zur Mitarbeit zu gewinnen ist es oft notwendig, die vorhandenen Hemmschwellen abzubauen. Die Arbeit gestaltet sich daher besonders niedrigschwellig, unbürokratisch und ist an den Bedürfnissen der Familien orientiert. Um möglichst auch die letzte Hemmschwelle abzubauen, ist eine KoKi-Beratung sogar anonym möglich. Ebenso wie Gespräche bei den Familien zu Hause oder an „neutralen Orten“.

KoKi tritt als zuverlässiger und konstanter Ansprechpartner für Familien und Netzwerkpartner auf. Gemeinsames Ziel ist es möglichst passgenaue Hilfen für Familien zu vermitteln und gegebenenfalls auch erst zu entwickeln. Es findet eine unbürokratische Vermittlung durch



Netzwerkpartner an die KoKi und umgekehrt statt. Es gilt bereits vorhandene Ressourcen und funktionierende Unterstützungssysteme zu nutzen.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle knüpft dafür ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. Auch gegenüber den Fachkräften gilt es oftmals zuerst Hemmschwellen abzubauen, um institutionsübergreifende Unterstützung für Familien erst möglich zu machen.⁹

„Die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) werden institutionell als wichtige Bestandteile der steuernden und Familien unterstützenden Funktion der Jugendämter eingerichtet. Sie tragen dazu bei, etwaige Hemmschwellen bei den Familien und den Netzwerkpartnern gegenüber Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und zur Inanspruchnahme dieser Hilfen zu ermutigen (Niedrigschwelligkeit). Die Koordinierenden Kinderschutzstellen müssen in organisatorischer Hinsicht dem Anspruch gerecht werden, dauerhaft als Anlaufstelle zur Verfügung zu stehen und die Arbeit nachhaltig und verlässlich zu erledigen.“¹⁰

3.5 Zielgruppe der KoKi

Eltern sollen auch in belasteten Lebenssituationen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

Daher bietet KoKi Unterstützung für:

- werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren (Stadt Schwabach)
- 0-6 Jahren (Landkreis Roth)
- Eltern mit Fragen und Unsicherheiten in Bezug auf Entwicklung und Erziehung
- Schwangere und junge Mütter mit ausgeprägter Unsicherheit dem Kind gegenüber
- Suchtgefährdete, sowie suchterkrankte Schwangere und junge Mütter
- Alleinerziehende Mütter mit besonderer Belastung und Zeichen der Überforderung
- Mütter mit chronisch kranken Kindern
- Mütter ausländischer Herkunft und/oder Analphabetin ohne soziale Einbindung, geringe Deutschkenntnisse
- Behinderte (geistig, körperlich) Schwangere und junge Mütter
- Chronisch kranke Schwangere und Mütter, z.B. HIV pos., Hepatitis, etc.
- Minderjährige Mütter
- Frauen mit Gewalterfahrung
- Psychisch kranke Schwangere und Mütter
- Frauen mit „unerwünschten“ Schwangerschaften
- Sozial belastete Schwangere und junge Mütter

⁹ (vgl. 2162-A Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen Seite 1) Siehe Anhang.

¹⁰ (ZBFS Mitteilungsblatt 1 u. 2.2009 Sonderdruck KoKi, Seite 2)

Url: http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/download6/13_Bayerisches_Landesjugendamt_KoKi.pdf (Stand 10.11.2015)



(z.B. beengte Wohnverhältnisse, finanzielle Not, soziale Isolation, etc.)

- Mütter mit zu früh geborenen Kindern
- Mehrlingsgeburten
- Schwangere / Mutter mit zusätzlichem Kleinkind unter 2 Jahren

Darüber hinaus:

- Individuelle Bedarfsfeststellung durch die KoKi
- im Sinne der Prävention sollen auch Familien erreicht werden, die auch ohne diese entsprechende Lebensumstände bei sich selbst eine hohe Belastung und Überforderung fühlen
- alle Bürgerinnen und Bürger mit einem Anliegen, das Familien mit kleinen Kindern betrifft, können sich ebenfalls niedrigschwellig durch KoKi beraten lassen.



3.6 Aufgaben der KoKi

3 Schwerpunkte der KoKi-Arbeit:

Schwerpunkte der KoKi Arbeit



Abbildung 6 Schwerpunkte der KoKi Arbeit

3.6.1 Beratung und Unterstützung der Familien

Gesetzliche Grundlagen der familienbezogene Arbeit:

§ 1 Abs. 4 KKG

Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch Information, Beratung und Hilfe

§ 2 Abs. 1 KKG

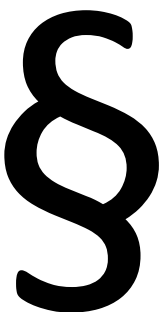
Information der Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren

§ 8a SGB VIII

Vorgehen bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für KoKi und Netzwerkpartner (und Weitergabe von Informationen an den Allgemeinen Sozialdienst gem. § 8a SGB VIII)

§ 16 SGB VIII

Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden



KoKi berät und informiert Schwangere, Alleinerziehende und Eltern mit Kindern von Stadt Schwabach: 0-3 Jahren; Landkreis Roth: 0-6 Jahren über Entwicklungsfragen und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort.

KoKi vermittelt Familien in besonderen Belastungssituationen bedarfsgerechte Hilfen und informiert über bestehende Angebote, hilft Eltern und Fachkräften miteinander in Kontakt zu kommen.

Das Beratungsangebot ist kostenlos, unterliegt der Schweigepflicht und kann auch anonym in Anspruch genommen werden.

Die Beratung und Unterstützungsarbeit der KoKi für Familien ist mit einer Navigationsfunktion zu vergleichen. Die Familie kommt zur KoKi und diese zeigt nach Möglichkeit verschiedene Routen zu einem bestimmten Ziel auf. Nach einer gemeinsamen Bedarfsklärung informiert die KoKi die Familien über mögliche Hilfsangebote und deren Zugangswege. Die Motivation der Familie die passgenaue Hilfe auch anzunehmen ist dabei eine der bedeutendsten KoKi Aufgaben. Bei Bedarf vermittelt die KoKi die Familie an den entsprechenden Netzwerkpartner. KoKi bietet kurzfristige und lösungsorientierte Beratung mit dem Schwerpunkt der Information an. Eine langfristige Beratungsfunktion ist nicht vorgesehen.

3.6.2 Kooperation und Vernetzung

Gesetzliche Grundlagen der Kooperation und Vernetzung

§ 1 Abs. 4 KKG

Ein frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen) soll vorgehalten werden

§ 2 Abs. 1 KKG

Information der Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren

§ 3 Abs. 1 KKG

Aufbau und Weiterentwicklung flächendeckender, verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz im Bereich Früher Hilfen. Ziel ist sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit werden festgelegt und der Aufbau und die Koordination dieser Netzwerkarbeit soll durch den örtlichen Träger organisiert werden

§ 3 Abs.2 KKG

Einbeziehung von Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung



sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe in das Netzwerk

§ 3 Abs. 4 KKG

Stärkung des Netzwerkes durch Familienhebammen

§ 81 SGB VIII

Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Trägern und öffentlichen Einrichtungen

§ 4 Abs. 2 SchKG

Verpflichtung der Schwangerschaftsberatungsstellen zur Mitarbeit im Netzwerk

KoKi knüpft im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach ein Netz zwischen Fachkräften. Eine gute Kooperation zwischen den Netzwerkpartnern innerhalb des „Netzwerks Frühe Kindheit“ soll dazu beitragen, die Probleme und Bedürfnisse von Familien möglichst früh zu erkennen und passgenaue Hilfen anzubieten.

Durch die Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort und verbindliche, nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit soll die optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen bedingt es die Einbindung möglichst aller mit der Zielgruppe in Kontakt stehender Professionen.

„Wichtige Netzwerkpartner sind daher unter anderem Geburtskliniken, Hebammen und Entbindungspfleger, Gesundheitsämter, Ärzte, Psychiatrien, Kliniken, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderstellen, Träger der Grundsicherung, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Frauenschutzeinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, Polizei und ehrenamtliche Akteure.“¹¹

Bei dieser Vielzahl an unterschiedlichsten Professionen wird deutlich, dass die Intensivierung der Kooperation und die damit verbundene Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis und Akzeptanz einhergehend mit der notwendigen Entwicklung einer gemeinsamen Sprache grundlegende erste Schritte der Vernetzung sein müssen.

Um eine bestmögliche Vernetzung zu gewährleisten, ist eine Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlicher Ressourcen und Grenzen sowie der Zielgruppe vor Ort notwendig. Die Analyse umfasst auch die Prüfung der Angebote auf Akzeptanz und Erreichbarkeit. Insbesondere aufsuchende Hilfeangebote sollen in das Netzwerk eingebunden werden.

Besonders wertvoll ist das Angebot der KoKi an alle Netzwerkpartner, sich jederzeit allgemein oder fallspezifisch (anonym) beraten zu lassen. So erhalten die Netzwerkpartner Hilfestellung zur Problemlösung und die Möglichkeit gemeinsam mit KoKi weitergehende Hilfe zum Schutz der Kindern in Betracht zu ziehen.

¹¹ Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi-Netzwerk frühe Kindheit S.454f
Siehe Anhang



3.6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Gesetzliche Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit

§ 1 Abs. 4 KKG

Durch Information soll die staatliche Gemeinschaft Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen

§ 2 Abs. 1 KKG

Information der Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren.

Um ein neues Angebot wie die KoKi bekannt zu machen, ist regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar. Zur Hilfe kommt dabei das familienfreundlich bunte KoKi Logo, das für eine einheitliche Außenwirkung der KoKi's sorgt und einen bayernweiten Wiedererkennungswert mit sich bringt.



Abbildung 7 Bayernweites KoKi Logo

Für Eltern und Netzwerkpartner muss der Begriff KoKi etwas Selbstverständliches und Etabliertes werden.

Unterschiedlichste Methoden der Öffentlichkeitsarbeit sollen dazu genutzt werden, für das Thema „präventiver Kinderschutz“ in der Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Darüber hinaus soll das Zugänglichmachen von Informationen und das transparente Aufzeigen von Beratungsmöglichkeiten erreicht werden.

4 Datenschutz

Die folgenden Ausführungen wurden dem Ärzteleitfaden¹² entnommen. Sie gelten auch für alle Netzwerkpartner!

Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Kooperation braucht Kommunikation. Bei der konkreten Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Hilfesystemen und Professionen besteht in der Praxis oft hohe Unsicherheit bezüglich

¹²<http://www.aerzteleitfaden.bayern.de/> (Stand 10.11.2015)



der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der praktischen Gestaltung der Kommunikation. Die folgenden Ausführungen sollen zu mehr Handlungssicherheit in diesem Bereich beitragen. Zunächst ist festzuhalten: Datenschutz und Kinderschutz stehen sich nicht entgegen. Der funktionale Schutz der Vertrauensbeziehung ist wichtig für den Aufbau und den Erhalt von Hilfebeziehungen. Dies gilt neben dem Gesundheitsbereich in gleicher Weise vor allem auch für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

Elementare Grundsätze für den Umgang mit persönlichen Daten:

- **Transparenzgebot:**
Aufklärung über Art und Umfang der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung, insbesondere Datenspeicherung und Datenweitergabe. Betroffene sollen möglichst zu jeder Zeit nachvollziehen können, was mit den von ihnen preisgegebenen oder über sie gespeicherten Informationen geschehen soll oder bereits geschehen ist.
- **Bestimmtheitsgebot:**
Strenge Zweckbindung der personenbezogenen Daten. Erhebungs- und Verwendungszweck sind klar und präzise zu bestimmen.
- **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz:**
Die Datenerhebung/-verarbeitung/-nutzung muss zur Erreichung des angestrebten Zwecks geeignet, erforderlich (kein gleich geeignetes milderes Mittel vorhanden) und angemessen (Interessenabwägung) sein.

§ 203 StGB, der den Bruch der Schweigepflicht, das heißt die unbefugte Weitergabe von im Rahmen der Berufsausübung erlangten Geheimnissen, unter Strafe stellt, gilt sowohl für Angehörige des Gesundheitsbereichs als auch für Akteure der Kinder- und Jugendhilfe (sowie für die anderen dort genannten Berufsgruppen). Die Schweigepflicht darf nur dann durchbrochen werden, wenn die Weitergabe ausdrücklich gesetzlich geregelt ist oder durch überwiegenden Schutz anderer Rechtsgüter gerechtfertigt erfolgt (insbesondere Schutz des Kindeswohls).

Die Befugnis zur Offenbarung kann sich einerseits aus der Einwilligung der Betroffenen, andererseits aus gesetzlichen Offenbarungspflichten und -befugnissen ergeben. Für die verschiedenen Hilfesysteme und Professionen gelten unterschiedliche spezifische Datenschutzvorschriften. Im Folgenden erfolgt eine Auswahl der wichtigsten Ausnahmen von der Schweigepflicht, die für alle Berufsgruppen, die unter die Schweigepflicht nach § 203 StGB fallen, gelten.

Weitergabe personenbezogener Daten ist v. a. in folgenden Fällen zulässig:

Weitergabe mit Einwilligung

Mit Kenntnis und Einwilligung der Betroffenen ist eine Weitergabe personenbezogener Daten datenschutzrechtlich zulässig. Ist aus ärztlicher Sicht ein Hilfebedarf vorhanden und wird eine Datenweitergabe z. B. an das Jugendamt für hilfreich bzw. nötig erachtet, um beispielsweise weitergehende Hilfen zu ermöglichen, ist das Gespräch mit den Eltern darüber zu führen und um ihr Einverständnis für eine Datenweitergabe an das Jugendamt zu werben. Als Verfügungsberechtigte über ihre Geheimnisse bzw. die ihres Kindes können die Personensorgeberechtigten die jeweiligen Geheimnisträger von ihrer Pflicht zur



Verschwiegenheit entbinden. Auf diesem Weg kann möglicherweise die Gelegenheit genutzt werden, mit den Eltern darüber ins Gespräch zu kommen, dass gegebenenfalls schon bald die Grenzen der eigenen Kompetenzen und Hilfemöglichkeiten erreicht sein werden und andere Professionen und Institutionen mit ihren Hilfeangeboten hinzugezogen werden sollten bzw. sogar hinzugezogen werden müssen.

Rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB)

Droht einem Kind oder Jugendlichen eine akute Gefahr, hat der Schweigepflichtige aufgrund des rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) die Möglichkeit, sein Wissen notfalls auch gegen den Willen des Patienten bzw. der Personensorgeberechtigten weiterzugeben, wenn er die Gefahr nicht anders beseitigen kann. Die einzelnen Voraussetzungen des rechtfertigenden Notstandes sind dabei sorgfältig zu prüfen und zu dokumentieren. Bei der notwendigen Rechtsgüterabwägung überwiegt dabei regelmäßig das Kindeswohl (vor allem Leib und Leben) wesentlich. Wenn sich trotz gewichtiger Anhaltspunkte später herausstellen sollte, dass eine Gefährdung des Kindeswohls tatsächlich nicht vorlag, besteht dennoch Straffreiheit (sogenannter Erlaubnistatbestandsirrtum). Entscheidend ist der Kenntnishorizont zum Entscheidungszeitpunkt (Ex-ante-Beurteilung) und nicht die wissende Sicht im Nachhinein (Ex-post-Beurteilung). Die „Anforderungen an die Prognose hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung“ sind „umso geringer, je gewichtiger die Anhaltspunkte und insofern die Risiken [insbesondere je gravierender der zu erwartende Schaden] für das betroffene Kind bzw. des Jugendlichen sind.“ In jedem Fall ist eine fachliche Entscheidung für den jeweiligen Einzelfall erforderlich.

Kommen Ärztinnen bzw. Ärzte zur Auffassung, dass

- eine ernsthafte Gefahr für das Kind bzw. den Jugendlichen besteht (ohne Abwehrmaßnahmen erhebliche Schädigung ziemlich sicher zu erwarten),
- die eigenen fachlichen Mittel zur Abwehr der Gefahr nicht ausreichen und
- nur durch Einbindung einer anderen Stelle das Kindeswohl gesichert werden kann (freiwillige Inanspruchnahme benötigter weitergehender Hilfe auch nicht durch Werben zu erreichen bzw. akuter Handlungsbedarf insbesondere bei Gefährdung von Leib oder Leben des Kindes oder Jugendlichen),

ist eine Weitergabe der Daten **auch ohne Einwilligung der Eltern zulässig** und im Einzelfall in der Regel sogar geboten.

Wenn sofortiges Handeln zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist, darf und muss sofort gehandelt werden. Bezüglich der Datenübermittlung an das Jugendamt ist zu betonen, dass dieses die gesetzliche Aufgabe hat, das Vorliegen von Gefährdungssituationen abzuklären und darauf adäquat zu reagieren. Hierzu sind die Jugendämter mit einem differenzierten und qualifizierten Handlungsinstrumentarium ausgestattet.

Auch hier gilt bei der Datenweitergabe das Transparenzgebot, das heißt, die Datenweitergabe soll grundsätzlich mit Wissen der Betroffenen erfolgen, soweit der Schutz des Kindes oder Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird.

Art. 14 Abs. 3 und Abs. 6 GDVG

Um insbesondere für Gesundheitsämter, Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen und Entbindungspfleger mehr Handlungs- und Rechtssicherheit zu schaffen, wurde in Bayern im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) ein zusätzlicher Rechtfertigungsgrund in Art. 14 Abs. 3 und 6 GDVG normiert.



Bundeskinderschutzgesetz: § 4 Abs. 3 KKG

Im Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG), das zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, werden in § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG ebenfalls Regelungen zur Beratung und Übermittlung von Information durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdungen getroffen. In § 4 Abs. 3 KKG ist dabei auch eine Befugnisnorm zur Information des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung enthalten.

(www.aerzteleitfaden.bayern.de Seite 34ff)

5 Qualitätssicherung und Fortschreibung

5.1 Qualitätssicherung

Die Förderrichtlinien der bayerischen KoKi's verpflichten zur Evaluation. Damit soll die Weiterentwicklung der Strukturen gesichert werden.

Die fachliche und praktische Arbeit der KoKi wird durch regelmäßige Rücksprachen im Team mit den Kollegen des Familienorientierten Bereiches/ Familienunterstützenden Dienstes und in Gesprächen mit der Sachgebiets- und Amtsleitung überprüft und weiterentwickelt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen KoKi Roth und KoKi Schwabach und weiteren angrenzenden KoKi's dient ebenfalls der Qualitätssicherung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Förderrichtlinien zur Arbeit der KoKi's in Bayern jährlich ein Sachbericht über die Tätigkeit der KoKi erstellt.

Zusätzlich findet eine übergeordnete Evaluation der KoKi-Tätigkeit im Rahmen der Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen über das Nationale Zentrum Frühe Hilfen statt.

5.2 Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Die Grundfassung der regionalen Kinderschutzkonzeption mit Stand von Dezember 2014 wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und bei vorliegenden Änderungen aktualisiert.

Durch die Veröffentlichung der aktuellen Version der Kinderschutzkonzeption auf der Internetpräsenz der beiden KoKi's wird die Kinderschutzkonzeption für die Netzwerkpartner, andere Fachkräfte sowie interessierte Bürger einsehbar veröffentlicht.

Landkreis Roth: www.landratsamt-roth.de/koki

Stadt Schwabach: www.schwabach.de/koki



Teil B - KoKi Konkret -Einblick in die Praxis - Gelebte KoKi Arbeit

6 Beratung und Unterstützung von Familien - Konkret

Die KoKi arbeitet präventiv auf der Basis der Freiwilligkeit mit Familien zusammen und bietet diesen frühzeitig Beratung und Unterstützung an. Frühzeitig bedeutet in diesem Zusammenhang zum einen möglichst früh im Hinblick auf das Alter des Kindes und zum anderen möglichst früh im Hinblick auf die Zeitspanne des Problems (Verhinderung von Verfestigung der Problemlagen).

Ganz deutlich arbeitet die KoKi somit im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung und im Vorfeld des § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

KoKi Beratung ist:

- niederschwellig
- vorbeugend
- bürgernah
- einzelfallbezogen
- ressourcenorientiert
- Elternbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung
- Sensibilisierung von Eltern für ihren Hilfebedarf
- Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfen
- erkennen und abbauen von Hemmschwellen

Auf Wunsch vermittelt die KoKi an Netzwerkpartner mit passgenauem Hilfsangebot weiter und übernimmt bei Bedarf das Übergabemanagement.

Die Beratung ist freiwillig, vertraulich und kostenlos. Um möglichst alle bei den Familien vorhandenen Hemmschwellen zu überbrücken, ist eine Beratung durch KoKi auf Wunsch auch anonym möglich. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, geprägt durch höchste Transparenz und der Achtung der Grenzen der Familie ist grundlegend für die KoKi Arbeit.

Es werden verschiedenste Wege gegangen, damit die Informationen über die Unterstützungsmöglichkeiten bei den Familien ankommen. Zur Erreichung dieses Ziels ist unter anderem sehr wichtig, dass Fachkräfte einen positiven Zugang zur KoKi haben und darüber eine Vermittlung stattfindet.

Ist eine Familie bereits an einen Netzwerkpartner angebunden, schöpft dieser zunächst seine eigenen Möglichkeiten aus. Reichen die eigenen Hilfen des Netzwerkpartners nicht aus, kann mit Einverständnis der Familie die KoKi einbezogen werden. (Ohne Einverständnis der Familie ist eine anonyme Fallberatung des Netzwerkpartners möglich). Nimmt die Familie selbst oder vermittelt durch den Netzwerkpartner Kontakt zur KoKi auf, stellt diese ihr eigenes Beratungs- und Unterstützungsangebot möglichst schnell und unbürokratisch zur Verfügung oder vermittelt an einen geeigneten Netzwerkpartner. Auch die anderen Fachbereiche des Jugendamtes sind als Netzwerkpartner der KoKi anzusehen. Die KoKi Fachkraft leistet Unterstützung und abklärende Beratung und übernimmt auf Wunsch der Familie das Übergangsmanagement zu passgenauen Hilfen.



6.1 KoKi Familienarbeit in Zahlen

6.1.1 Landkreis Roth

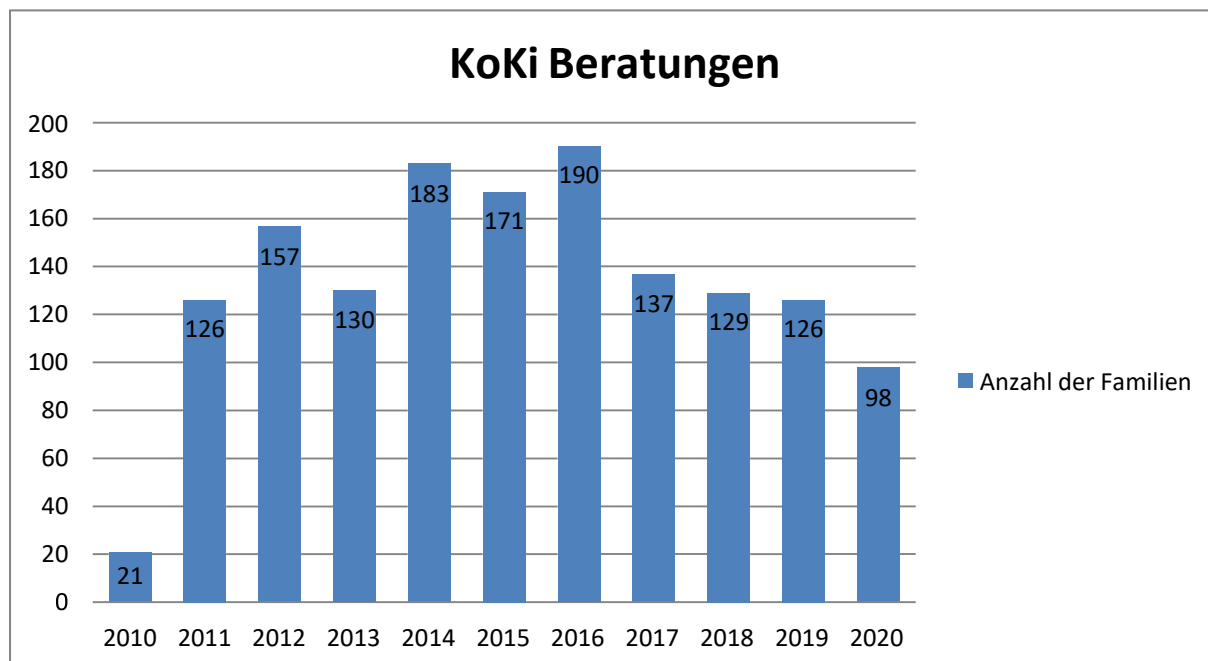


Abbildung 8 Landkreis Roth - Anzahl der KoKi Beratungen

Verteilung im Landkreis

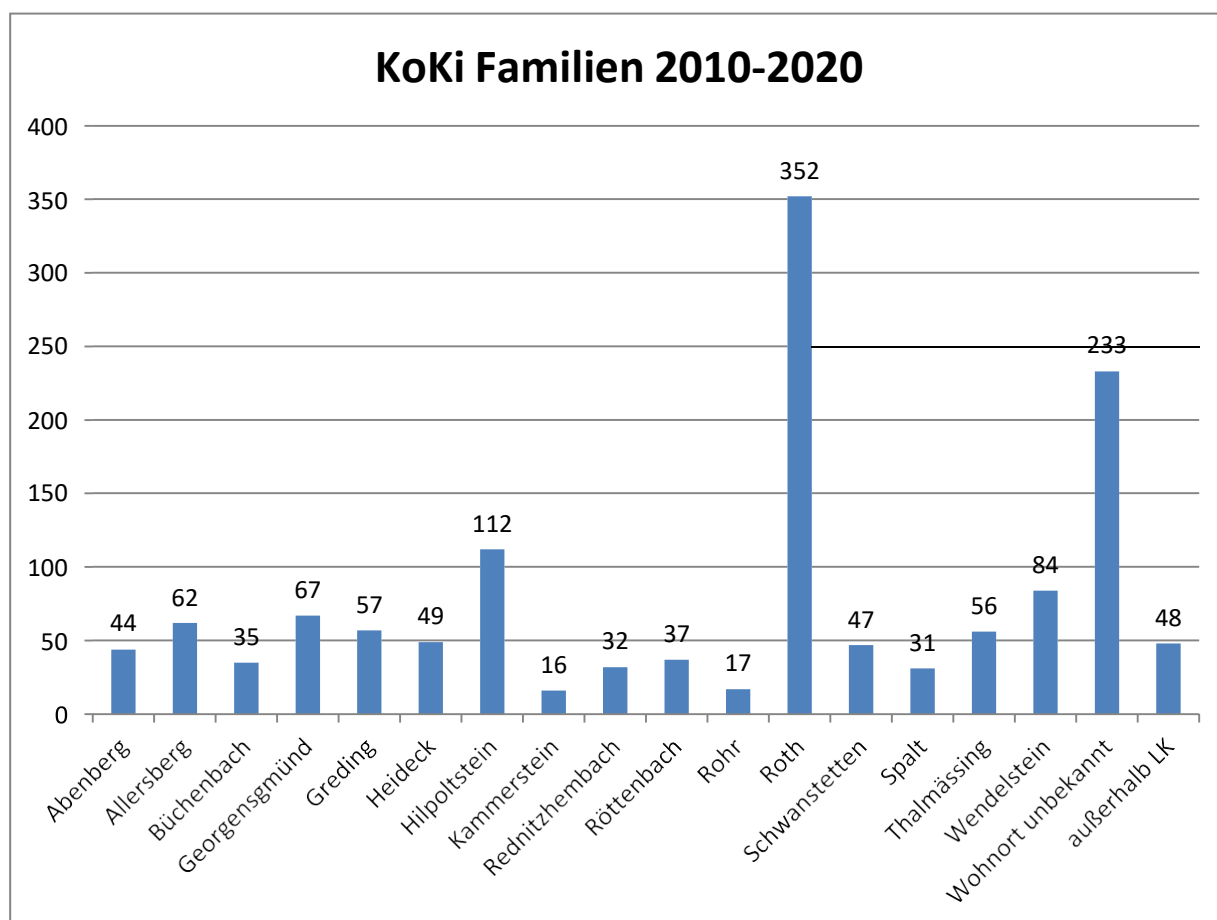


Abbildung 9 KoKi Beratungen – Verteilung im Landkreis



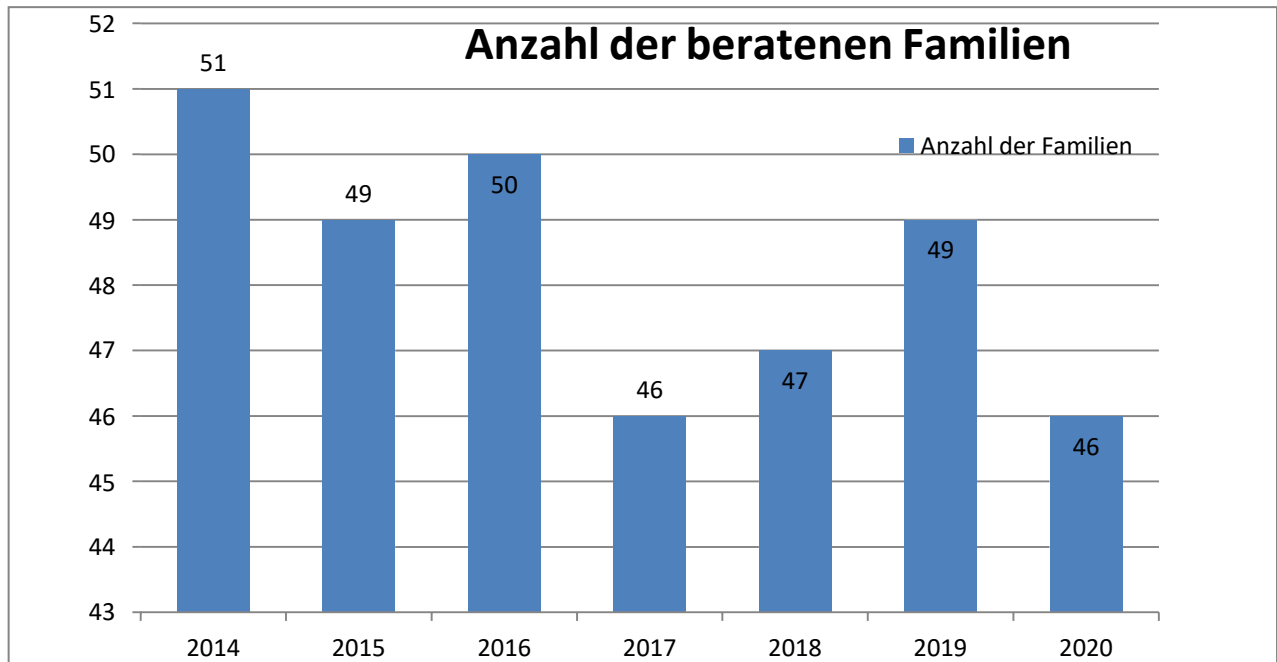


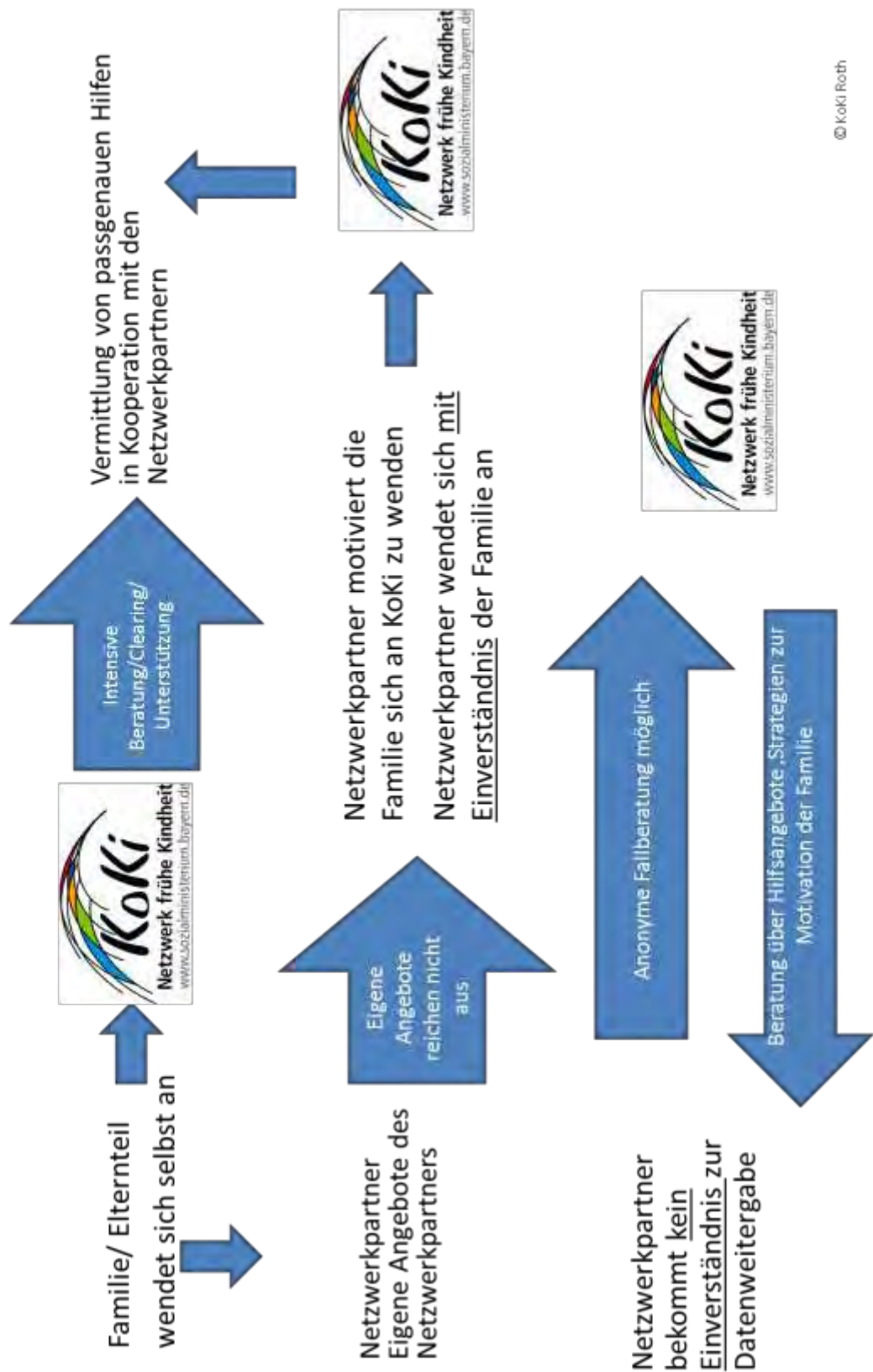
Abbildung 10 Stadt Schwabach - Anzahl der Familien

Die KoKi Fachkräfte versuchen die Familien mit Ihrer Beratung dort abzuholen, wo sie stehen. Ohne Vorgabe wird versucht an den Ressourcen der Familien anzusetzen, um so gemeinsam realistische und realisierbare Lösungen zu erarbeiten. Versucht wird dabei möglichst passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten zu finden und diese notfalls auch neu zu erfinden bzw. zu etablieren. Die Familien sollen so in die Lage versetzt werden, mit ihren eigenen Belastungen wieder selbständig umgehen zu können.



6.2 Wie wird ein Fall zum KoKi Fall?

Wie wird ein Fall zum KoKi Fall?



© KoKi Roth

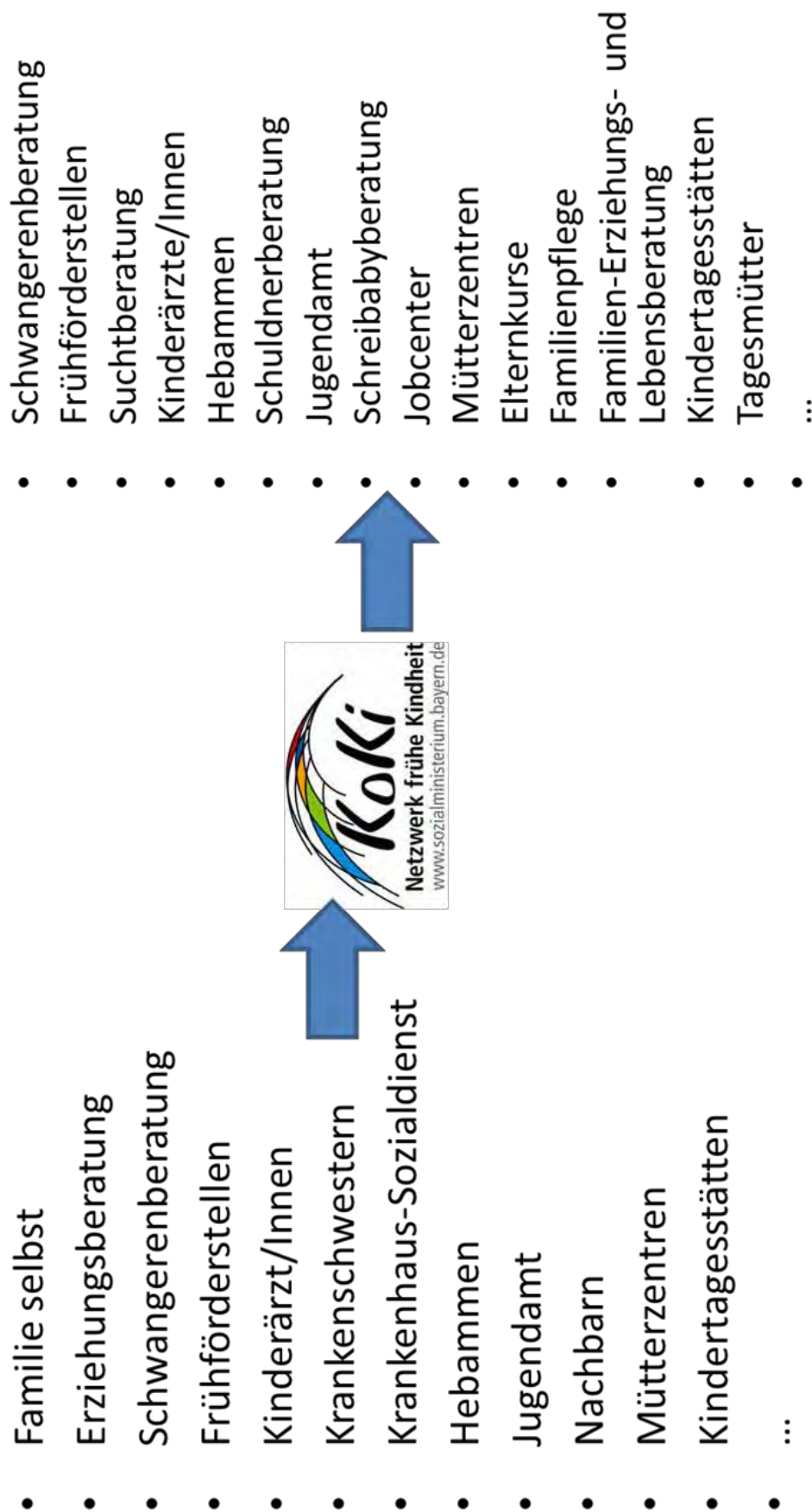
B KoKi-Konkret

Abbildung 11 Wie wird ein Fall zum KoKi Fall



6.3 Zugangswege

Wohin konnten Familien angebunden werden?



B KoKi-Konkret

Abbildung 12 Zu- und Abgangswege der Familien



6.4 Themen der KoKi Familien

- Finanzielle Probleme
- Erziehung- und Entwicklungsschwierigkeiten
- Termine, Behördengänge
- Kritische Lebensereignisse z.B. Trennung, Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Unfall, Tod eines nahen Angehörigen, Geburt von Mehrlingen
- Häufung von Belastungen
- Eigene Überforderung
- Haushalt und Kinderbetreuung „Rund um die Uhr“
- Mangelnde Anerkennung und mangelnde Unterstützung bis hin zur Isolation
- Sucht
- Psychische Erkrankung (z.B. Depression Borderline, ...)
- -

In den vergangenen Jahren hatten die KoKi Fachkräfte direkten Kontakt zu Familien in unterschiedlichsten Lebenssituationen und Familienkonstellationen. Die Probleme waren jedoch oft ähnlich angelegt. Vor allem finanzielle Probleme waren in vielen Familien anzutreffen. Gerade bei den immer häufiger werdenden „Ein-Eltern-Familien“ hat das Fehlen der Großfamilie enorme Auswirkungen. Dann kommt es auch mal vor, dass beim Elternabend für die Krippe das Kind dabei ist, weil niemand da ist, der die Betreuung des Kindes übernehmen konnte.

Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsschwierigkeiten werden für viele Mütter zur enormen Belastung. Eine große Unsicherheit ist hier zu erkennen. Das Internet ist hierbei eher ein Fluch denn ein Segen. Probleme und am besten gleich deren Lösung werden mal „gegoogelt“. Aber wehe wenn der erwünschte Effekt ausbleibt.“

Immer wieder trafen die KoKi Fachkräfte auf Familien, die im „Behördendschunel“ absolut untergegangen sind. Leistungen wurden nicht beantragt, weil der „12-seitige Antrag“ immer spätestens in der Hälfte abgebrochen wurde.

Neben kritischen Lebensereignissen war es vor allem die Häufung mehrerer Belastungsfaktoren, die zu beobachten war und zur Überlastung vor Allem der Mütter führte.

Negative Folgen der Überlastung bei der Mutter:

- Große Unsicherheit, Erschöpfung, Depression
- Ängste
- Verlust von Ressourcen
- keine Zeit, keine Geduld für die Kinder
- Mangel an Zuwendung
- inkonsistenter, rigider Erziehungsstil
- Mangelnde Bewältigungsstrategien (Flucht in Nikotin und Essen)
- Alkohol, Gewalt
- Vernachlässigung von Haushalt und Kindern, Vorsorgeterminen
- Psychosomatische Beschwerden, gesundheitliche Störungen
- Burn out
- -

Mögliche Folgen beim Kind:

- Entwicklungsstörungen



- Bindungsstörungen
- Fütter-, Schlaf- und Schreistörungen
- Erhöhte Unfallgefahr
- Neigung zu Übergewicht
- Verhaltensauffälligkeiten
- Kindeswohlgefährdung
- Kindesvernachlässigung, Misshandlung
- -

Anhand der vielseitigen Probleme der Familien wird deutlich, dass hier ein gutes Netzwerk mit unterschiedlichen Professionen nötig ist, um passgenaue Hilfen zu finden.

Die unterschiedlichen Zugänge der Familien zu KoKi in den vergangenen Jahren zeigen, dass sich die Arbeit des Netzwerks Frühe Kindheit bereits jetzt auszahlt.

7 Kooperation und Vernetzung - Konkret

7.1 Gelungene Kooperation zwischen Roth und Schwabach im KoKi Netzwerk

Die beiden KoKi's gehen in Punkto Kooperation und Vernetzung mit gutem Beispiel voran. Seit der örtlichen Etablierung der KoKi's im Jahr 2010 besteht eine sehr enge Kooperation zwischen den beiden Stellen. Nach ausführlichen Gesprächen mit den Jugendamtsleitungen und den KoKi Fachkräften fiel die Entscheidung künftig ein gemeinsames „Netzwerk frühe Kindheit“ für den Landkreis Roth und die Stadt Schwabach aufzubauen. So können Konkurrenzsituationen vermieden und Synergieeffekte genutzt werden.

Die Netzwerkarbeit der beiden KoKi's umfasst den gemeinsamen Aufbau, die Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. Durch Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort in Roth und Schwabach und verbindliche, sowie nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit soll eine optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglicht werden.

Die Netzwerkarbeit bedingt die Einbindung möglichst aller Professionen, die sich wesentlich mit Familien mit Kindern unter 6 Jahren befassen. Gesundheitsamt, Schwangerenberatung, Hebammen, Kliniken, Ärzte, Erziehungsberatungsstelle, Kindertagesstätten, Frühförderstellen, Jobcenter, Suchtberatungsstelle, Frauenhaus, Polizei, ... Neben der Koordination von geeigneten Hilfeangeboten umfasst die Netzwerkarbeit auch die Schaffung von systematischen Zugängen zur Zielgruppe durch eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen.

Um eine bestmögliche Vernetzung zu gewährleisten, ist ein persönliches Kennenlernen der Netzwerkpartner, ihrer Aufgaben und Angebote, Möglichkeiten und Grenzen, sowie der Zielgruppe vor Ort notwendig.

Zum Zwecke der festen Etablierung und Weiterentwicklung des Netzwerks werden jährlich 2 „Runde Tische Frühe Hilfen“ von den KoKi's veranstaltet. Frühjahr in Roth, Herbst in Schwabach. Zu den Runden Tischen werden mittlerweile über 70 Netzwerkpartner aus dem Landkreis Roth und der Stadt Schwabach eingeladen.

Zusätzlich bieten die KoKi's 2x im Jahr (1x Roth, 1x Schwabach) Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen für die Netzwerkpartner an.



Gemeinsame Öffentlichkeitsaktionen machen die gute Zusammenarbeit auch nach außen sichtbar. Z.B. Broschüre Schwanger in Roth - Schwanger in Schwabach; gemeinsame Präventionskampagne gegen Alkohol in der Schwangerschaft, ...

Auch künftige Projekte und Aufgaben werden nach Möglichkeit von den beiden KoKi's zusammen in Angriff genommen. Auch die aktuellen Chancen und Herausforderungen der Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen wurden in Kooperation angegangen. Es konnte sowohl Familienhebammen, als auch Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen gefunden werden, deren Leistungen künftig Familien im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach koordiniert durch die KoKi's zur Verfügung stehen.

7.2 Gelungene Kooperation im Netzwerk frühe Kindheit

Die KoKi's versuchen professionell mit der KoKi-Zielgruppe in Kontakt stehende Fachkräfte zu erreichen, um ein möglichst vielfältiges, multidisziplinäres Netzwerk mit entsprechendem fachlichem Austausch zu initiieren und das regionale Hilfsangebot zu stärken und zu optimieren. Die interdisziplinäre Vielfalt der regionalen Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern unter 6 Jahren soll genutzt und eng miteinander vernetzt werden. Eine besondere Stärke der engen Zusammenarbeit der verschiedenen Netzwerkpartner liegt auch darin, dass sich niemand alleine gelassen fühlen muss. Jede Fachkraft hat eine Vielfalt verschiedener Netzwerkpartner aus den unterschiedlichsten Professionen hinter sich, auf die sie im „Bedarfsfall“ beratend und vermittelnd zurückgreifen kann.

Darüber hinaus sollen Lücken in der Angebotspalette aufgespürt und aufgefüllt werden.

Eine verbesserte Nutzung der Leistungsangebote durch gesteigerte Transparenz der jeweiligen Tätigkeitsfelder und Angebote von Netzwerkpartnern, verbunden mit der konkreten Nennung von Ansprechpartnern soll erreicht werden.

Besonderes Schwerpunktthema ist die Verknüpfung von Hilfen aus dem Bereich der Jugend- und Gesundheitshilfe.

Es gilt in Zukunft verbindliche Verfahrenswege und Zuständigkeiten für spezifische Hilfen und Projekte festzulegen und fachliche Standards gemeinsam weiterzuentwickeln. Und es hat sich bereits viel getan.

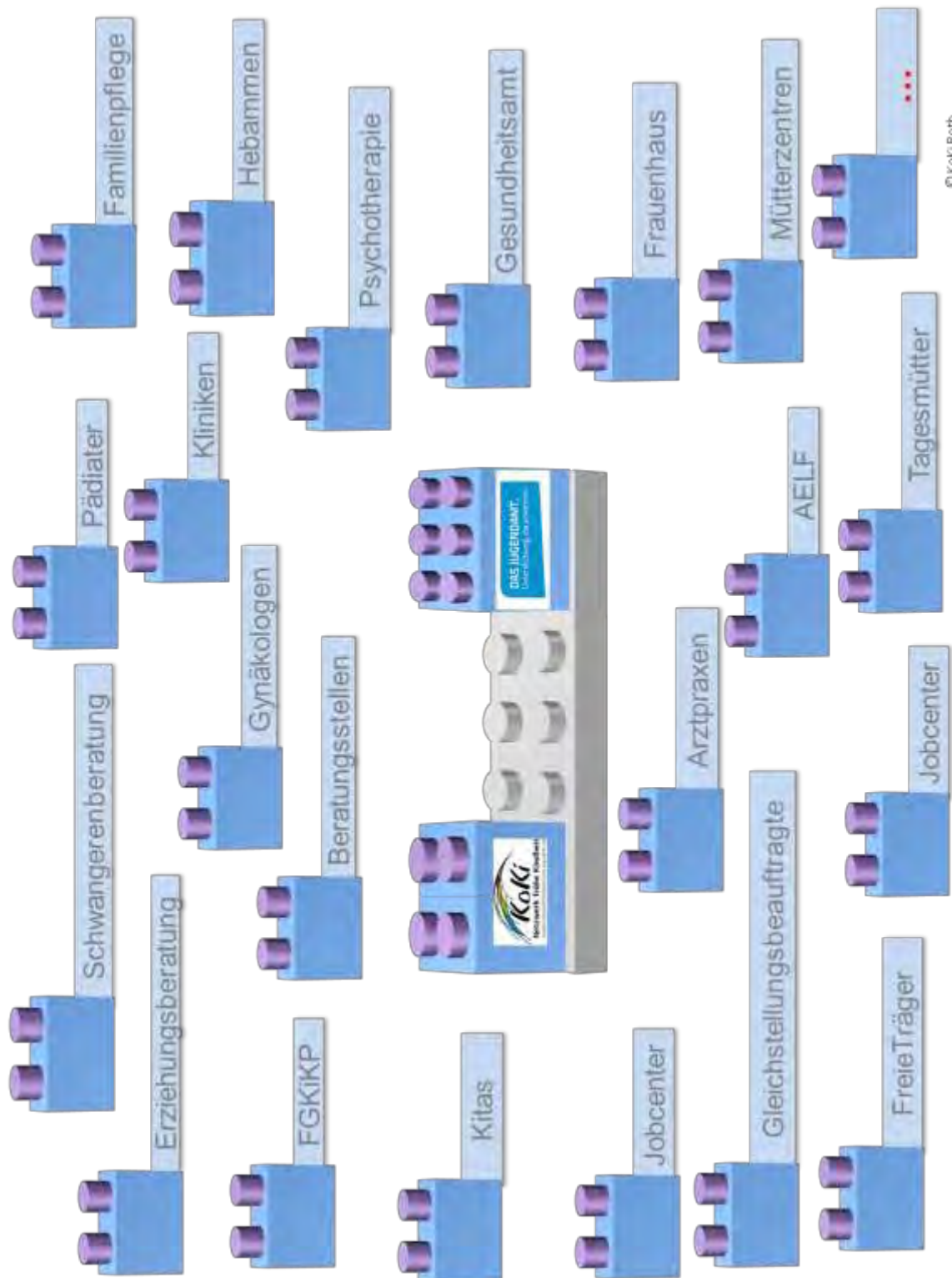
Das sich neu etablierende Netzwerk frühe Kindheit erweitert sich zusehends.



7.3 Das aktuelle Netzwerk frühe Kindheit

Ständig versuchen die beiden KoKi-Fachkräfte das Netzwerk weiter auszubauen und neue Netzwerkpartner zu gewinnen.

Das gemeinsame Netzwerk Frühe Kindheit im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:



B KoKi-Konkret

Abbildung 13 Aktuelles KoKi Netzwerk



7.4 Was haben Netzwerkpartner von KoKi?

Für jeden einzelnen Netzwerkpartner gibt es gleich mehrere Gründe, sich aktiv am Netzwerk Frühe Kindheit zu beteiligen:

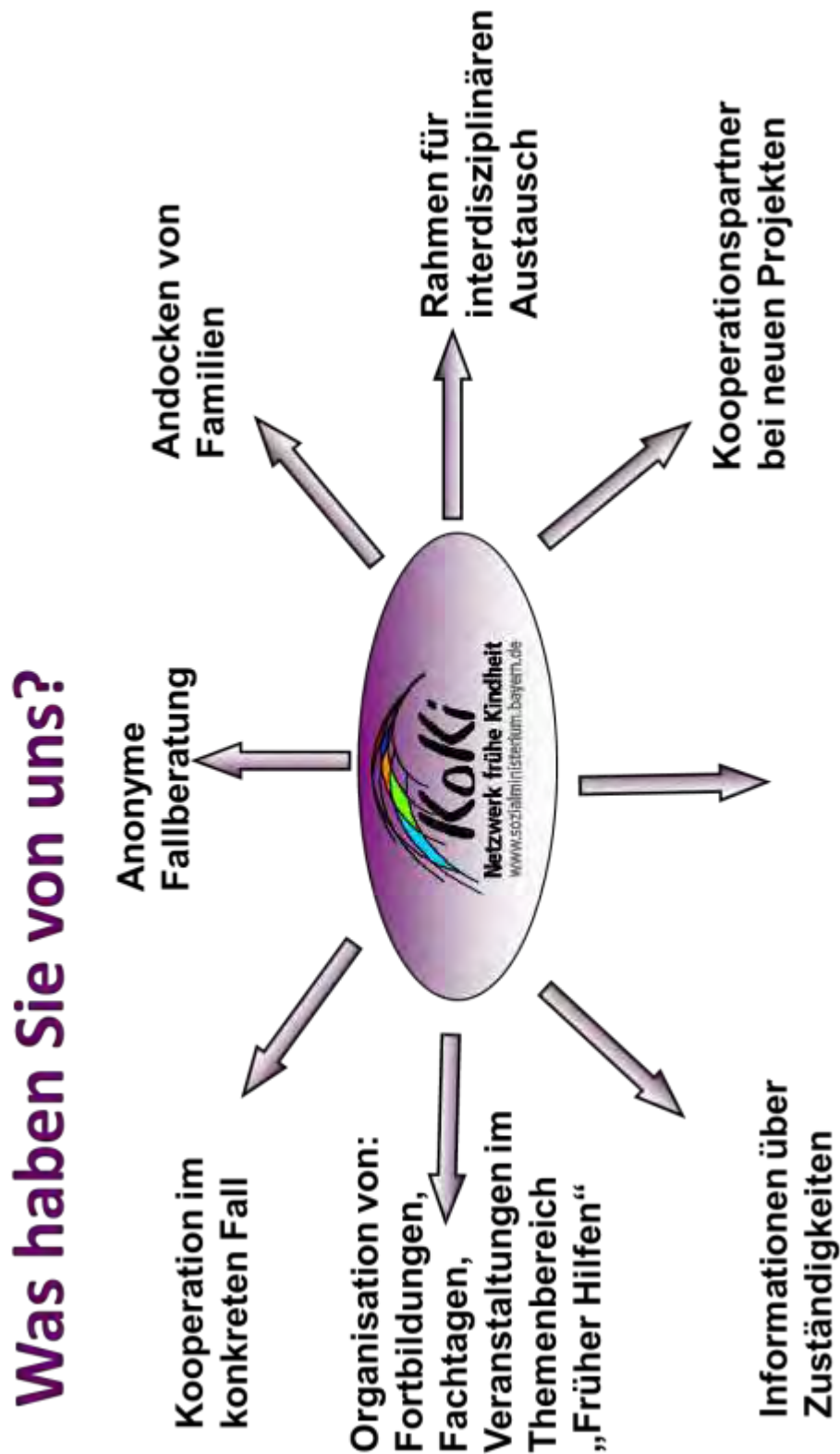


Abbildung 14 Was haben Netzwerkpartner von KoKi



7.5 Anonyme Fallberatungen durch KoKi

Die anonyme Fallberatung ist ein Angebot, sich unter Wahrung der Anonymität der betreuten Person bzw. Familie sowie unter Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht bezüglich der eigenen Fallarbeit beraten zu lassen.¹³

7.5.1 Anonyme Fallberatungen durch KoKi Roth

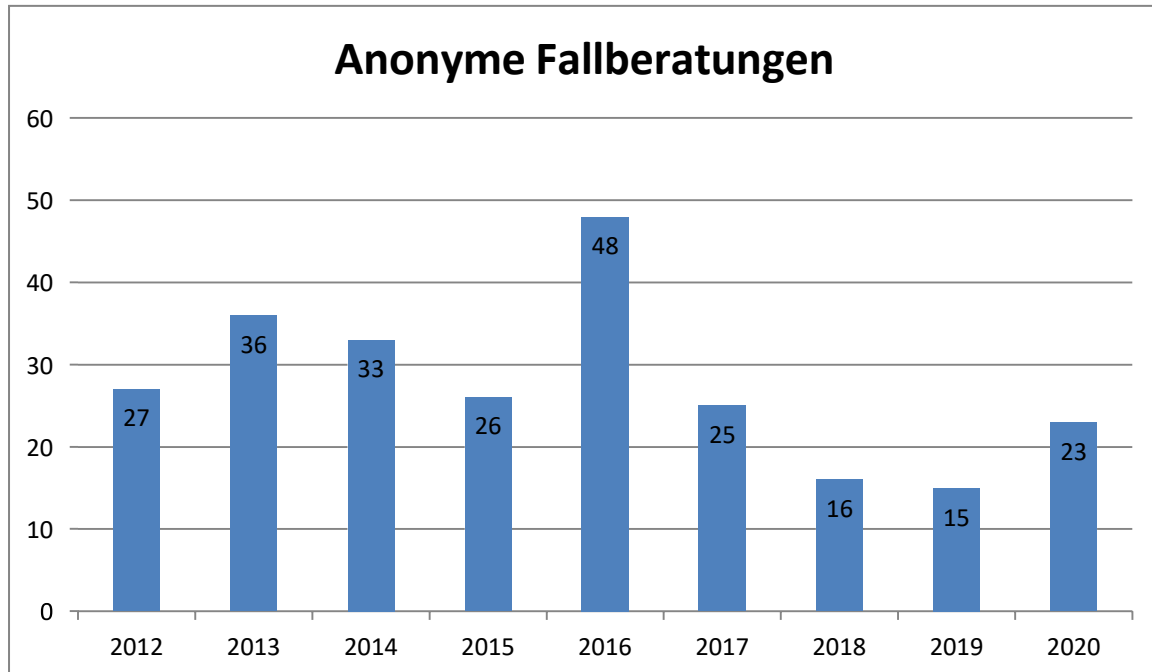


Abbildung 15 Landkreis Roth - Anonyme Fallberatungen durch KoKi

¹³ [http://www.fruehehilfen.de/serviceangebote-des-nzfh/glossar/?tx_contagged\[source\]=default&tx_contagged\[uid\]=10&tx_contagged\[index\]=&tx_contagged\[controller\]=Term&cHash=d7cc9d755911279e023c6df84095f79b](http://www.fruehehilfen.de/serviceangebote-des-nzfh/glossar/?tx_contagged[source]=default&tx_contagged[uid]=10&tx_contagged[index]=&tx_contagged[controller]=Term&cHash=d7cc9d755911279e023c6df84095f79b) geöffnet am 1.9.14



7.5.2 Anonyme Fallberatungen durch KoKi Schwabach

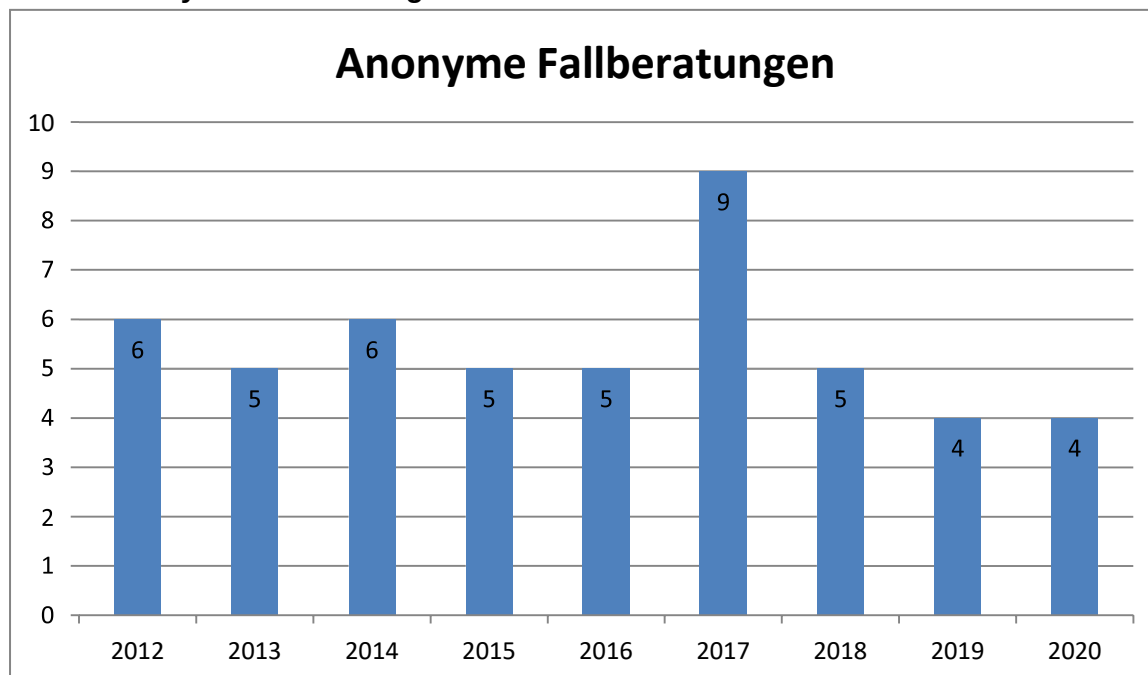


Abbildung 16 Stadt Schwabach - Anonyme Fallberatungen durch KoKi

7.6 Vernetzungstreffen Gesundheitswesen-KoKi

Zum Start in die aktive Netzwerkarbeit fand am 26. Oktober 2011 in Zusammenarbeit der beiden KoKi's mit dem Gesundheitsamt ein erstes großes Vernetzungstreffen statt. Neben der genauen Vorstellung der KoKi Arbeit und eines Resümees des 1. KoKi Jahres stand das Thema „Die psychisch auffällige Mutter in der Praxis“ mit Hilfe der Referentin Dr. Susanne Simen (Oberärztliche Leitung der Mutter-Kind-Tagesklinik und -Ambulanz am Klinikum Nürnberg) im Fokus. Nach einer intensiven thematischen Diskussion gab es einen großen Themenblock zur konkreten Vernetzung vor Ort, der zum Ergebnis hatte, dass die Etablierung von Runden Tischen Frühe Hilfen (organisiert durch KoKi) beschlossen wurde.

Runder Tisch „Frühe Hilfen“

Die Umsetzung der am Vernetzungstreffen im Oktober 2011 beschlossenen Runden Tische Frühe Hilfen wurde im Jahr 2012 verwirklicht und seitdem im halbjährlichen Turnus durchgeführt. Jeweils ein Runder Tisch Frühe Hilfen findet im Frühjahr im Landratsamt Roth statt, ein weiterer jeden Herbst im Galenus Gesundheitszentrum in Schwabach.



7.7 Themen der Runden Tische Frühe Hilfen

Datum	Thema	Referent
26. März 2012 Landratsamt Roth	„Das Bundeskinderschutzgesetz“	Harald Hübner- Stadtjugendamt Schwabach - Amtsleitung
25. Oktober 2012 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Schütteltrauma“ „Die Arbeit mit Eltern von Schreibabys vor Ort in der Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern an der Erziehungsberatungsstelle Roth/Schwabach“	Dr. med. Ronny Jung - Kinderarzt Susanne Dennerlein u. Corinna Lippert - Integrale Eltern-Säuglings- Kleinkindberaterinnen
20. März 2013 Landratsamt Roth	„Das Jugendamt und seine Aufgaben“	Dr. Manfred Kort- Kreisjugendamt Roth- Amtsleitung Team Familienorientierter Bereich Roth (ASD)
17. Oktober 2013 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Interdisziplinäre Frühförderung“	Werner Schemm - Leiter Interdisziplinäre Frühförderstelle Schwabach/Roth Gabriele Morgott - Leiterin Interdisziplinäre Frühförderstelle Hilpoltstein/Greding Infotische der heilpäd. Praxen
26. März 2014 Landratsamt Roth	„Junge Eltern und Sucht“	Matthias Münz - Suchtberatungsstelle Diakonie Roth/Schwabach
23. Oktober 2014 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Familienpaten“	Regina König Cornelia Terassa Projektkoordinatorinnen Familienpaten
26. März 2015 Landratsamt Roth	Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption - Meldebögen/Wahrnehmungsbögen	KoKi Landkreis Roth KoKi Stadt Schwabach
28. Oktober 2015 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Das Gesundheitsamt und seine Aufgaben“	Dr. med. Georg Lörner Christiane Göckler Katrin Stettner
17. März 2016 Landratsamt Roth	Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	Franziska Liebl, FamHeb Julia Töpfer , FGKiKp
26. Oktober 2016 Galenus Gesundheitszentrum	Krisen Rund um die Geburt	Natalie Heinermann-Müller, Mutter-Kind- Tagesklinik Nürnberg



Schwabach		
06. April 2017 Landratsamt Roth	Nachsorge-Angebote des Klabautermann e.V Unterstützung für Familien mit chronisch kranken, sowie früh- und risikogeborenen Kindern	Uwe Groß, Brigitte Himmer, Angelika Ehemann Harlekin Nachsorge
25. Oktober 2017 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	Familienpflege, sowie Kur- und Erholungsmaßnahmen	Inge Rudolph, Familienpflegestation Diakonie RH/SC, Elfriede Klein, Familienpflege, Kur/Erholungsmaßnahmen AWO RH/SC
22.03.2018 Landratsamt Roth	„Eine Kinderarztpraxis stellt sich vor“ - mit den vielfältigen Aufgaben eines Pädiater und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien.	Dr. med. Ronny Jung Kinderarzt
25.10.2018 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Das Jobcenter stellt sich vor“ - welche Möglichkeiten zur Unterstützung werdender und junger Eltern bestehen?	Brunhilde Ehard Jobcenter Roth Frau Busch-Harder Jobcenter Schwabach
28.03.2019 Landratsamt Roth	„Die Geburtsstation des Kreiskrankenhauses Roth“	Christine Metzger Hebamme
24.10.2019 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Die Familienzentren stellen sich vor“	Eva Karl Familienzentrum Känguruh Nina Eckert-Friesen Familienzentrum MatZe Theresa Stanka Familienzentrum Röttenbach Anke Meißner MütZe Roth

30.04.2020
Galenus
Gesundheitszentrum
Schwabach

Gesunder Babyschlaf -
Risikominimierung des
Plötzlichen
Säuglingstodes"

Dr. med. Ronny Jung,
Facharzt für Kinder- und
Jugendmedizin aus Roth, zum
Thema

pandemiebedingt
abgesagt

Okt. 2020 Landratsamt Roth pandemiebedingt abgesagt	Vorstellung und Kooperationsmöglichkeiten mit der Kinderschutzambulanz	Dr. med. Elisabeth Mützel
--	---	---------------------------





Die Organisation und Moderation der Runden Tische liegen bei den beiden KoKi-Fachkräften. Neben der Fokussierung auf ein bestimmtes Thema, zu dem ein geeigneter Referent (möglichst aus dem eigenen Netzwerk) eingeladen wird, ist bei den Runden Tischen Zeit für die konkrete Vernetzung untereinander vorgesehen. Außerdem berichten die KoKi Fachkräfte regelmäßig über Neuigkeiten aus der KoKi Arbeit oder über durch die Familienarbeit aufgedeckte Bedarfe der Familien vor Ort.

7.8 Gezielte Fort- und Weiterbildung für Netzwerkpartner

Neben den Runden Tischen werden von der KoKi für die Netzwerkpartner noch Fachvorträge mit anschließender Möglichkeit zur Diskussion angeboten. Hierdurch kann die KoKi ein gezieltes Auseinandersetzen der Netzwerkpartner mit einem bestimmten Thema initiieren.

7.8.1 Themen der Fachvorträge mit Diskussion

Datum	Thema	Referent
04. Juli 2012 Goldener Saal Schwabach	„Kinderschutz braucht Datenschutz“	Hans-Jürgen Hähnlein Jurist Stadt Schwabach
28. November 2012 Landratsamt Roth	„Fetale-Alkohol-Spektrums-Störung“	Sigrid Mosé Pflegekinderwesen NEA
06. November 2013 Landratsamt Roth	„Autismus“	Barbara Wittmann -. Heilpädagogin, Autismus Therapie
10. Juni 2015 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Borderline Persönlichkeitsstörung“	Dr. med. Felicia Mihaela Filipp Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
25. November 2015 Landratsamt Roth	„Multiplikatorenseminar - Ernährung in der Schwangerschaft und in der frühen Kindheit“	Dr. med. Christian Grüner Dr. Linda Weber
22.06.2016 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Umgang mit Familien bei Verdacht auf Posttraumatische Belastungsstörung“	Manuela Wick Dipl. Sozialpädagogin (FH), kreative Traumatherapeutin
01.12.2016	„Väter im Blick“	Wegen Erkrankung des Referenten verschoben
23.05.2017 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Väter im Blick“	Sebastian Pabst; Kindheitspädagoge B.A.; Systemischer Familientherapeut (DGsf)
23.11 2017 Haus des Gastes Hilpoltstein	Suchthilfe - unter Umständen einmal anders" Frauen mit Drogenproblematik in der Schwangerschaft	Anne Leuders, Lilith e.V.



31.01.2018 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Drogenkonsum in der Schwangerschaft - Medizinische Folgen und spezieller Unterstützungsbedarf betroffener Patientinnen“	Dr. med. Jörg Seiler
09.05.2019 Haus des Gastes Hilpoltstein	„Signale von Babys lesen“	Karin Baumgärtner Sandra Heuberger-Streb KoKi Weißenburg
17.05.2018 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	Multiplikatorenseminar zum Thema „Säuglingsernährung & Säuglingsmilchnahrung“	Sonja Osiander Dipl. Oecotrophologin
24.07.2019 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Hauptsache gesund - vorgeburtliche Diagnostik“	Inge Landgraf Donum Vitae

Tabelle 5 Themen Fachvorträge mit Diskussion

7.8.2 KoKi Workshops

Um Netzwerkpartnern eine noch intensivere Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema zu ermöglichen, werden auch Workshops angeboten

Datum	Thema	Referent
17. Juli 2013 13.30-17.00 Uhr Seminarraum Stadtkrankenhaus Schwabach (Absage Aufgrund zu geringer Anmeldung)	„Das motivierende/schwierige Elterngespräch im Kontext Früher Hilfen“	Amanda Müller Bernadette Becherer Kompetenzteam Kinderschutz „Kühler Kopf“
02. April 2014 14.00 - 18.00 Uhr Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Das motivierende/schwierige Elterngespräch im Kontext Früher Hilfen“	Amanda Müller Bernadette Becherer Kompetenzteam Kinderschutz „Kühler Kopf“
05. November 2014 14.00 - 18.00 Uhr Landratsamt Roth	„Risikoeinschätzung“	Amanda Müller Bernadette Becherer Kompetenzteam Kinderschutz „Kühler Kopf“
14.05.2020 Haus des Gastes Hilpoltstein pandemiebedingt abgesagt	Wenn es mal nicht so rund läuft - Gewinnende Elternarbeit	Dr. Winkelmann

Tabelle 6 KoKi Workshops

7.8.3 Teilnahme an bestehenden Arbeitskreisen

Es erfolgt eine punktuelle oder auch kontinuierliche Teilnahme an bereits vorhandenen Arbeitskreisen und Arbeitstreffen zu unterschiedlichen Themen, die den frühkindlichen Bereich betreffen.



7.8.4 Initiierung themenspezifischer Arbeitstreffen durch KoKi

Gemeinsam	KoKi Roth	KoKi Schwabach
Migration/Integration		Gesprächskreis Familienkonzeption der ev. Gemeinde St. Martin
Tafel		
Schwangerenberatung		
Erziehungsberatung		
Familienzentren	Mütze	Känguruh
Familienpatenprojekt	Familienpatenprojekt Diakonie	Familienpatenprojekt SC
Familienhebammen		
Familien- Gesundheits- Kinderkrankenpflege		
Kess Elternkurse		
Vortragsreihe für Eltern		
Jubiläums-Vortragsreihe z.T. pandemiebedingt abgesagt		
Jubiläums-Fachtag: zum Thema „Frühe Kindheit und Bindungsentwicklung“ mit Frau Dr. Berkic mit Podium zum Thema Netzwerk Pandemiebedingt abgesagt		
		Schulungen von KiTas Thema Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen, Jugendhilfe

Tabelle 7 Themenspezifische Arbeitstreffen

7.8.5 Persönliche Kontakte mit Netzwerkpartnern

Besonders zum Beginn der KoKi Arbeit waren persönliche Einzelkontakte zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch und zur Schnittstellenbestimmung notwendig. Nur so konnte die KoKi im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach schnell zum etablierten Begriff werden.

7.8.6 Veranstaltungen

Gemeinsam	KoKi Roth	KoKi Schwabach
Überregionaler Fachtag „Frühe Kindheit und Häusliche Gewalt“ (Roth, Mai 2013)	Dr. med. Ronny Jung Säuglingsernährung	Babytag
Überregionaler Fachtag „Migrationssensibler Kinderschutz“ (Feucht, Mai 2015)	Inklusionsfachtag	Imagekampagne



	Infomesse Job und Familie	Infostand am Tag gegen Gewalt
	Imagekampagne	Teilnahme an der Auftaktveranstaltung „Bündnis für Familie“
	Vernetzungs-Café Inklusion	Schwabacher Bündnis für Familie:
	Infotag Rund ums Baby	-26.11.2014 Konzentriert läuft's wie geschmiert Infoabend -25.11.2015 Der Junge - ein Geheimnis an sich Infoabend -23.11.2016 Lass uns über Gefühle reden -sie zeigen uns was wir brauchen. Vortrag für Eltern basierend auf dem Film „Alles steht Kopf“ -09.12.2017 Faszination Smartphone - Was Eltern wissen sollten Vortrag und Workshops
Mehrlingstreff Mütterzentrum Roth	11.01.2019 Vortrag für Teilnehmer am Projekt „füreinander“ zum Thema Frühe Hilfen 03.04.2019 / 06.11.2019 Fortbildungseinheit für Tagesmütter zum Thema Frühe Hilfen, Kindeswohl und Jugendhilfe	20.02.2018 Schulung von KiTas zum Thema Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen und Jugendhilfe 10.07.2018 / 12.10.2018 Schulung von Tagesmüttern zum Thema Kindeswohl, Frühe Hilfen und Jugendhilfe 18.10.2018 Vortrag Familienpaten zum Thema „Frühe Hilfen und Bindung“ 17.01.2019 Schulung von KiTas zum Thema Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen, Jugendhilfe 08.02.2019



		Organisation eines Vortrags für Eltern zum Thema „Von Wutmonstern und Zornickeln“ 26.06.2019 Mitwirken bei Fortbildungsangebot für Tagesmütter zum Thema Kindeswohl, Frühe Hilfen und Jugendhilfe 26.03.2019 Vortrag für Eltern im Familienzentrum MatZe zum Thema Übergang: Elternhaus-Krippe: Bedeutung der Bindung für die Eingewöhnung
Ausstellung „Kindersprechstunde“, Kreisklinik Roth - Gesundheitszentrum I, Rahmenprogramm: Vortrag der Erziehungsberatungsstelle zum Thema: Kinder psychisch kranker Eltern - hilfreich unterstützen SPDI: Filmvorführung „Mama macht mich krank“ mit anschließendem moderierten Austausch		07.01.2020 Schulung von KiTas Thema Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen, Jugendhilfe
12.05.2018 Informationsstand im Einkaufszentrum ORO Eine Kooperation mit der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Gesundheitsamtes Roth/Schwabach und den KoKis Roth und Schwabach.		24.02.2020 Schulung von KiTas Thema Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen, Jugendhilfe
13.03.2019 in Treuchtlingen Fachtag „Gestärkt von Anfang an“ - Wie kann Resilienz gefördert werden?		13.10.2020 Vortrag Kinderpflegeschule über Frühe Hilfen

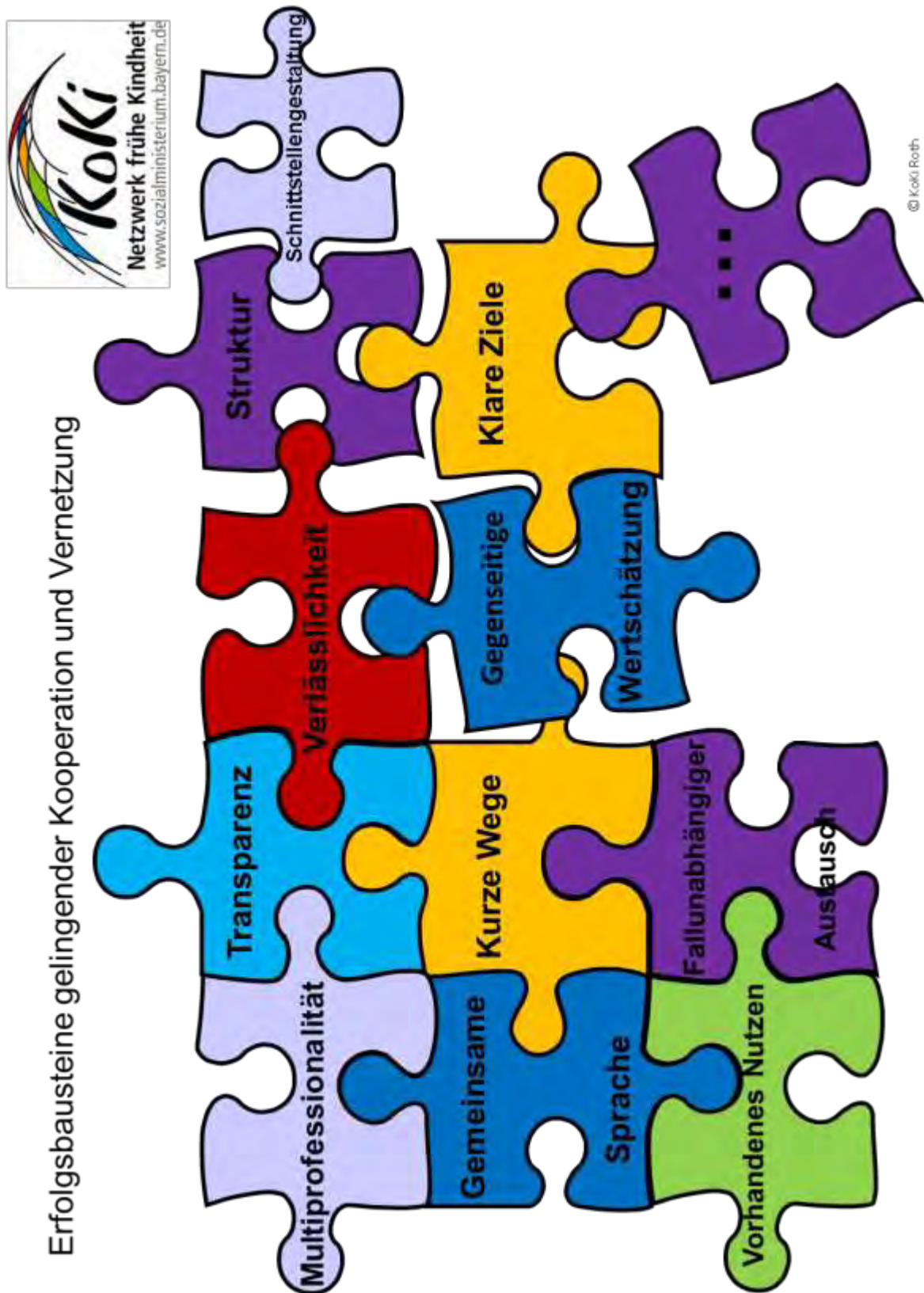


Eine Kooperation der Landkreise Roth, Weißenburg und Eichstätt sowie der Stadt Schwabach		
„Von Wutmonstern und Zornickeln“ am 06.03.2020		12.11.2010 Jugendhilfeausschuss Vorstellen der Arbeit von KoKi anlässlich des 10jährigen Bestehens
„Meine-Deine Gefühle!“ am 27.03.2020 abgesagt		
„Was mir mein Kind sagen will“ Signale des Babys erkennen und verstehen am 24.04.202 abgesagt		
„Elternsein ist doch ein Klacks, oder?!“ am 29.05.2020 abgesagt		
„Das Abenteuer Sprache“ Sprachentwicklung von Kinder 03.07.2020 abgesagt		
„Rund ums Stillen“ am 17.07.2020 abgesagt		
24.06.2020 Jubiläums-Fachtag: zum Thema „Frühe Kindheit und Bindungsentwicklung“ mit Frau Dr. Berkic mit Podium zum Thema Netzwerk abgesagt		

Tabelle 8 Veranstaltungen



7.9 Erfolgsbausteine gelingender Kooperation



Erfolgsbausteine gelingender Kooperation und Vernetzung

B KoKi-Konkret

Abbildung 17 Erfolgsbausteine gelingender Kooperation



7.10 Schnittstellenmanagement

Die Fallarbeit der KoKi Fachkräfte ist stets im Sinne der Navigationsfunktion und nicht als dauerhafte Einzelfallhilfe angelegt. Aus dieser Grundhaltung heraus ergibt sich für die KoKi die besondere Bedeutung des Schnittstellenmanagements.

Nach dem Clearing versucht KoKi die Familie passgenau (intern oder extern) weiterzuvermitteln. Der Übergang zur Hilfe des Netzwerkpartners kann bei Bedarf und auf ausdrücklichen Wunsch der Familie durch die KoKi Fachkraft begleitet werden. Die klare Definition von Zuständigkeiten und Vermittlungswegen ist daher in Zukunft nach und nach mit allen Netzwerkpartnern schriftlich zu fixieren.

7.10.1 Schnittstelle KoKi-ASD

7.10.2 Landkreis Roth

KoKi Roth - Familienorientierter Bereich (Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII)

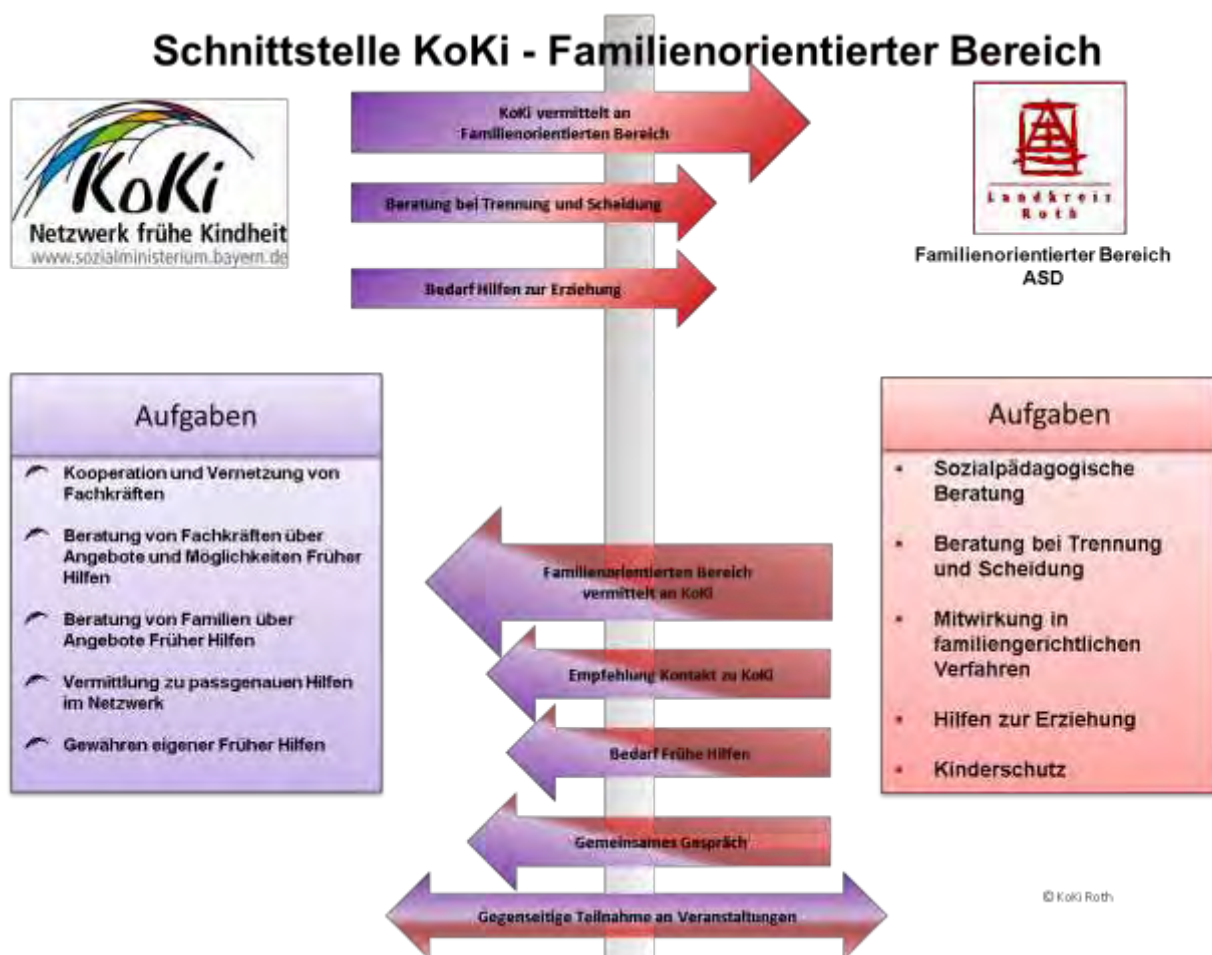


Abbildung 18 Landkreis Roth Schnittstelle KoKi-Familienorientierter Bereich

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der KoKi beruhen auf reiner Freiwilligkeit der Familien. Die KoKi Fachkräfte arbeiten nach Bedarf jedoch aufsuchend und nachgehend, um Eltern für die Inanspruchnahme passgenauer Hilfen zu motivieren (Respektieren der durch die Eltern gesetzten Grenzen).

Zwischen den beiden Aufgabengebieten KoKi und Familienorientierter Bereich besteht eine Schweigepflicht. Ein Austausch erfolgt nach Bedarf daher nur in Form von gegenseitiger Anonymer Fallberatung. Ein Austausch von personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich



nur auf Wunsch und mit Einverständnis der Familie. Die einzige Ausnahme von dieser Arbeitsweise stellt der konkrete Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, ohne die Bereitschaft der Eltern, die notwendigen Hilfen anzunehmen dar. In diesem Fall meldet die KoKi Fachkraft den Verdacht auf gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung an den zuständigen Mitarbeiter des Familienorientierten Bereiches weiter. Bei der Meldung der KoKi gilt die goldene Regel: Zwar ohne den Willen, aber nie ohne das Wissen der Familie! Das heißt, die KoKi Fachkraft bespricht vor einer Meldung an den Familienorientierten Bereich die beobachteten Gefährdungsmomente mit den Eltern und motiviert diese, Hilfen anzunehmen, die zur Abwendung der Gefährdungsmomente beitragen. Erst wenn die Eltern keine Bereitschaft zeigen die für die Abwendung der Gefährdung notwendigen Hilfen anzunehmen, ist eine Meldung von KoKi an den Familienorientierten Bereich nicht nur möglich, sondern auch notwendig. Die weitergehende Prüfung der Kindeswohlgefährdung, eine entsprechende Hilfevermittlung oder eine Intervention zum Schutz des Kindes erfolgt dann ausschließlich durch den Familienorientierten Bereich.

Familienorientierter Bereich vermittelt an KoKi wenn:

- Bedarf Frühe Hilfen
- Kind unter 6 Jahre
- Kein Bedarf HzE
- Keine Kindeswohlgefährdung

Vermittlung in Form von Information über die KoKi mittels KoKi Flyer oder bei Bedarf Vermittlung im gemeinsamen Gespräch.

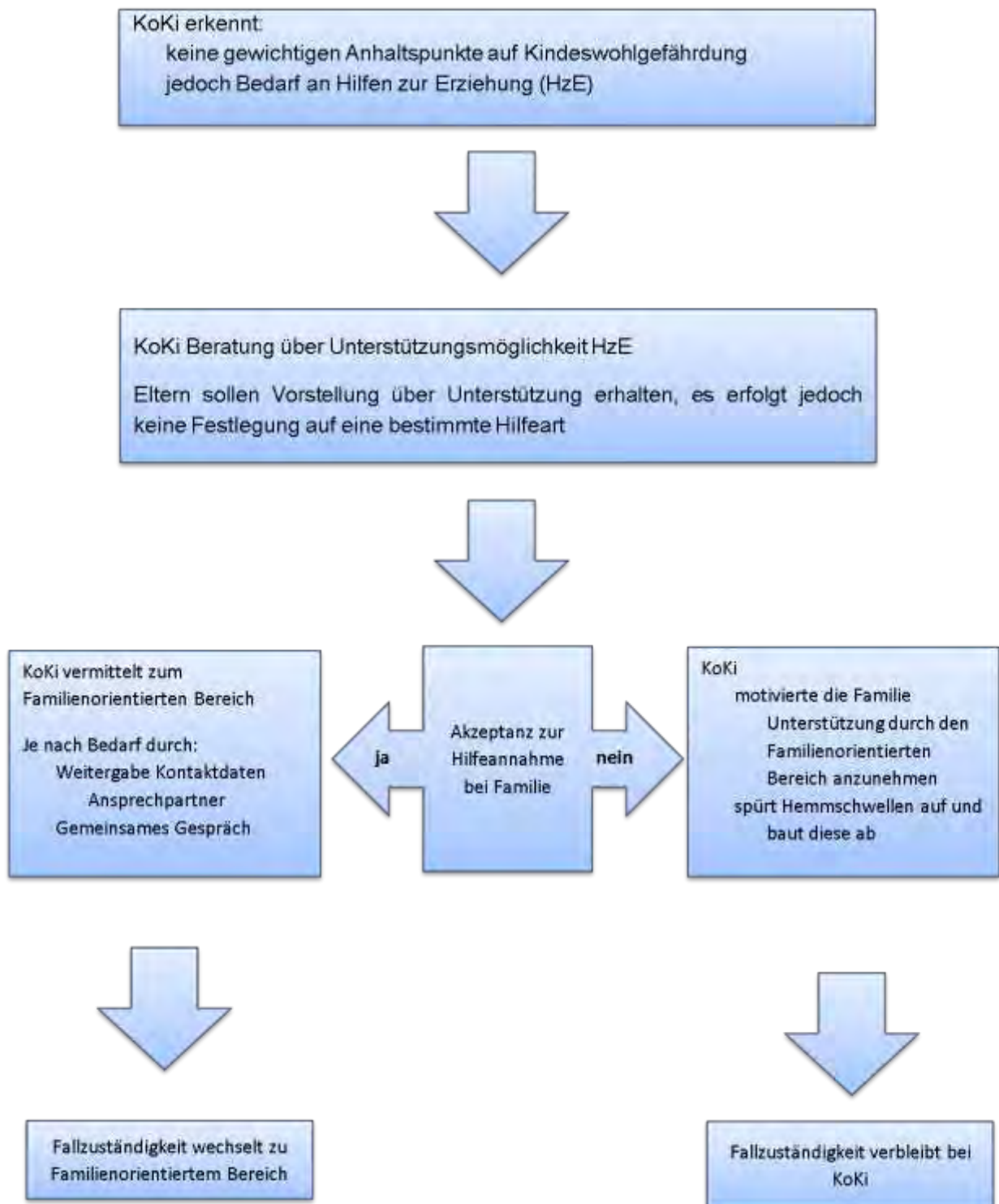
KoKi übergibt an den Familienorientierten Bereich wenn:

- In der Familie kein Kind unter 6 Jahren lebt
- Bedarf Beratung nach §17 SGB VIII
(Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung)

Vermittlung in Form von Information über die Kontaktdaten des Ansprechpartners oder bei Bedarf Vermittlung im gemeinsamen Gespräch.



7.10.2.1 Bedarf HzE



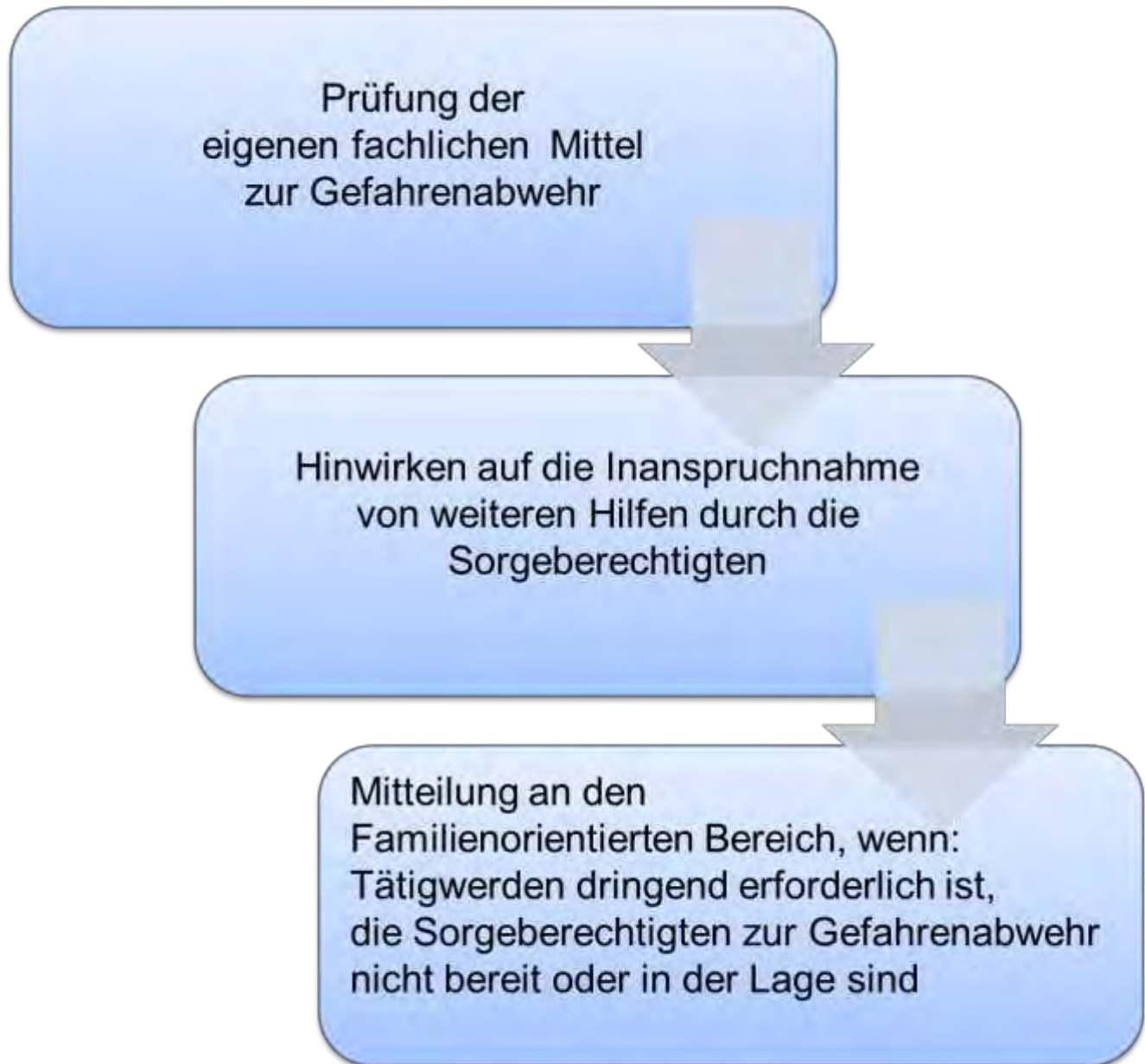
© KoKi Roth

Abbildung 19 Vorgehensweise KoKi erkennt Bedarf HzE



7.10.2.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Generelle Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Diese generelle Vorgehensweise gilt für alle Fachkräfte, also auch für die KoKi und alle Ihre Netzwerkpartner!



B KoKi-Konkret

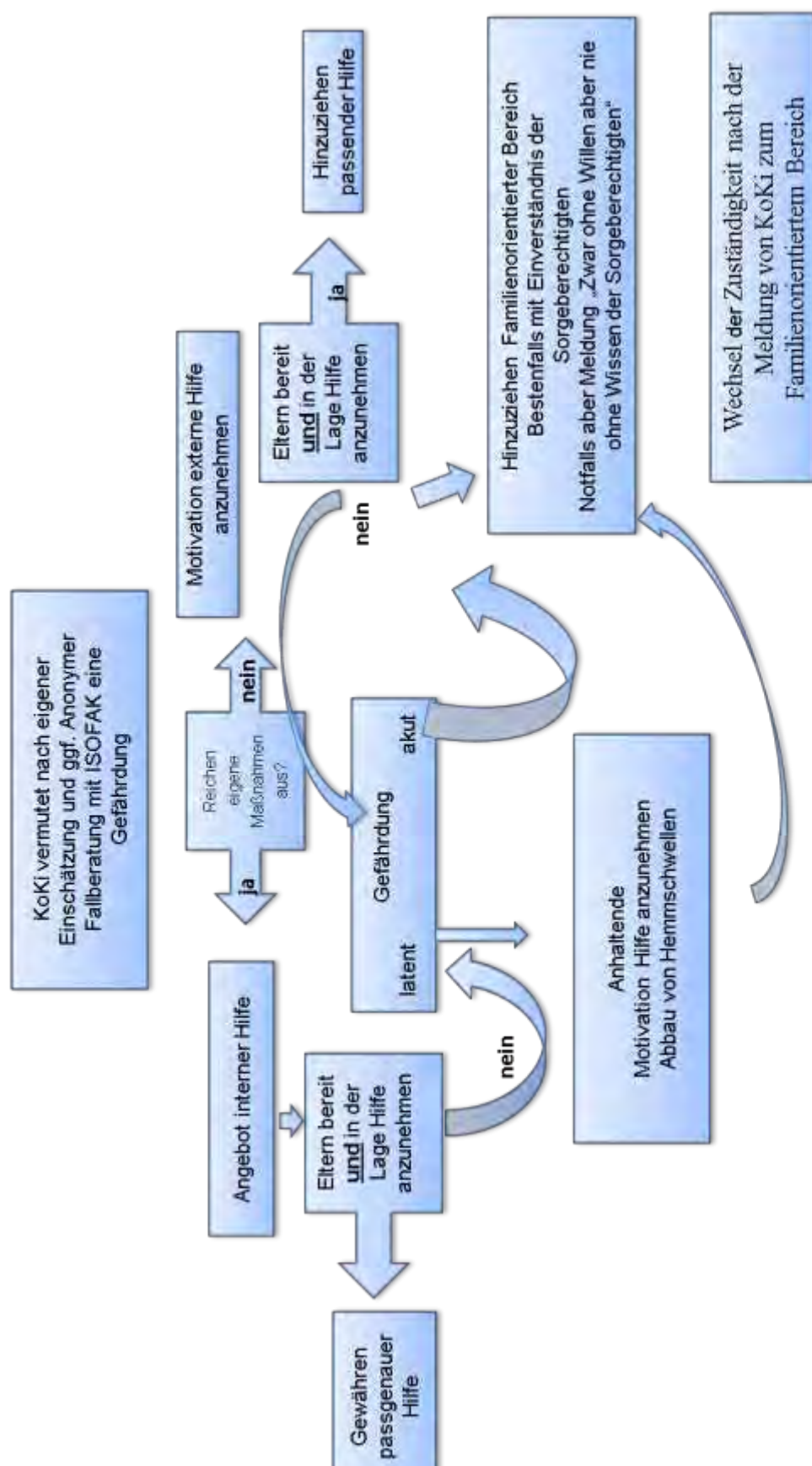
© KoKi Roth

Abbildung 20 Generelle Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



7.10.2.3 Vorgehensweise KoKi bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vorgehensweise von KoKi bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



© KoKi Roth

B KoKi-Konkret

Abbildung 21 Vorgehen KoKi bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

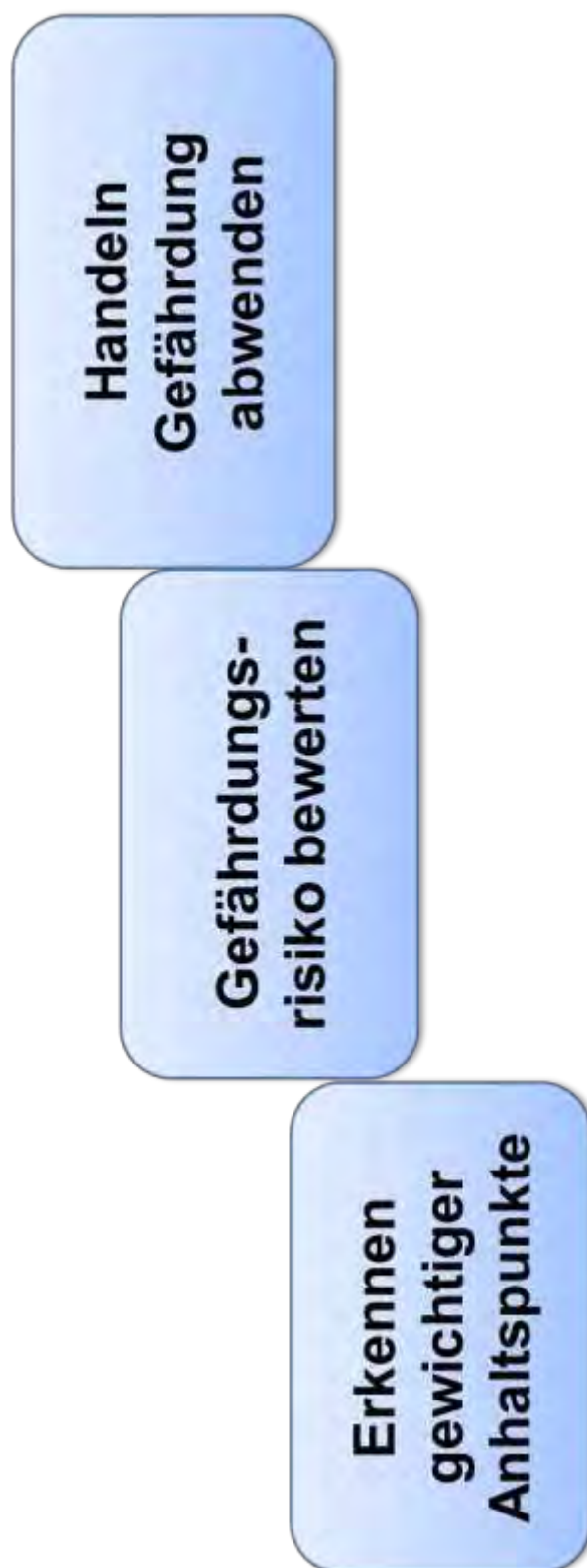


7.10.2.4 Schutzauftrag der Jugendhilfe § 8a SGB VIII

Der Familienorientierte Bereich stellt nach erfolgter Mitteilung einer vermuteten Kindeswohlgefährdung über ein intern geregeltes Verfahren gem. §8 a SGB VIII sicher, der Meldung nachzugehen, eine eigene Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und entsprechend zu handeln.



3-stufiges Verfahren



B KoKi-Konkret

Abbildung 22 3 Stufiges Verfahren ASD bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



7.10.2.5 Vorgehensweise ASD bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

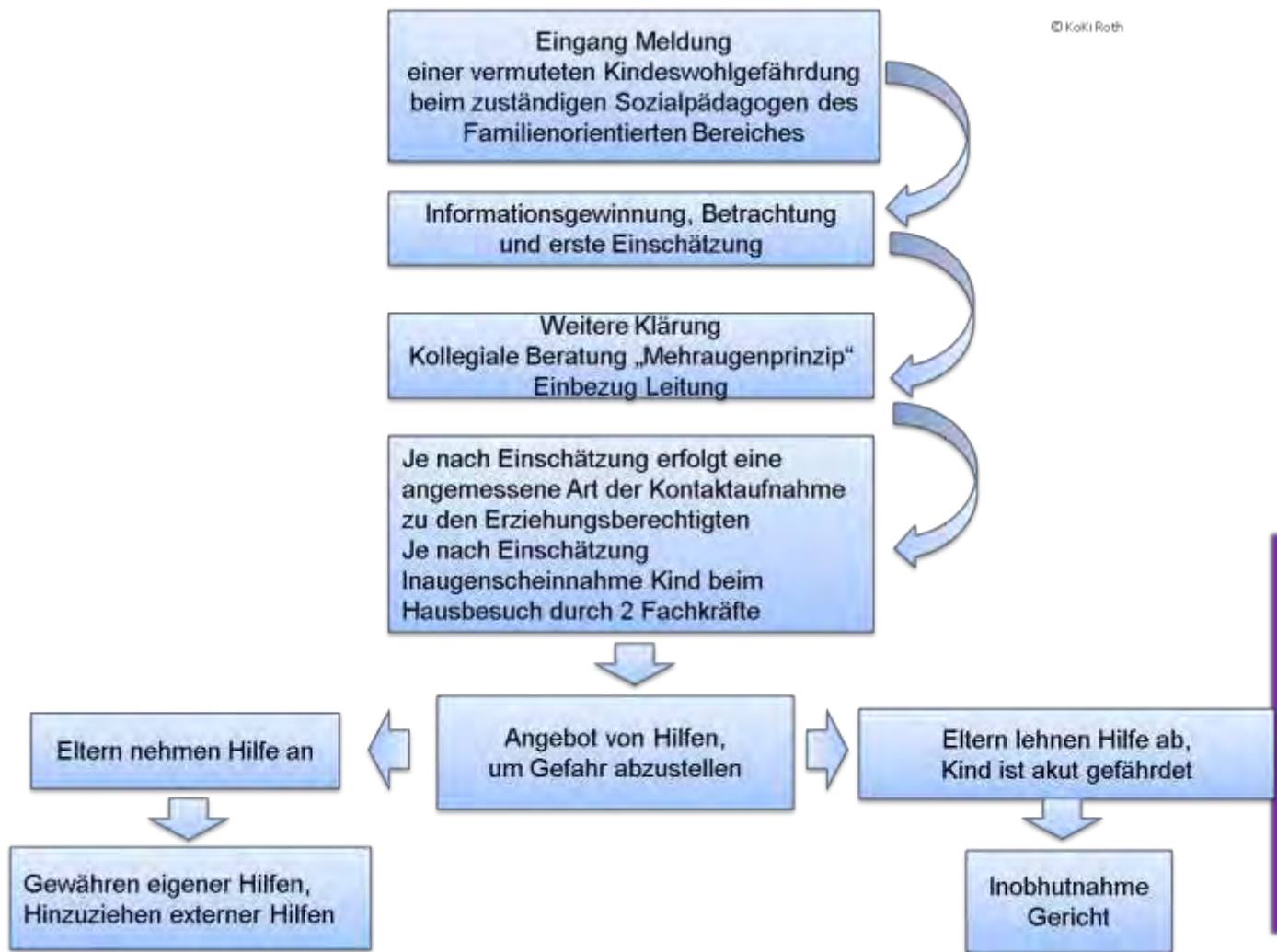


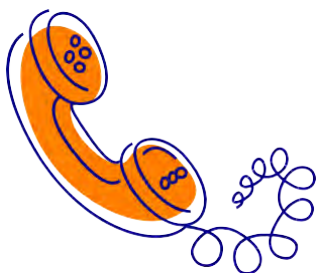
Abbildung 23 Vorgehensweise ASD bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



7.10.2.6 Möglichkeit der anonymen Fallberatung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) des Jugendamtes

Laut § 8b SGB VIII haben alle beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehenden Personen bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes

Insoweit erfahrene Fachkräfte des Landkreises Roth



Beck Marion	09171 81-1212
Gruber Sabine	09171 81-1239
Eckert Beate	09171 81-1218
Rabenstein Jörg	09171 81-1247
Diez Fabian	09171 81-1248

Zuständigkeiten Kreisjugendamt Roth - Familienorientierter Bereich:

Abenberg, Kammerstein, Rednitzhembach, Schwanstetten

Michael Adler
09171 81-1269

Allersberg, Heideck, Röttenbach

Sabine Gruber
09171 81-1239

Büchenbach, Roth Ortsteile, Spalt

Bettina Somann
09171 81-1294

Georgensgmünd, Rohr, Thalmässing

Beate Eckert
09171 81-1218

Greding

Nadja El Yazami
09171 81-1378

Hilpoltstein

Manuela Wick
09171 81-1240

Roth Stadt

Fabian Diez
09171 81-1248

Wendelstein

Marion Beck
09171 81-1212



7.11 Stadt Schwabach

Schnittstelle KoKi - FUD

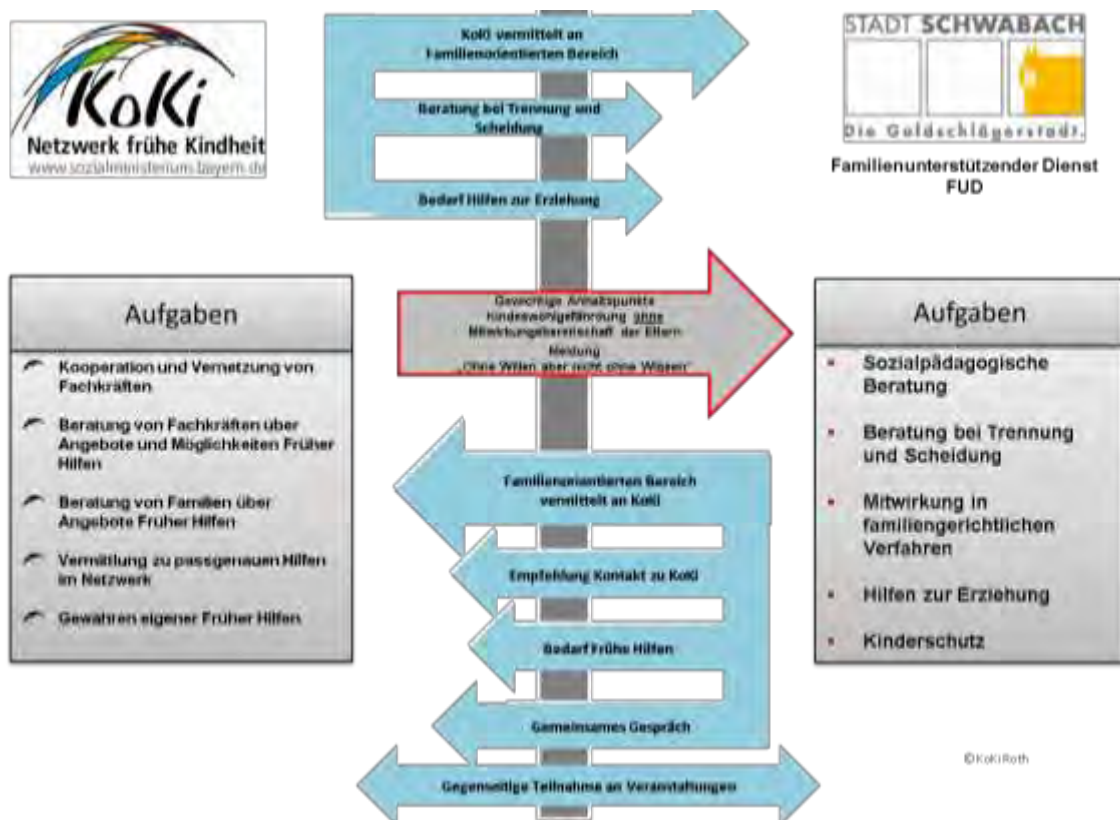


Abbildung 24 Stadt Schwabach Schnittstelle KoKi -FUD

FuD vermittelt an KoKi wenn Kinder unter 3 Jahren betroffen sind

Möglichkeit der anonymen Fallberatung durch Insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF) in Schwabach:

Gemäß § 8b SGB VIII haben alle beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehenden Personen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF).

Insoweit erfahrene Fachkräfte des Jugendamtes Schwabach sind:

ISO-Fachkraft (Kinder von 0-3 Jahren) ist nicht mehr die KoKi-Fachkraft, sondern die Erziehungsberatungsstelle.

Telefonnummer: 09122 9256-50 oder
09171 4000

8 Öffentlichkeitsarbeit konkret

8.1 KoKi Logo

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von KoKi vor Ort, und zur Steigerung des bayernweiten Wiedererkennungswertes kommt gemäß den Förderrichtlinien das zur Verfügung gestellte KoKi-Logo auf allen Schriftstücken und Veröffentlichungen zum Einsatz. Werden Mittel aus der



Bundesstiftung Frühe Hilfen verwendet, wird das KoKi Logo durch das Logo der Bundesstiftung Frühe Hilfen ergänzt.



8.2 KoKi Flyer

Zur gezielten Bewerbung des sich damals neu etablierenden KoKi Angebotes wurden Flyer für jede KoKi gestaltet, um Familien über KoKi zu informieren, und Netzwerkpartner Flyer zur Elterninformation an die Hand zu geben.

Flyer KoKi Landkreis Roth:

Flyer KoKi Stadt Schwabach:



Abbildung 25 Flyer KoKi Roth



Abbildung 26 Flyer KoKi Schwabach

KoKi Roll Up Beide KoKi's haben sich ein Roll Up erstellen lassen, mit dessen Hilfe die KoKi bei Veranstaltungen oder Infoständen deutlich beworben wird.



Abbildung 27 Roll up KoKi Roth



Abbildung 28 Roll up KoKi Schwabach



8.3 Internetpräsenz

8.3.1 Landkreis Roth

Um den medialen Ansprüchen der heutigen Elterngeneration gerecht zu werden wurde eine eigene Website im Rahmen der Internetpräsenz des Landratsamtes eingerichtet. Die Internetseite wird auf Flyern und Plakaten direkt mit der eigenen Internetadresse www.landratsamt-roth.de/koki beworben. Über die Internetpräsenz des Landratsamtes Roth unter www.landratsamt-roth.de findet man über den Themenbereich „Kinder und Jugend“ zur KoKi.

Neben den allgemeinen Informationen über die KoKi, die sich bewusst unterscheiden in Informationen für werdende Eltern, Familien, Alleinerziehende und Informationen für Netzwerkpartner werden aktuelle Informationen z.B. über Projekte oder Entwicklungen bereitgestellt.

Unter dem Themenpunkt Informationen aus dem Netz, werden wiederum getrennt für Familien und Netzwerkpartner Hinweise auf empfehlenswerte Internetseiten gegeben.

Daneben werden der KoKi Flyer und der regionale Schwangerenratgeber „Schwanger in Roth- Schwanger in Schwabach“ dem User zum Download angeboten.

Die KoKi Roth verfügt auch über eine Facebook Seite, um Eltern zeitgemäß über Veranstaltungen zu informieren. Auf der Seite werden vor allem eigene Veranstaltungen, gepostet, aber auch Informationen von Netzwerkpartnern geteilt oder auf aktuelle Informationen z.B. vom BMFSFJ hingewiesen. Familien ist es so niedrigschwellig möglich ohne Angabe von persönlichen Daten Informationen von KoKi zu erhalten.

8.3.2 Stadt Schwabach

Auf der Internetseite der Stadt Schwabach gibt es gezielt Information zu KoKi.

Sie finden auf der KoKi-Seite allgemeine Information zu Beratungs- und Netzwerkarbeit, Ansprechpartner und Erreichbarkeit, Downloads und Verlinkungen zu Themen, die Frühen Hilfen betreffend.

Über <http://www.schwabach.de/koki> gelangen Sie auf die Internetseite.

8.4 Pressearbeit

Durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit werden sowohl Bürger im Landkreis Roth wie auch der Stadt Schwabach gezielt auf Themen und Angebote der „Frühen Hilfen“ hingewiesen. Genutzt werden hierzu die örtlichen Tageszeitungen (z.B. Hilpoltsteiner Kurier, Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung und das Schwabacher Tagblatt), Wochen- und Gemeindeblätter, wie auch regionale Informationsblätter (Rothkehlchen und Stadtblick), die an alle örtlichen Haushalte gehen und auch in Behörden ausliegen.

Eine enge Kooperation mit der jeweiligen Pressestelle ist hierzu gegeben.

8.5 KoKi News

Darüber hinaus wurde als gezieltes Informationsangebot für Netzwerkpartner von KoKi Roth und KoKi Schwabach ein gemeinsamer Newsletter als Informations- und Austauschmedium erstellt, der auf Wunsch per E-Mail kostenlos abonniert werden kann. Das Erscheinen des Newsletters hält sich bewusst nicht an vorgegebene Erscheinungsdaten, sondern richtet sich nach den zu versendenden Informationen. Liegen für Netzwerkpartner genügend wichtige und interessante Themen vor, so wird zeitnah ein entsprechender Newsletter erstellt. Informiert wird dadurch über Neuerungen, relevante und interessante Themen der „Frühen Kindheit“, Termine, Veranstaltungen und Fortbildungsangebote. Netzwerkpartnern wird zudem die Möglichkeit eröffnet eigene Themen mit einzubringen und auf eigene Veranstaltungen etc. aufmerksam zu



machen. Besonders diesen Bereich des Angebotes gilt es in den nächsten Jahren gezielt auszubauen, um die Netzwerkpartner aus ihrer in diesem Punkt noch sehr passiven Haltung in eine aktive Beteiligung zu geleiten. Interessenten für die KoKi News wenden sich per Email an: koki@landratsamt-roth.de.

8.6 Begrüßungspaket

8.6.1 Landkreis Roth

Im Landkreis Roth erhalten junge Eltern anlässlich der Geburt des ersten Kindes von allen 16 Landkreisgemeinden ein von der KoKi initiiertes Begrüßungspaket¹⁴. Somit wird die flächendeckende Verteilung von Informationen an die frisch gebackenen Eltern sichergestellt.

8.6.2 Stadt Schwabach

In der Stadt Schwabach bekommen Eltern von Neugeborenen ein Begrüßungspaket¹⁵. Die Eltern werden anlässlich der Geburt ihres Nachwuchses angeschrieben und können das Begrüßungspaket im Bürgerbüro abholen.

8.7 Kooperationsprojekte mit Öffentlichkeitswirkung

In Kooperation mit den zum jeweiligen Projekt relevanten Netzwerkpartnern wurden Präventionskampagnen mit entsprechendem Informationsmaterial zu den Themen „Schütteltrauma¹⁶“ und „Fetales Alkoholsyndrom¹⁷“ erarbeitet. Auf allen Flyern ist die KoKi als Ansprechpartner für betroffene Familien mit aufgeführt.

In Kooperation mit dem Gesundheitsamt Roth/Schwangerenberatung wurde die Broschüre Rund um Schwangerschaft, Eltern und Kind komplett überarbeitet und nach KoKi Gesichtspunkten erweitert. In vollkommen neuer Gestalt und mit deutlich erweitertem Inhalt erscheint nun die Broschüre „Schwanger in Roth - Schwanger in Schwabach¹⁸“.

Aufgrund der Berücksichtigung des aktuellen Nutzerverhaltens der aktuellen Elterngeneration wird die Broschüre nur als Online Variante zur Verfügung gestellt. So können die sich ständig ergebenden Änderungen berücksichtigt werden. Beworben wird die Broschüre mit Hilfe kleiner Kärtchen, die mit einem entsprechenden QR-Code ausgestattet sind.



Abbildung 29 Infokarte
regionaler Schwangerenratgeber

¹⁴ Ausführlichere Informationen über das Begrüßungspaket auf Seite 62

¹⁵ Ausführlichere Informationen über das Begrüßungspaket auf Seite 63

¹⁶ Ausführlichere Informationen über das Präventionsprojekt Schütteltrauma auf Seite 72

¹⁷ Ausführlichere Informationen über das Präventionsprojekt FASD auf Seite 65

¹⁸ Ausführlichere Informationen über das Projekt Schwangerenbroschüre auf Seite 67



8.8 Give Aways

Aufgrund der positiven Erfahrung der KoKi Bewerbung vor allem bei Netzwerkpartnern mittels zu Anfang gestellter Werbemittel (KoKi-Kugelschreiber, KoKi-Blöcke, KoKi-Aufkleber, KoKi-Mappen) versuchen die KoKi's zurzeit das eigene Repertoire an Werbemitteln auszubauen. Bisher hat die KoKi Roth ihr Repertoire durch zusätzliche Eigenkreationen mit Gummibärchentütchen für Jugendamt und KoKi, sowie bedruckter Badeenten für KoKi und Jugendamt erweitert.

Von der KoKi der Stadt Schwabach erhalten Eltern im Beratungsgespräch handgestrickte Babysöckchen bzw. Babymützchen.

Beide KoKi's haben inzwischen Stofftaschen mit entsprechendem KoKi-Aufdruck, die gezielt an Eltern weitergegeben werden, wenn diese voll bepackt mit Informationsmaterial das KoKi Büro verlassen.

9 Projektarbeit

9.1 Begrüßungspaket

9.1.1 Landkreis Roth

2012-2017: Seit dem 1.1.12 werden initiiert durch KoKi die Begrüßungspakete von den 16 Landkreisgemeinden in individueller Weise (z.B. durch Gemeindeboten) an Mütter beim 1. Kind verteilt.

Das Paket wird vom Landkreis her ausgestattet mit:

- Babykalender „Die ersten 12 Lebensmonate“
- Elternordner „Gesund groß werden“ der BZgA¹⁹
- Deckblatt Stadt/Gemeinde
- Begrüßung von Landrat Herbert Eckstein
- KoKi Flyer
- Flyer Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern
- Flyer Schütteltrauma
- Flyer Elternbriefe
- Info über Eltern im Netz
- Adressen und Ansprechpartner im Landkreis Roth (Hebammen, Kinderärzte, Beratungsstellen, Notfallhilfen, ...)



Abbildung 30
Begrüßungspaket Landkreis Roth bis 2017

Von der jeweiligen Gemeinde wird dem Ordner ein Begrüßungsschreiben des Bürgermeisters beigelegt. Außerdem legen manche Gemeinden individuelle Geschenke (Lätzchen, Badetuch, ...) und interessante Informationen für Eltern aus der jeweiligen Gemeinde wie z.B. Krabbelgruppen, Kinderkrippen, Kindergärten, Spielplätze bei.

¹⁹ Detaillierte Beschreibung des Elternordners unter:

<http://www.bzga.de/infomaterialien/kinder-und-jugendgesundheit/gesund-gross-werden-eltern-ordner/>



Ziel: Willkommen heißen neuer Landkreisbürger. Familien über Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis Roth informieren.

Seit 2017: Da der bisherige Grundordner des Begrüßungspaketes von der BZgA eingestellt wurde, musste das Begrüßungspaket 2017 komplett neu überarbeitet werden.

Die Neufassung besteht nun aus:

- Neuer Begrüßungsordner
- Deckblatt Ihrer Stadt bzw. Gemeinde
- Informationen Rund ums Baby im Landkreis Roth
- (Informationen fürs 1. Lebensjahr, Finanzielle Hilfen, Adressen und Ansprechpartner)
- Flyer (KoKi, Präventionsflyer Schütteltrauma, Schreibabyberatung, Krisen nach der Geburt)
- Elternbriefe
 - o Informationen kostenloser Newsletter Elternbriefe 0-18 Jahre
 - o 6 Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes (1. Lebensjahr)
 - o Sonderelternbrief „Ab wann in die Kinderkrippe“
- Informationen Ratgeber „Eltern im Netz“
- U- Untersuchungen
 - o Flyer 10 Chancen für Ihr Kind
 - o 10 Informationshefte mit Themen rund um das Alter der jeweiligen U - Untersuchung
- Dokumente & Co
- Klarsichthülle zur Aufbewahrung von Unterlagen wie z.B. U-Heft, Impfpass etc.
- Baby Kalender „Die ersten 12 Lebensmonate“
- Optional 1 KoKi Tasche



Abbildung 31
Begrüßungspaket Landkreis Roth ab 2017

Die Verwendung der KoKi Tasche ist für die Gemeinden natürlich optional. Sehr gerne können diese den Begrüßungsordner und den Babykalender auch in Ihrer eigenen Stadt/Gemeinde - Tasche an die Familien herausgeben.

Die Neufassung des Begrüßungspaketes wird wie bisher nur an die **Familien beim 1. Kind** herausgegeben. Bei **Mehrlingsgeburten** geben die Gemeinden der Familie nur 1 Ordner, wenn gewünscht für jeden Mehrling aber einen Babykalender.

Weiterhin sind die Gemeinden wie bisher dazu aufgerufen, das Begrüßungspaket mit eigenen Informationen/Zusätzen aus der jeweiligen Stadt/Gemeinde zu erweitern, was von vielen Gemeinden sehr kreativ und familienfreundlich umgesetzt wird.

Träger: Landkreis Roth, 16 Landkreisgemeinden und Kreisjugendamt Roth/KoKi

9.1.2 Stadt Schwabach

Die Eltern von Neugeborenen könne das Begrüßungspaket nach einem entsprechenden Anschreiben im Bürgerbüro im Rathaus der Stadt Schwabach abholen.



Es beinhaltet:

- nun Elternbriefe 1 extra und 1-14 des ZBFS der in einem Ordner, nachdem Elternordner „Gesund groß werden“ der BZgA nicht mehr aufgelegt wird
- Begrüßung von Herrn Oberbürgermeister Thürauf
- Informationen über KoKi
- Flyer Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern
- Informationen über Eltern im Netz
- Schnuller (finanziert von der Sparkasse Mittelfranken, inkl. Gutschein über 10 € bei Eröffnung eines Sparbuchs bei der Sparkasse)
- Stofftasche mit dem KoKi Logo und dem Logo Bundesinitiative Frühe Hilfen, sowie der Stadt Schwabach

9.2 Passgenaue Elternkurse für KoKi Familien

Der Abbau von Hemmschwellen bezüglich der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten ist ganz klar eine Aufgabe von KoKi. Im Bereich der Elternkurse, sind wir bei der Bedarfs- und Angebotsanalyse darauf gestoßen, dass es bei den verschiedenen sehr guten bereits angebotenen Elternkursen Hemmschwellen für die KoKi Familien, also Familien mit besonderem Bedarf gibt.

In einem eigenen Elternkursprojekt der beiden KoKi's sollen die vermuteten Hemmschwellen ausgeschaltet werden, um zu überprüfen, ob sich dadurch eine gesteigerte Inanspruchnahme von Elternkursen bei Familien in besonderen Lebenslagen erreichen lässt.

Die Kurse finden daher bewusst an Vormittagen, mit gleichzeitiger Kinderbetreuung durch Tagesmütter (RH) bzw. offene Kinderbetreuung des Familienzentrums Känguruh (SC) statt und umfassen lediglich 5 Treffen und einem Nachtreffen (wenn gewünscht). Eltern sollen in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung durch die Elternkurse gestützt und für die kindlichen Bedürfnisse sensibilisiert werden.

Die erste Projektphase bezieht sich auf das Altersspektrum der Kinder von 0-3 Jahren und will „von Anfang an“ die Beziehung zwischen Eltern und Kindern stärken, um so getreu nach dem Motto „Gipfelstürmer brauchen ein sicheres Basislager“ eine gute Basis für die kindliche Entwicklung zu legen.

In der zweiten Projektphase wurde das Konzept auf die Altersgruppe 3-6 Jahre mit dem entsprechenden Kurs „Kess erziehen: „Weniger Stress. Mehr Freude“ ausgeweitet. Die Etablierung von speziell an den Bedürfnissen von Familien in belasteten Situationen orientierten passgenauen Elternkursen wird aktiv vorangetrieben und soll als fester Bestandteil der KoKi-Angebotspalette etabliert werden.

1. Projektphase:

Kooperationspartner:

KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle)

KDFB (Katholischer Deutscher Frauenbund)

Koordinationsstelle Kess erziehen im Bistum Eichstätt



2. Projektphase:

Kooperationspartner:

KoKi

Kolping Bildungswerk Eichstätt

Familienzentren MütZe und Känguruh



Durchgeführte Kess Elternkurse über KoKi:

Kess Kurs	Ort	Datum
<u>Von Anfang an</u>	Landratsamt Roth	15.11.-13.12.2013
	Känguruh	07.03.- 04.04.2014
	MütZe	07.11.- 05.12.2014
	Känguruh	17.02.-16.03.2016
	MütZe	23.06. - 21.07.2016
	Känguruh	24.04. - 29.05.2017
	Haus des Gastes	25.09. - 23.10.2017
	Känguruh	14.09. - 12.10.2018
	Känguruh	28.06. - 27.07.2019
	Haus des Gastes	23.09. - 21.10.2019 (ausgefallen)
	Haus des Gastes	Juni/Juli 2020 geplant, pandemiebedingt abgesagt
	Onlinekurs	09.11.-14-12-2020
<u>Weniger Stress. Mehr Freude</u>	MütZe	06.05.- 03.06.2014
		01.07.2014 Nachtreffen
	Känguruh	27.02.-27.03.2015
	MütZe	16.02.-15.03.2016
	Känguruh	28.09.- 26.10.2016
	MütZe	24.06. - 22.07.2019
	Känguruh	8.11. - 13.12.2019
	Mütze	War für Oktober geplant, pandemiebedingt abgesagt

Tabelle 9 Durchgeführte KoKi Kess Elternkurse

Bisher nahmen Mütter aus dem Landkreis Roth und der Stadt Schwabach an den Kursen teil. Auffallend war die positive Rückmeldung der Teilnehmerinnen und deren relativ regelmäßigen Teilnahme an den jeweiligen Treffen.

Besonderheiten mancher Kursteilnehmer/innen waren unter anderem:

- Alleinerziehend
- Pflegeintensives Kind
- Junge Mütter



- Mehrlingsmutter
- Depression
- Borderline Diagnose
- bisher 3 angemeldete Väter!

Wir konnten beobachten, dass die teilweise recht isolierten Mütter freundschaftliche Beziehungen untereinander entwickelten, die auch über die Kursdauer hinaus Bestand hatten. Die KoKi-Fachkräfte nahmen zur Einführung und Überprüfung der Passgenauigkeit der Kurse für KoKi Familien am jeweils ersten Kursdurchlauf teil.

Weitere Kurse werden jeweils beim ersten (zur Einführung, Vorstellung KoKi) und letzten Termin (zur Auswertung und Abschluss, evtl. Anbindung an KoKi) durch KoKi begleitet.

Ende 2016 mussten die Kess Kurse „Weniger Stress. Mehr Freude“ leider eingestellt werden, da die Referentin wegen Umzugs in ein anderes Bundesland nicht länger zur Verfügung steht. Seit 2019 steht den KoKis Roth und Schwabach wieder eine Referentin für den Kess Kurs „Weniger Stress. Mehr Freunde“ zur Verfügung. Sie bietet für beide KoKis Kurse an.



9.3 Präventionskampagne gegen Fetales Alkoholsyndrom, (FAS)

Prävention durch Information über FAS durch Infoflyer und Plakate, sowie durch Infoveranstaltungen für KoKi Netzwerkpartner.

Information über FAS als häufigste nicht vererbte geistige Behinderung, die zu 100% vermeidbar ist!

FAS hat auch enorme Auswirkungen auf die Lernfähigkeit von Kindern. Für FAS Kinder ist Lernen z.B. nur in einem spezifischen Kontext möglich, gelernte Situationen können nicht in einen anderen Kontext übertragen werden.

Ziel: Information und Aufklärung Schwangerer über die Folgen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft zur Verhinderung des Auftretens von FAS bei Kindern.

Kooperationspartner:

KoKi Landkreis Roth, KoKi Stadt Schwabach, Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Landratsamt Roth-Gesundheitsamt



Abbildung 32 Präventionsflyer Dein Kind will keinen Alkohol

9.4 Netzwerk „Junge Eltern/Familien“

Von Anfang an gesund entwickelte Kinder in der Region sind für alle Aktiven im Projekt „Junge Familie“ eine Herzensangelegenheit. Regionale Fachkräfte aus dem Landkreis Roth und der Stadt Schwabach haben sich zu einem Netzwerk „Junge Familie“ zusammengefügt, um Angebote aus den Bereichen Ernährung und Bewegung speziell auf Familien mit Kindern unter 3 Jahren abgestimmt anzubieten.

Aufgrund der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenlos. Bei den Veranstaltungen erhalten Eltern z.B. wertvolle Informationen zur richtigen Ernährung von Babys und Kleinkindern oder zu altersgerechten Bewegungsangeboten für Kinder.

Ganz praktisch geht es in manchen Kursen zu, wenn die Referentinnen den Eltern z.B. zeigen, wie Sie gesunde Kost für Babys und Kleinkinder einfach und schnell selbst zubereiten können. Oft sind auch wichtige Tipps zum Einkauf von Lebensmitteln mit dabei.

Unter www.aelf-rh.bayern.de/ernaehrung werden die jeweils aktuellen Veranstaltungen veröffentlicht.

Unterstützung des Projektes durch die KoKi, um die Nutzung der Angebote durch Familien zu verbessern. Motivation von KoKi Netzwerkpartnern, sich am Projekt zu beteiligen. Motivation der KoKi Familien, die Angebote anzunehmen. Rückmeldung von Hemmschwellen und Bedürfnissen der Familien an den Projekt Ansprechpartner durch KoKi.



Ziel: Elternbildung im Bereich Ernährung und Bewegung
 Träger: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
 Landwirtschaft und Forsten
 Regional: Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth

9.4.1 Nutzen der Projektstrukturen „Netzwerk Junge Familie“ für die Hilfen zur Erziehung im Landkreis Roth

Auf Initiative der KoKi Roth wurde das Potential der Anbieter aus dem Projekt Junge Familie auch für Familien aus dem Landkreis Roth geöffnet, die bereits im Rahmen von Hilfen zur Erziehung Unterstützung durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) erhalten. Die Fachkräfte der SPFH konnten nun im Rahmen Ihrer bereits existierenden Müttergruppe z.B. auf einen von einer Ernährungsfachfrau und Hauswirtschaftsmeisterin durchgeführten Kochkurs oder auf Tipps zur Haushaltsorganisation und Wäschepflege zurückgreifen. So lernen die Mütter, wie sie für Ihre Kinder ein gesundes und günstiges Essen zubereiten können, und lernen nebenbei auch etwas gesunde Ernährung.

9.5 Gezielte Anbindung von KoKi Familien an die Mütterzentren

9.5.1 Landkreis Roth

Information junger Eltern im Landkreis Roth über die vielfältigen Angebote der Mütterzentren. Herausarbeiten und Abbauen der Hemmschwellen. Begleitung von Eltern beim 1. MütZe-Besuch, wenn notwendig.

Geplant ist eine Erweiterung der Angebotspalette im Mütterzentrum (MütZe), nachdem dem Mütterzentrum durch einen Umbau ein zweiter Kursraum zur Verfügung steht.

Ziel: Erhöhung der Teilnahme an den angebotenen Kursen und des Offenen Treffs

Kooperationspartner: MütZe Roth und KoKi

Die enge Kooperation mit Schwabach zeigt auch in diesem Zusammenhang seine Bedeutung. Gerade für Familien aus den an die Stadt Schwabach angrenzenden Landkreisgemeinden ist der Weg zu den Angeboten des Familienzentrums Känguruh in Schwabach leichter zu bewältigen.

9.5.2 Stadt Schwabach

Auch zwischen dem Familienzentrum Känguruh in Schwabach und der örtlichen KoKi besteht eine enge Kooperation.

Eltern werden in Beratungsgesprächen gezielt auf die dortigen Angebote hingewiesen. In Einzelfällen erfolgt durch KoKi eine Begleitung ins Familienzentrum zum ersten Kennenlernen, vertraut werden und so Abbau der Hemmschwellen.

Das Familienzentrum stellt KoKi Gutscheine (Projekt „Känguruhlino“) zur Verfügung, die gezielt an finanziell knapp gestellte Eltern weitergegeben werden können, damit Angebote von diesen unentgeltlich wahrgenommen können.

Da von KoKi organisierte Elternkurse im Familienzentrum stattfinden, können Eltern mit dem Känguruh auch auf diesem Weg bekannt werden und öffnen sich womöglich für die Teilnahme an offenen Treffs bzw. entsprechenden Kursangeboten.



9.6 Projekt Lesestart



Lesestart -

Drei Meilensteine für das Lesen" ist ein Programm zur Sprach- und Leseförderung.

Kinder, die mit Büchern und Geschichten aufwachsen, lernen besser lesen und haben Spaß daran, was eine wichtige Voraussetzung für gute Bildungschancen darstellt.

Eltern erhalten drei Mal ein Lesestart-Set mit wertvollen Alltagstipps rund ums Vorlesen und einem Buchgeschenk für die Kinder, wenn diese ein (vom Kinderarzt), drei (Bücherei) und sechs (Einschulung) Jahre alt sind²⁰.

Da in KoKi Beratungen Kontakt zu vielen Familien mit Kindern besteht, die aufgrund regionaler Gegebenheiten z.B. im südlichen Landkreis nicht zum Kinderarzt, sondern zum Hausarzt gehen, verteilt die KoKi die Lesestart Taschen an Familien in der KoKi Beratung, die keine Tasche durch einen Kinderarzt erhalten haben.

Ziel: Erhöhung der Anzahl an Familien, die mit den Lesestart Sets versorgt sind.

Träger: Bundesministerium für Bildung und Forschung und Stiftung Lesen

9.7 Broschüre Schwanger in Roth - Schwanger in Schwabach

Auf rund 50 Seiten bietet die Broschüre „Schwanger in Roth – Schwanger in Schwabach“²¹ neben jeder Menge Information und regionalen Ansprechpartnern zu Schwangerschaft und Geburt, auch Tipps und Kontaktdaten für die ersten Lebensjahre des Kindes. Von Ratschlägen zur Beantragung von Elterngeld oder Erläuterungen zu den gesetzlichen Bestimmungen zur Elternzeit über Adressen von Hebammen und Ärzten im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach bis hin zu den Terminen der U-Untersuchungen und Anlaufstellen (z.B. für Familienbildung) für junge Eltern in der Region.

Ziel: Bereitstellen wichtiger Information für Schwangere, um möglichst frühzeitig auf vorhandene Angebote, Beratungs- und Unterstützungssysteme hinzuweisen.

Kooperationspartner:

Landratsamt Roth: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt und Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)



²⁰ Nähere Informationen über das Projekt unter: www.lesestart.de

²¹ Broschüre Schwanger in Roth-Schwanger in Schwabach online unter: www.schwanger-in-roth.de oder www.landratsamt-roth.de/koeki



9.8 Familienpaten

9.8.1 Landkreis Roth

Familien sind die erste Gemeinschaft, die Kinder erleben und somit in hohem Maße wirksam bei der Erziehung der Kinder zu verantwortlich handelnden Menschen. In jeder Familie kommt es im Laufe ihrer Entwicklung zu schwierigen Lebenslagen, welche die Eltern in der Regel ausgezeichnet zu meistern im Stande sind. Sie besitzen oft ein tragfähiges, soziales Netz, auf das sie bei Unterstützungsbedarf zurückgreifen können.

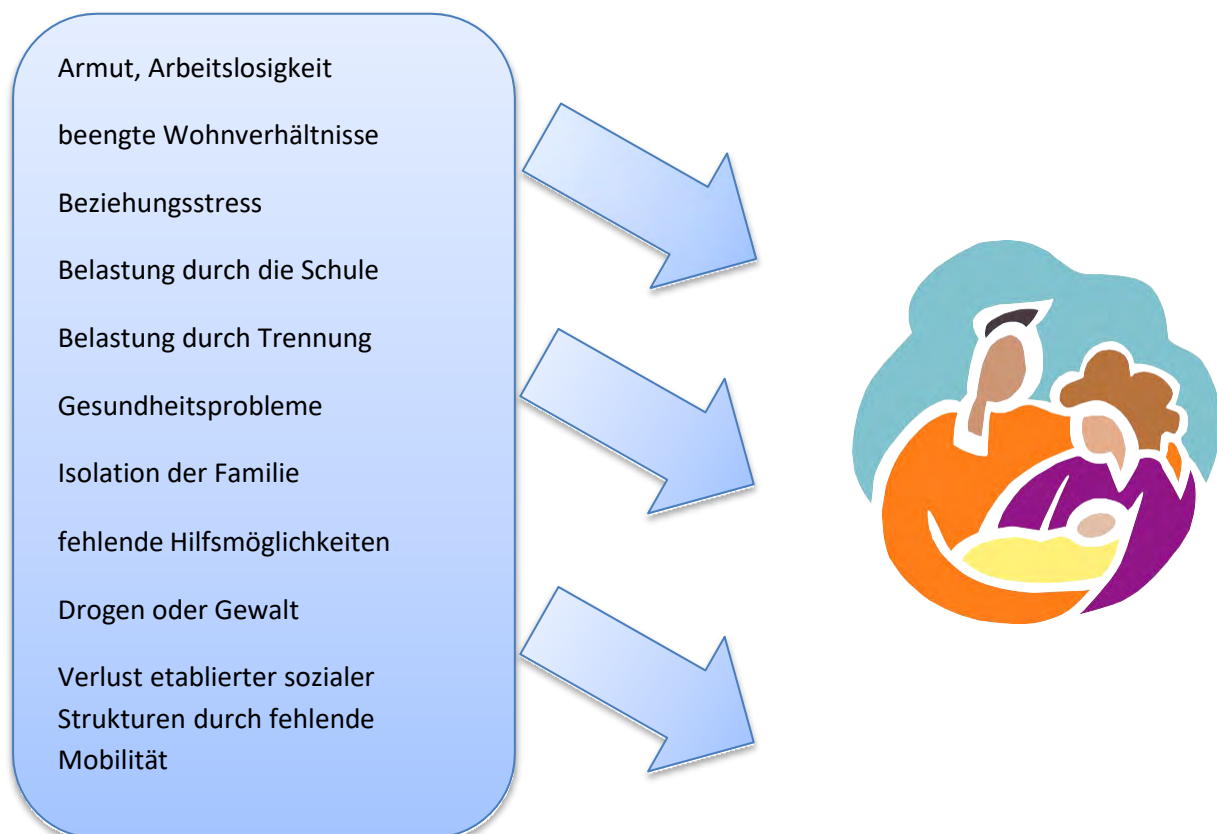
Aufgrund der komplexen Herausforderungen, nimmt die Zahl der Familien, die in Überforderungssituationen geraten und nicht über ausreichende Ressourcen zur Bewältigung ihres Alltags verfügen, jedoch stetig zu.

Diese Familien dürfen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht allein gelassen werden. Hier setzt das Konzept des Netzwerkes Familienpaten Bayern an.

Die Familienpatenschaften orientieren sich an der Lebenswelt von Familien. Sie berücksichtigen den Alltag der Familien und versuchen, die Menschen in ihrer persönlichen Umgebung zu erreichen, bewährte und funktionierende soziale Zusammenhänge zu stützen und zu fördern und durch geeignete Hilfsangebote zu ergänzen.

Familienpatenschaften sind zeitlich begrenzte Unterstützungsangebote, die helfen sollen, vorhandene Strukturen zu stabilisieren, Eigenkompetenzen zu fördern und zusätzliche Ressourcen zu erschließen, um somit Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Zur Erreichung der Ziele ist unter Umständen die Kooperation mit anderen Einrichtungen erforderlich. In Absprache mit der Familie können Kontaktaufnahmen unterstützt und aktiv vermittelt werden.

Familie zu leben und Kinder groß zu ziehen, ist schon immer eine Herausforderung gewesen. Heute wird Familienleben für viele Familien durch zusätzliche Faktoren erschwert.



Einzelne Faktoren können schon zu einer großen Belastung führen, bei der Häufung ist eine krisenhafte Entwicklung sehr wahrscheinlich und ihr sollte bereits frühzeitig durch die passende Unterstützung präventiv entgegengewirkt werden.

Entsprechend dieser Herausforderungen sind auch die Formen der Familienpatenschaften sehr verschieden und auf individuelle Situationen zugeschnitten.

Schaffung einer Tagesstruktur (Freizeitgestaltung der Kinder, Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten, Gemeinschaftserlebnisse fördern)

da sein und zuhören

gemeinsame Weiterentwicklung der Erziehungskompetenz

Unterstützung bei Alltagsentscheidungen

Unterstützung beim Aufbau von nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Netzwerken



Familienpaten können sowohl vertrauensvoll den Erziehungsprozess der Kinder begleiten als auch ein Familienmitglied individuell in einer spezifischen Situation begleiten und unterstützen. Die ehrenamtlichen Familienpaten helfen den Eltern und ihren Kindern dabei den gemeinsamen Familienalltag besser bewältigen zu können. Sie erreichen dies durch Hilfe bei den Hausaufgaben der Geschwisterkinder, Termin- und Freizeitgestaltung und Vielem mehr. Als Familienpate übernimmt man mit der Familie abgesprochene Unterstützungseinheiten, die die Familien entlasten und sie befähigen ihren Alltag konflikt- und stressfreier zu gestalten. Familienpatenschaften sind zeitlich begrenzt, der Familienpate ist maximal zwei Tage pro Woche circa zwei Stunden in Familien und stehen als Ansprechpartner ein halbes bis ein ganzes Jahr für die Familie zur Verfügung. Wichtig für die betroffenen Familien ist es, einen zuverlässigen Ansprechpartner über einen überschaubaren Zeitraum zu haben, der einfach nur da ist und Zeit mitbringt um zuzuhören. Praktische Hilfen im Alltag (z.B. Beschäftigung mit einem Kind, Hilfestellung bei Anträgen) entlasten die Eltern, Familienpaten können auch durch die Vorbildfunktion die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit stärken.

Im Familienpatenprojekt werden die Familienpaten geschult und bei ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützt und fachlich begleitet. Die hauptamtliche Koordinatorin (Cornelia Terassa, Mitarbeiterin beim Diakonischen Werk Schwabach) nimmt ersten Kontakt zu den Familien auf und stellt den Kontakt zu der geeigneten Familienpatin bzw. dem Familienpaten her. Neben der Schulung vor Beginn des Einsatzes in Familien werden jährlich Fortbildungen für tätige (oder schon erfahrene) Paten angeboten.

2014 gab es im Landkreis Roth 8 aktive Familienpaten. Eine Erweiterung des Projektes auf den südl. Landkreis und eine damit verbundene Schulung weiterer Familienpaten wurde



geplant, konnte jedoch wegen mangelndem Interesse der Ehrenamtlichen nicht realisiert werden. 2017 wurden erneut eine Familienpatenschulung durchgeführt und Ende 2017 waren 10 aktive Familienpaten im Einsatz. Im Jahr 2019 wurden 9 ehrenamtliche Freiwillige im Rahmen der Frühen Hilfen eingesetzt. 2019 wurde eine Familienpatenschulung durchgeführt.

Die Kosten der Koordination und die Fahrkosten der Familienpaten werden von der KoKi im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert.

9.8.2 Stadt Schwabach

Das Familienpatenprojekt wurde in der Stadt Schwabach Mitte 2012 ins Leben gerufen und ist im Rahmen des Projektes „Netzwerk Familienpaten Bayern“ im Familienzentrum Känguruh verortet. Eine Koordinatorin wurde auf 400 € Basis vom Familienzentrum eingestellt. Die Stadt Schwabach gewährt einen finanziellen Zuschuss. Ferner wird das Projekt durch Spenden unterstützt.

Auf Wunsch der betroffenen Familienpaten, die Familie mit Kindern unter 3 Jahren begleiten, werden Fahrtkosten für Familienpaten aus Fördermitteln der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ finanziert.

Im Feb. 2013 absolvierten 11 Familienpaten die entsprechenden Schulungsmodule und nahmen ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf. Es wurden im ersten Jahr 11 Familien begleitet, 4 davon waren von KoKi an das Familienpatenprojekt vermittelt worden.

Seit Beginn des Projektes 2012 bis Ende 2017 wurden 28 Familienpatinnen geschult.

Ab April 2013 bis Ende 2017 wurden 43 Familien begleitet. Seitdem wurden insgesamt 96 Kinder erreicht. Einige der begleiteten Familien lebten in besonderen Situationen:

- 5 Zwillingsfamilien
- 14 Alleinerziehende
- 16 Kinder mit Entwicklungsverzögerung / Behinderung
- 17 Familien mit Migrationshintergrund.

Momentan (Stand März 2017) besteht eine Warteliste mit 4 Familien mit 7 Kindern. Davon 5 Kinder unter 3 Jahren.

9.9 Babysprechstunde

Um einen weiteren Baustein wurde die KoKi-Angebotspalette durch die Babysprechstunde erweitert, die im September 2014 im Landkreis Roth im MütZe und im Oktober 2014 in der Stadt Schwabach im Familienzentrum Känguruh eingeführt wurde.

Eine erfahrene Kinderkrankenschwester mit Weiterbildung zur Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin steht frisch gebacken Eltern in Fragen der Gesundheitsförderung, sowie Alltagsfragen rund ums Baby zur Verfügung. Die Babysprechstunde ist kein Ersatz für den Arztbesuch. Es handelt sich um ein ergänzendes, niedrigschwelliges und kostenfreies Angebot, das einmal im Monat am jeweiligen Standort angeboten wird. Für den Landkreis Roth ist bei erfolgreichem Projektverlauf eine Ausweitung auf mehrere Standorte im Landkreis angedacht.



Aufgrund der eigenen Schwangerschaft pausiert die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester 2015. Die Durchführung der Babysprechstunde wurde von einer angehenden Familienhebamme übernommen. 2015-Mitte 2018 führte die FGKiKp dann wieder regelmäßige Babysprechstunden durch. Neben dem Standort in Roth wurde die Babysprechstunde 2017 um den Standort Hilpoltstein erweitert. Eine in Thalmässing durchgeführte Babysprechstunde stieß bei den Eltern nicht auf Interesse, so dass es vorerst bei den 3 Standorten Schwabach, Roth und Hilpoltstein bleibt.

An den beiden Standorten im Landkreis Roth steht eine erfahrene Kinderkrankenschwester mit Weiterbildung zur Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester frisch gebacken Eltern in Fragen der Gesundheitsförderung, sowie Alltagsfragen rund ums Baby zur Verfügung.

Mit einer erfahrenen Hebamme, die die Weiterbildung zur Familienhebamme absolviert hat, können Eltern in der Babysprechstunde in Schwabach das Gespräch suchen.

Im Sinne der Niedrigschwelligkeit ist eine Anmeldung für die Sprechstunde nicht erforderlich. Eltern können in ungezwungener Atmosphäre im jeweiligen Familienzentrum das Gespräch suchen. Themen können z. B. sein:

- gesunder Babyschlaf
- die ersten Zähne
- ab wann was füttern
- altersentsprechende Entwicklung
- ...

Die Babysprechstunde ist kein Ersatz für den Arztbesuch. Es handelt sich um ein ergänzendes, niedrigschwelliges und kostenfreies Angebot, das einmal im Monat am jeweiligen Standort angeboten wird.

Finanziert wird die Babysprechstunden von der jeweiligen KoKi aus den Fördermitteln der Bundesinitiative/Bundesstiftung „Frühe Hilfen“. Die Babysprechstunde wird neben der KoKi durch das Gesundheitsamt fachlich begleitet und unterstützt.

9.10 Vortragsreihe „Rund um Baby, Kleinkind & Co“

Um Familien möglichst niedrigschwellig die Teilnahme an Elternbildungsangeboten zu ermöglichen, startete am 8. Mai 2015 im Mütterzentrum in Roth die KoKi Vortragsreihe „Rund um Baby, Kleinkind & Co“. Mit Unterstützung verschiedener KoKi Netzwerkpartner werden für Familien interessante Themen abwechselnd in Roth (MütZe) und in Schwabach (Känguruh) angeboten. Die kostenlosen Vorträge finden vormittags, mit der Möglichkeit einer Kinderbetreuung statt. Aus Planungsgründen ist eine vorherige Anmeldung bei KoKi nötig. Aufgrund der positiven Resonanz von Familien und Netzwerkpartnern wird die Vortragsreihe seither fortgeführt.



9.11 Landkreis Roth: Elternbriefe

Die Elternbriefe²² informieren Eltern zur Entwicklung ihres Kindes von 0 bis 18 Jahren. Sie beantworten Fragen rund um die Erziehung, Gesundheit und Ernährung. Sie befassen sich mit altersrelevanten Themen wie Kindergarten, Schule und Ausbildung. Sie widmen sich den Veränderungen in Familie und Partnerschaft und geben lebensnahe Tipps. Die Briefe sind leicht lesbar, pädagogisch fundiert und gehen auf die Lebensverhältnisse junger, moderner Familien in Bayern ein.

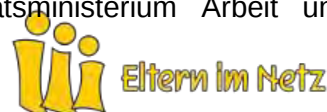


Entwickelt wurden die neuen Elternbriefe im Bayerischen Landesjugendamt und vom Bayerischen Staatsministerium Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert. Das Besondere an den neuen Elternbriefen: Sie können nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, das heißt die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen, punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Beteiligung des Landkreises Roth am Projekt. Verteilung der Infokarten über die Elternbriefe durch das KoKi Netzwerk und über das Begrüßungspaket. Versorgung der KoKi Netzwerkpartner mit Musterordnern der gedruckten Elternbriefe. Seit der Neuauflage des Begrüßungspaketes 2017 sind im Paket die Elternbriefe für das 1. Lebensjahr enthalten.

Ziel: Möglichst flächendeckende Information der Eltern über die Elternbriefe

Träger: Bayrisches Landesjugendamt und Bayerischen Staatsministerium Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



9.12 Landkreis Roth: Eltern im Netz

Was tun, wenn das Baby nicht aufhören will zu weinen? Wie lange sollte ein 12-Jähriger im Internet surfen dürfen? Wer hilft, wenn das Kind eine Lernbehinderung hat? Umfassende Antworten auf alle Fragen rund um Kinder und Familie gibt der Online-Ratgeber „Eltern im Netz“ des Bayerischen Landesjugendamtes (www.elternimnetz.de). Von A wie Adoption bis Z wie Zahnen erhalten Eltern leicht verständliche Tipps und Informationen.

Doch Eltern im Netz ist mehr als nur ein Ratgeber: Er ermöglicht auch eine direkte Verbindung zur Jugendhilfe vor Ort, indem er den Ratsuchenden unmittelbar zu dem für ihn zuständigen Ansprechpartner führt. Auch der Landkreis Roth ist Mitglied bei Eltern im Netz. Landkreisbürger können über die Stichwortsuche direkt zur für sie zuständigen Fachstelle gelangen. Dafür müssen Sie nur im dafür vorgesehenen Feld die Postleitzahl ihres Wohnortes eingeben. Die Postleitzahlensuche wurde 2017 aufgrund des Nutzerverhaltens eingestellt und durch eine Übersicht über die zuständigen Jugendämter ersetzt. Der Elternratgeber wird seit 2017 komplett neu überarbeitet und wird dann auch in seiner neuen Form als Bayerischer Erziehungsratgeber „BER“ von uns weiter unterstützt und beworben.

Verbreitung der Information über den Online-Ratgeber z.B. über das KoKi Netzwerk.

Ziel: Möglichst flächendeckende Information der Eltern über die Onlineplattform selbst und Wegweiser zu entsprechenden Fachkräften vor Ort.

²² Nähere Informationen zum Projekt und Downloadmöglichkeit der 48 Elternbriefe unter: www.elternbriefe.bayern.de



Träger: Bayerisches Landesjugendamt

9.13 Landkreis Roth: Präventionsprojekt Schütteltrauma

Es passiert oft im Affekt, unüberlegt und ist oft nur der Ausdruck der eigenen Hilflosigkeit, wenn eine total gestresste Mutter, ein völlig genervter Vater ihr lauthals schreiendes Baby schütteln, um es zur „Vernunft“ zu bringen. Aber: Dieses Schütteln kann tödlich sein. Um diese Thematik ins Bewusstsein von Familien und Fachkräften zu rücken und möglichst zu verhindern, dass es soweit kommt, entwickelten KoKi und Erziehungsberatungsstelle Roth gemeinsam das Präventionsprojekt gegen das Schütteltrauma. Plakate und Flyer sollen auf das Thema und die damit verbundenen Gefahren hinweisen, gleichzeitig aber auch Beratung und Unterstützung anbieten.

Eltern sollen sich in einer „ruhigen Phase“ mit dem Thema beschäftigen, um dann in einer Stresssituation oft unterbewusst richtig zu reagieren. Dafür enthält der Flyer wertvolle Tipps und Verhaltensanregungen. Wenn das alles nicht greift, dann können sich Eltern auch professionelle Hilfe holen. Aus diesem Grund beinhaltet der Flyer die unterschiedlichsten Adressen – angefangen von der Erziehungsberatungsstelle bis zur Online-Elternberatung – die Eltern aufsuchen können, um sich Rat zu holen. Egal, ob sie es „nur“ vorsorglich tun; oder ob sie dem täglichen Kampf mit ihrem „Schreibaby“ zu einem friedlichen Ende bringen wollen.



Abbildung 33 Präventionsflyer Bitte schüttel mich nicht

9.14 Landkreis Roth: Café Babybauch

Für Schwangere aus dem Landkreis Roth wurde in Zusammenarbeit mit der Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes Roth am 2. August und am 6. September 2012 ein Schwangerencafé in den Räumen des Landratsamtes angeboten. Die schwangeren Frauen hatten hier Gelegenheit, sich in bunt gemischter Runde auszutauschen, einander kennenzulernen und bei Bedarf Fragen rund um das Thema „Schwanger sein im Landkreis Roth“ mit den anwesenden Fachkräften zu erörtern.

Aufgrund der geringen Teilnehmer (3 und 4 Schwangere) und der im Café gestellten Fragen, die in großer Runde nicht beantwortet werden konnten und Einzelkontakte notwendig machten, ergab die Nachbesprechung des Angebotes, dass Aufwand und Nutzen des Angebotes nicht im Verhältnis stehen. Es wurde deutlich, der Schwerpunkt besser darauf gesetzt wird die Schwangeren an bereits vorhandene Angebote des Mütterzentrums anzubinden. Im Schwangerencafé wurde deutlich, dass sich die Schwangeren selbst noch nicht zur Zielgruppe des Mütterzentrums zählten. Diese Hürde konnte im Gespräch abgebaut werden.



9.15 Landkreis Roth: Infotag Rund ums Baby

Im Oktober 2016 organisierten KoKi, Gleichstellungsstelle und Schwangerenberatung des Landratsamtes Roth gemeinsam den 1. Infotag Rund ums Baby im Landkreis. Werdende und frisch gebackene Eltern sollten an diesem Tag die Möglichkeit erhalten, sich zu verschiedensten Themen „Rund um Schwangerschaft, Geburt, Baby und erstes Lebensjahr“ zu informieren und mit den kompetenten Fachkräften des Landkreises vor Ort ins Gespräch zu kommen. Eine große Anzahl an Netzwerkpartnern beteiligte sich an dem Infotag und so konnte ein ansprechendes Programm auf die Beine gestellt werden.



Abbildung 34 Landkreis Roth Infotag Rund ums Baby 2016 / Infoplatat „Rund ums Baby“ 2018

Aufgrund des riesigen Erfolges des ersten Infotages mit rund 200 Besuchern ist geplant, den Infotag Rund ums Baby künftig alle 2 Jahre stattfinden zu lassen.

Am 20.10.2018 fand der zweite Infotag „Rund ums Baby“ im Landkreis Roth statt. In Kooperation der Gleichstellungsstelle und der Schwangerenberatung wurde der Infotag in Hilpoltstein wieder ein großer Erfolg. Der nächste Infotag „Rund ums Baby ist am 24.10.2020 geplant.

Der für Oktober 2020 geplante Infotag „Rund ums Baby“ konnte pandemiebedingt leider nicht stattfinden. Alternativ wurde das Infoportal Rund ums Baby im Landkreis Roth ins Leben gerufen.

Im Infoportal können sich Familien nun ganzjährig zu den wichtigsten Babythemen informieren und erhalten einen Überblick über regionale Ansprechpartner. In einer Aktionswoche vom 22.-26.3.2020 standen zusätzlich von Netzwerkpartnern angefertigte Videovorträge und Präsentationen für die Familien bereit. Die KoKi Fachkräfte waren täglich von 9-15 Uhr im Live-Chat für Familien ansprechbar. Über das Portal kann auch ein Infopakete Rund ums Baby kostenlos von den Familien im Landkreis bestellt werden.





9.16 Stadt Schwabach: Babytag

Gemeinsam mit der Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes und weiteren Netzwerkpartnern organisierte KoKi mehrere Babytage.

In der Vergangenheit hatte auf Initiative der Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes hin, bereits ein Babytag stattgefunden.

Folgende Babytage wurden mittlerweile unter Beteiligung von KoKi an unterschiedlichen Standorten durchgeführt:

Sonntag 16. Okt. 2011	Familienzentrum Känguruh
Samstag 15. Juni 2013	Schwabacher Bürgerhaus
Sonntag 8. November 2015	Evangelisches Haus
Samstag 18. November 2017	Evangelisches Haus
Samstag 16. November 2019	Evangelisches Haus

Neben den Infoständen verschiedener Netzwerkpartner (z. B. Hebammen, Schwangerenberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle, Einrichtungen der Elternbildung, Bundesagentur für Arbeit, Kinderbetreuungseinrichtungen, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten etc.) an denen sich Eltern gezielt informieren konnten, gab es an den jeweiligen Babytagen eine Auswahl von 4-5 Vorträgen zu unterschiedlichen Themen, die für frisch gebackene Eltern interessant sind (z. B. „Erste Hilfe am Kind“, „vorgeburtliche Diagnostik“, „Bindung“ und „Stillen- und was kommt danach“, „Musikgarten - Bildung fürs Leben!“, „Wenn die Nacht zum Tag wird - wie Babys und Kleinkinder gut schlafen lernen“, „Im Dschungel der Lebensmittel für Babys - wie finde ich mich zurecht?“ „Natürliche Hausmittel - Wickel & Co“, „Eltern werden - Paar bleiben“, „Väter im ersten Lebensjahr - unwichtig?“, „Was ist PEKiP?“, „Kinder, Haushalt, Job - gemeinsam unter einen Hut bringen!“ etc.).

Ferner organisierte das Familienzentrum Känguruh an den Babytagen 2013, 2015 und 2017 einen Basar für gebrauchte Babykleidung/Babyspielzeug und sorgte mit Kaffee und Kuchen für das leibliche Wohl der zahlreichen Besucher.

Ein weiterer Babytag ist für 2019 geplant.



Teil C Frühe Hilfen im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach

10 Frühe Hilfen vor Ort

10.1 Eigene Angebote der KoKi in der Familienarbeit

- Beratung im KoKi Büro
- Hausbesuche
- Beratung bei Netzwerkpartnern oder an „neutralen Orten“
- Passgenaue Elternkurse
Ermöglichung der Teilnahme an einem Elternkurs Abbau von Hemmschwellen
Vormittag, mit Kinderbetreuung und finanziert durch KoKi
- Gezielte Elterninformation über das Begrüßungspaket
- Familienfachkräfte Frühe Hilfen

Durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen und den damit zur Verfügung gestellten Fördermitteln, ist es den KoKi's möglich, bestimmte Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich in Familien einzusetzen.

Die „Familienfachkräfte der Frühen Hilfen“ sind Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern, die dem Profil des Nationalen Zentrums Früher Hilfen entsprechen. Durch die Möglichkeit des Einsatzes dieser Fachkräfte im Rahmen der „Führen Hilfen“ wird das konkrete niederschwellige Hilfeangebot für Schwangere bzw. Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf derzeit erweitert.

Jeweils 1 Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern stehen bereits zur Verfügung. Zurzeit befinden sich weitere Fachkräfte in Ausbildung.

In bisherigen Kontakten mit jungen Familien haben wir festgestellt, dass es oft notwendig ist, gezielter und tiefer auf Themen rund um Schwangerschaft und Geburt einzugehen und Familien in besonderen Situationen bzw. mit weitergehendem Bedarf während des 1. Lebensjahr des Kindes unkompliziert in zusätzlichen Bereichen (z. B. Bindungsförderung, Sensibilisierung für kindliche Bedürfnisse, Erkennen eigener Grenzen, sich rechtzeitig Hilfe zu holen, nutzen von Ressourcen) zu begleiten.

Unser Anliegen ist eine möglichst enge Kooperation mit allen Hebammen und Kinderkrankenschwestern in unserem Netzwerk. Von Seiten des Gesundheitsamtes werden wir hierbei gezielt unterstützt.

Wir möchten weitere Fachkräfte vor Ort dafür gewinnen, mit den Familienhebammen/ der FGKIKP zusammenzuarbeiten oder sogar selbst die entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

Durch den Einsatz von „Familienfachkräften Frühe Hilfen“ sollen vorrangig folgende Ziele erreicht werden:

- ✓ Die bestmögliche körperliche und seelische Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern
- ✓ Gesundheitsfördernde und ressourcenaktivierende Unterstützung für Eltern, die psychosozial belastet sind
- ✓ Schaffung von guten Bedingungen für eine positive Beziehungsgestaltung und Interaktion innerhalb der Familie

Die Einsatz- und Aufgabenbereiche der Familienfachkräfte sind:

- ✓ Vermittlung von Informationen zu (Hilfs-) Angeboten der Region

Begleitung zu Vorsorge und Präventionsmaßnahmen, sowie Hilfs-, Behandlungs- und Betreuungsangeboten

- ✓ Unterstützung zur Vorbereitung und Planung der Geburt, die über den allgemein üblichen Rahmen des SGB V hinausreicht
- ✓ Unterstützung der Eltern bei der Gestaltung eines sicheren und förderlichen Wohnumfelds für das Kind; Unfallprävention
- ✓ Abbau von Isolation der Familie durch Vermittlung und Begleitung zu Gruppenangeboten und/oder anderen geeigneten Möglichkeiten zur Schaffung eines tragfähigen sozialen Netzwerks
- ✓ Information und Anleitung zu Fragen der Pflege, Ernährung, des Schreiverhaltens, der Entwicklung des Kindes und einer adäquaten Förderung nach der 8. Lebenswoche des Kindes bzw. über die Inhalte der Regelversorgung der Hebammenhilfe hinaus
- ✓ Emotionale Unterstützung vor und nach der Geburt (u.a. bei postpartaler Depression in Zusammenwirken mit einem Facharzt / einer Fachärztin)
- ✓ Mithilfe beim Aufbau einer Tagesstruktur und der Entwicklung einer an die jeweilige Familie angepasste Alltagsplanung, Rollen und Aufgabenverteilung
- ✓ Unterstützung bei der Aneignung von Erziehungskompetenzen und Hilfe beim Aufbau der Eltern-Kind-Beziehung / Bindung
- ✓ Einbindung aller relevanten Familienmitglieder in die Sorge und Verantwortung für das Kind

Landkreis Roth: Zusätzliche Angebote der KoKi:

- HWH
Haushaltscoaching
- Familienpflege
Übernahme der Kosten von Familienpflege, wenn Frühe Hilfe Bedarf von KoKi festgestellt und Familienpflege passgenaue Hilfe aber keine medizinische Notwendigkeit. Zuständigkeit der Krankenkasse muss ausgeschlossen sein.
- Familienpaten
Alltagspraktische Unterstützung von Familien durch Ehrenamtliche Familienpaten. Projekt (Koordination, Fahrtkosten und Sachkosten) finanziert über KoKi durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen.
Vermittlung von Familien an die Koordinatorin



10.2 Angebote regionaler Netzwerkpartner

10.2.1 Schwangerenberatung

10.2.1.1 Gesundheitsamt Roth: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Aufgaben

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen (§ Abs. 1 SchKG).

Die Aufgaben der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen ergeben sich aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG):

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB in Verbindung mit dem § 5 - 7 SchKG und Art. 7 ff BaySchwBerG mit Ausstellen der Beratungsbescheinigung
- Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Beratung über und Vermittlung von Hilfen, z.B.
 - Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen auf gesetzliche familienfördernde Leistungen
 - Informationen zu Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld, Elternzeit, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld
 - Vermittlung von Beihilfen der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“
 - Informationen über Angebote vor und nach Geburt im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach
 - Weitergehende Beratung nach Geburt des Kindes bis zu dessen 3. Geburtstag
- Beratung zu den Themen Sexualität, Familienplanung, Verhütung, Schwangerschaft
- Präventionsangebote zu Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Verhütung, Schwangerschaft (Gruppenangebote, Einzelberatung, Multiplikatorenschulungen etc.)
- Beratung und Information zur Regelung der vertraulichen Geburt und Begleitung im Verfahren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Behörden
 - Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
 - Anonyme Beratung ist möglich.
 - Das Beratungsangebot gilt für alle Menschen, unabhängig von dem Wohnort.
 - Begleitende Personen können zur Beratung hinzugezogen werden.
 - Die Beratung ist kostenfrei.

Landratsamtes Roth - Gesundheitsamt Dienststelle Roth

Allersberger Str. 29

91154 Roth

Tel. 09171 811601

Fax 09171 811611

www.schwanger-in-roth.de

Ansprechpartnerinnen:

Andrea Rößlein

andrea.roesslein@landratsamt-roth.de

Christiane Göckler

christiane.goeckler@landratsamt-roth.de

Katrin Stettner

katrin.stettner@landratsamt-roth.de



Terminvereinbarung
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Mo. - Do. 13.00 - 16.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr
Fr. bei Bedarf bis 15.00 Uhr

Dienststelle Schwabach
im GALENUS Gesundheitszentrum
Regelsbacher Straße 9
91126 Schwabach
Tel. 09171 811620

Ansprechpartnerinnen:
Christiane Göckler
christiane.goeckler@landratsamt-roth.de
Katrinn Stettner
katrin.stettner@landratsamt-roth.de

10.2.1.2 DONUM VITAE in Bayern e.V. Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung/ Nürnberg

Außensprechtag in 91 126 Schwabach, Flurstraße 52 c, Johanniter-Mehrgenerationenhaus
(Stadtbus 667/Haltestelle Mecklenburger Straße)
Montag von 10 - 13 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel. 09122/80 77 108
Beraterin: Inge Landgraf

- Allgemeine Schwangerenberatung bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- Nachgehende Beratung und Begleitung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- Vermittlung von finanziellen Hilfen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219/Beratungsbescheinigung
- Partnerschafts- und Sexualberatung
- Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und möglicher Behinderung des Kindes
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Begleitung nach einer Fehl- oder Totgeburt
- Sexualpädagogische Angebote zu den Themen Liebe, Sexualität und Verhütung
- Beratung und Begleitung bei vertraulicher Geburt
(www.geburt-vertraulich.de, Notruf 0800 40 40 020)
- Beratung und Begleitung bei anonymer Geburt im Rahmen des Moses-Projektes von DONUM VITAE
(www.moses-projekt.de, Notruf 0800 00 667 37 oder 0911/99 28 400)

10.2.2 Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern an der Erziehungsberatungsstelle

Wir sind da für

- Familien, Eltern und Alleinerziehende
 - Stieffamilien
 - Großeltern
 - Pflege- und Adoptivfamilien
 - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - Lehrkräfte und Erzieher/innen
 - Fachkräfte der Jugendhilfe



Unsere Beratung ist

- Freiwillig, d.h. Sie kommen aus eigenem Entschluss
- Kostenfrei - über eine Spende freuen wir uns
- Streng vertraulich - alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht
- Unabhängig von Ihrer Herkunft, Konfession und Weltanschauung

Unsere Hilfsangebote sind

- Beratungsgespräche mit Elternpaaren, Teilfamilien, Familien
- Beratungsgespräche und Therapie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Psychologische Diagnostik (Testverfahren zu bestimmten Fragestellungen)
- Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Ärzten wenn von den Eltern gewünscht
- Prävention durch öffentliche Vorträge und Beratung von Lehrkräften und Erzieher/innen
- Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bei exzessivem Schreien, Unruhe, Schlafproblemen, exzessivem Trotzen oder Klammern, Ängstlichkeit und Fütterstörungen.

Träger/Institution:

Die Erziehungsberatungsstelle steht allen Personen der Stadt Schwabach und des Landkreises Roth zur Verfügung. Die Beratungsstelle ist in ökumenischer Trägerschaft von Diakonie und Caritas. Das Team besteht aus Diplom-Psychologen/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen, die Sie unterstützen, wenn Sie Rat und Informationen brauchen.

Kontakt Daten:

Erziehungsberatungsstelle Roth, Münchener Str. 33, 91154 Roth
 Beratungsstelle Schwabach, Wittelsbacherstraße 4, 91126 Schwabach
info@eb-roth-schwabach.de

Für Anmeldungen erreichen Sie uns MO - DO von 8 -17 Uhr, Freitag 8 -13 Uhr

In unserer Telefonsprechstunde beantworten wir kurze Fragen zu Ihrem Anliegen. Sie erreichen uns täglich von 12.00 bis 13.00 Uhr.

10.2.3 Frühförderung

10.2.3.1 Kompetenzzentrum für kindliche Entwicklung Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle in Hilpoltstein und Greding

Die interdisziplinäre Frühförderung ist ein freiwilliges Angebot für Familien mit Fragestellungen bezüglich ihrer Kinder. Interdisziplinäre Frühförderung ist ein Angebot für Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter, die besondere Unterstützung in ihrer körperlichen, sprachlichen, kognitiven, emotionalen oder sozialen Entwicklung benötigen.

Interdisziplinäre Frühförderung unterstützt und fördert die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit des Kindes. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und

Bezugspersonen des Kindes und deren Beratung und Begleitung ist ein wichtiges Element der Frühförderung.

Die Angebote der Frühförder- und Beratungsstellen Hilpoltstein/Greding umfassen:

- Beratung
 - o Offenes Beratungsangebot
 - o Begleitende Beratung, z.B. zur Gesamtentwicklung des Kindes, zu Erziehungsfragen, zum Kinderkrippen- und Kindergartenbesuch, zur Einschulung
 - o Beratung für Eltern, deren Säuglinge oder Kleinkinder durch anhaltendes Schreien, Ein- und Durchschlafstörungen, Fütter- und Gedeihstörungen auffallen
 - o Psychologische Beratung
 - o Elterntaining mit dem Ziel, ein kooperatives, stressfreieres Zusammenleben in der Familie zu erreichen und eine tragfähige, erfüllende Beziehung mit den Kindern aufzubauen.
- Diagnostik
 - o Feststellen des Entwicklungsstandes mit Hilfe verschiedener Testverfahren und durch Spielbeobachtung
- Förderung
 - o Heilpädagogische Förderung: ganzheitliche Anregung der Entwicklung des Kindes
 - o durch gezielte, auf das Kind und seinen Bedarf abgestimmte Förderangebote
 - o Psychologische Spieltherapie
 - o Psychologische Traumatherapie
 - o Physiotherapie
 - o Ergotherapie
 - o Logopädie

Nach individuellem Bedarf findet die Förderung

- einzeln
- in der Kleingruppe
- in der Frühförder- und Beratungsstelle
- zu Hause oder in der Kindertagesstätte statt.

Die Frühförderung erfolgt in Zusammenarbeit verschiedener Berufsdisziplinen: Diplom-Heilpädagogen/innen, Diplom-Psychologen/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen, Ergotherapeuten/innen, Logopäden/innen, Physiotherapeuten/innen

Besonderen Wert legen wir auf die Zusammenarbeit mit der Familie. Auf Wunsch unterstützen wir die Eltern bei der Suche nach weiterführenden Einrichtungen.

Bei Bedarf nehmen wir Kontakt auf zu Ärzten, Kliniken und Kindertagesstätten.

Interdisziplinäre Frühförderung wird vom (Kinder-) Arzt verordnet. Die Kosten für Frühförderung werden von den Sozialhilfeträgern und den Krankenkassen übernommen

Ergänzende Angebote unter dem Dach des Kompetenzzentrums

- **Fachdienst Integration in Kindertagesstätten**
Für Kinder in Kindertagesstätten, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig,



seelisch behindert sind oder von einer Behinderung bedroht sind und die dadurch in ihrer Teilhabe an der Gemeinschaft in der KITA beeinträchtigt sind, d.h. Unterstützung benötigen, um in ihrer KITA-Gruppe und dem KITA-Umfeld gut zurecht zu kommen.

Der heilpädagogische Fachdienst zur Integration bietet Förderung und Begleitung zur Integration in der KITA und berät bedarfsorientiert die Erzieher/innen. Die Eltern können in enger Abstimmung mit der KITA diese Leistung beim zuständigen Bezirk beantragen.

- **Gruppe „Start in die Schule“ - Psychomotorik für Grundschulkinder** Für Kinder, die aktuell eingeschult werden/wurden, vorher bereits Förderbedarf hatten und für den Start in die Schule noch Unterstützung im sozial-emotionalen Bereich benötigen.
Das Angebot umfasst Gruppenstunden nach dem Psychomotorik-Konzept sowie Eltern- und Lehrergespräche
Das Projekt findet in Kooperation mit dem Jugendamt Roth statt.

Frühförder- und Beratungsstelle
Hilpoltstein
Ohmstraße 13
91161 Hilpoltstein
Telefon: 09174/2399
Telefax: 09174/9719500
Email:
fruehfoerderstelle.hilpoltstein@rummelsberger.net
Internet: www.rummelsberger-diakonie.de/fruehfoerderung

Zweigniederlassung Greding
Bahnhofstraße 7
91171 Greding
Telefon: 08463/601898
Telefax: 09174/9719500
Email:
fruehfoerderstelle.hilpoltstein@rummelsberger.net
Internet: www.rummelsberger-diakonie.de/fruehfoerderung

10.2.3.2 Interdisziplinäre Frühförderung und Beratungsstelle der Lebenshilfe Roth/Schwabach

Was ist Frühförderung?

Ziel und Aufgabe der interdisziplinären Frühförderung ist es, eine Entwicklungsverzögerung oder eine Behinderung möglichst frühzeitig zu erkennen, deren Folgen durch gezielte Fördermaßnahmen zu vermeiden, zu mildern oder zu beheben.

Dazu stellen wir interdisziplinäre und aufeinander abgestimmte Förderangebote bereit

- die zur Entwicklung Ihres Kindes beitragen, seine Fähigkeiten anregen und seine Neugier und Experimentierfreude wecken
- die Ihrem Kind helfen, seine eigenen Möglichkeiten wahrzunehmen und zu entwickeln

Den Eltern bieten wir Beratung an, damit sie

- die vorhandenen Stärken der Familie erkennen und im Alltag zu Selbsthilfe nutzen
- Anregungen für ein dem Alter und der Entwicklung ihres Kindes gemäßes Spielen bekommen
- sie im Umgang mit ihrem Kind sicherer werden
- bei Erziehungsfragen und in schwierigen Lebenssituationen unterstützt werden

Für wen sind wir da?

Wir bieten Förderung und Therapie für Kinder ab der Geburt bis zum individuellen Schuleintritt an. Eltern können zunächst telefonisch einen Termin für ein unverbindliches Beratungsgespräch vereinbaren. Dieses Beratungsgespräch ist kostenlos und bedarf keiner Überweisung.

Eltern können sich an uns wenden, wenn

- die körperliche, geistige oder seelische Entwicklung ihres Kindes von der altersgerechten Entwicklung abweicht
- ihr Kind zu früh geboren wurde oder ein Säugling mit Entwicklungsrisiken ist
- ihr Kind nicht, nur wenig oder nur undeutlich spricht
- sie Auffälligkeiten im Sozialverhalten ihres Kindes sehen
- es nur geringes Interesse am Spiel zeigt oder ständig das gleiche spielt
- ihr Kind besonders ängstlich, unruhig oder aggressiv ist
- es in seiner Bewegungsentwicklung beeinträchtigt ist

Die MitarbeiterInnen unserer interdisziplinären Frühförderstelle überprüfen die gesamte Entwicklung eines Kindes. Dies geschieht mit Hilfe anerkannter Testverfahren und unter Einbezug der Eltern und des Kinderarztes. Im Anschluss daran wird ein individuell auf das Kind abgestimmtes ganzheitliches Förderangebot ausgearbeitet, um ihr Kind zu fördern und seine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Was bieten wir den Eltern und ihrem Kind an?

Unverbindliche Erstberatung, Interdisziplinäre Entwicklungsdiagnostik, Heilpädagogische Einzelförderung, Psychosoziale Entwicklungsdiagnostik, Gruppenförderung, Psychomotorik, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Spieltherapie, Unterstützte Kommunikation, Psychologische Beratung, Pädagogische Beratung, Information der Eltern über finanzielle und rechtliche Fragen, Beratung der Eltern bei der Auswahl des geeigneten Kindergartens und der geeigneten Schule

Unser Team

In unserer Frühförderung - und Beratungsstelle steht den Eltern ein interdisziplinäres Team zur Verfügung mit Fachkräften aus den Berufsgruppen Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Psychologie, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie zur Verfügung.

Mit wem arbeitet die Frühförderung zusammen?

Wir koordinieren die Zusammenarbeit aller an der Entwicklung des Kindes Beteiligten (Eltern, Ärzte, Kindergärten, u. a.). Dadurch können Förderangebote optimal aufeinander abgestimmt und ergänzt werden. Selbstverständlich geschieht dies nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Eltern und unter Wahrung des Datenschutzes.

Hausanschrift Schwabach
Frühförder- und Beratungsstelle
Waikersreuther Straße 20
91126 Schwabach
Telefon 09122 /181 - 700
Telefax 09122 /181 - 718

Außenstelle Roth
Frühförder- und Beratungsstelle
Münchener Straße 33c
91154 Roth
Telefon 09171/827 -910
Telefax 09171/827 -912



Informationen zur interdisziplinären Frühförderung finden sie auch unter www.fruehfoerderung-schwabach.de/

10.2.3.3 Familienpatenprojekt im Landkreis Roth

Seit 2013 ist das Diakonische Werk Schwabach Partner im „Netzwerk Familienpaten Bayern“. In Kooperation mit der KoKi des Landkreises Roth wurde auch in dieser Region das Ehrenamtsprojekt "Familienpaten" etabliert, das von der Koordinatorin Cornelia Terassa (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit im Diakonischen Werk) geleitet wird und Familien, in denen Kinder von 0 - 3 Jahren leben, zur Verfügung stehen kann.

Aufgrund der komplexen Herausforderungen in unserer Gesellschaft nimmt die Zahl der Familien zu, die stark gefordert sind und über kein tragfähiges soziales Netz verfügen. Ziel des Projektes ist deshalb die Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenssituationen, um schwerwiegendere Krisen zu vermeiden.

Die ehrenamtlichen Familienpaten bieten konkrete, lebenspraktische Unterstützung an und stehen als zuverlässige Ansprechpartner ihren Familien für einen begrenzten Zeitraum von maximal einem Jahr ein- bis zweimal pro Woche etwa zwei Stunden zur Seite. Sie entlasten die Familie z.B. durch

- gemeinsame Freizeitbeschäftigungen mit Mutter und Kind/ern oder mit einem Kind allein
- Hilfe beim Aufbau von neuen Kontakten (v.a. wenn Familien neu zugezogen sind oder wenig Anschluss am Wohnort haben)
- Begleitung der Mutter zum Arzt, beim Einkaufen o.ä.
- Hilfen bei (einfacheren) Antragsstellungen
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- bereitgestellte Zeit um zuzuhören oder auch Tipps z.B. bei einfacheren Schwierigkeiten im Haushalt oder bei der Erziehung zu geben

Bei Bedarf und auf Wunsch der Familie kann der Familienpate auch an entsprechende Fachstellen vermitteln.

Die ehrenamtlich tätigen Patinnen und Paten absolvieren eine insgesamt 6 Tage dauernde Schulung, bevor sie als zertifizierte „Familienpaten im Netzwerk Familienpaten Bayern“ zum Einsatz kommen. Die hauptamtlich tätige Koordinatorin unterstützt und begleitet sie bei ihrem ehrenamtlichen Engagement und organisiert regelmäßige Gruppentreffen zum Austausch und zur Supervision. Jährlich werden die Familienpaten zu relevanten Themen fortgebildet.

Im Zusammenwirken mit Frau Schöppner von der KoKi gilt die Koordinatorin auch als Ansprechpartnerin für hilfesuchende Familien und klärt in einem ersten Gespräch mit den Familien den Hilfebedarf ab. Wird eine Familienpatenschaft als geeignete Hilfsmaßnahme eingeschätzt, stellt sie den Kontakt zwischen der Familie und der Familienpatin bzw. dem Familienpaten her.

Kontakt Daten der Koordinatorin:

Dipl.-Soz.Päd. Cornelia Terassa

Tel.: 09122/9256-332 oder mobil: 0176/16359026

Email: cornelia.terassa@diakonie-roth-schwabach.de



10.2.4 Jobcenter Roth

Träger: Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg und Landkreis Roth- > Hilfestellung aus einer Hand

Erstkontakt: über Eingangszone/Information im Erdgeschoß. Sie werden dann je nach Anliegen an einen zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet.

Kontakt Daten: Jobcenter Roth, Hilpoltsteiner Str. 30a, 91154 Roth, Tel. 09171 85080 oder 09171 850819, Fax: 09171 850859

Beschreibung des Angebotes:

Das Jobcenter ist zuständig für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II).

Das Jobcenter unterstützt Sie mit

- Leistungen zur **Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)**
- Leistungen für **Unterkunft und Heizung**
- Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme**

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Arbeitslosengeld II können alle **erwerbsfähigen** Personen erhalten, wenn sie **leistungsberechtigt** und **hilfebedürftig** sind (15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht/ gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland/ Fähigkeit, täglich mindestens 3 Stunden zu arbeiten/ kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen vorhanden/keine Hilfe von Dritten z.B. Angehörige oder andere Sozialleistungsträger).

SGB II Leistungen umfassen den Regelbedarf, evtl. Mehrbedarfe (z.B. Schwangerschaft/Alleinerziehung/Krankheit etc.) Kosten für die Unterkunft und Heizung und Zuschüsse zu Krankenversicherungsbeiträgen. Ergänzend dazu können für Kinder/junge Erwachsene Leistungen für Bildung Teilhabe gewährt werden (z.B. Schulbeihilfe/Mitgliedsbeiträge Vereine etc.). SGB II Leistungen müssen bei dem für den Wohnort zuständigen Jobcenter beantragt werden.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Sie erhalten Informationen, Beratung und Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner zu sozialen Fragen, zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstellensuche sowie zu möglichen Fördermöglichkeiten. Art und Umfang der Beratung richten sich nach dem individuellen Beratungsbedarf. Ziel ist es, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit die Integration in das Erwerbsleben bzw. in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

(Hinweis: Das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen und die Berechnung von zustehenden SGB II Leistungen muss stets individuell geprüft werden, es handelt sich daher vorstehend nur um allgemeine Informationen).



10.2.5 Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Beratungsstelle für Menschen in Notlagen
Das Beratungsangebot der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) richtet sich unter anderem an Familien, die sich in existentiell schwierigen Lebenslagen befinden oder in einer akuten Problemsituation dringend einen Ansprechpartner benötigen.

Wenden Klienten sich persönlich oder telefonisch an eine der Beraterinnen des KASA-Teams wenden, wird ihnen zeitnah ein Gesprächstermin im Beratungszentrum des Diakonischen Werkes in Schwabach oder im Büro des Betreuungsvereins in Roth angeboten; ein Hausbesuch kann durchgeführt werden, wenn die Ratsuchenden nicht in der Lage sind, einen Termin in der Beratungsstelle wahrzunehmen.

Wenn finanzielle Probleme im Vordergrund stehen, wird die wirtschaftliche Situation mit den Klienten zusammen beleuchtet und auf mögliche und ihnen zustehende soziale Leistungen hingewiesen (z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag, Alg II). Unterstützung bei der Antragstellung, die Beratung in sozialrechtlichen Fragen, die Hilfe bei der Durchsetzung der gesetzlichen Ansprüche und bei Bedarf die Begleitung zu Ämtern und Behörden wird zugesichert. Informationen über weitere materielle Hilfen (z.B. Einkauf von preisgünstigen Sachmitteln, Spenden- und Stiftungsgelder) oder sonstigen Hilfsangeboten in der Region können gegeben werden und, wenn nötig, an weitere Personen oder Institutionen vermittelt werden.

Hilfestellung bei der Beantragung von Kuren, u.a. auch bei Mutter-Kind-Kuren, erleichtert in Überforderungssituationen die ersten Schritte.

In akuten persönlichen Krisensituationen steht die KASA als Anlaufstelle zur Verfügung und hilft Betroffenen bei der Suche nach der geeigneten Fachstelle oder der passenden Hilfe.

Kontaktdaten:

Diakonisches Werk
Bezirksstelle der Diakonie in Bayern für den Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Schwabach
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)
Wittelsbacherstraße 4a, 91126 Schwabach
Münchenerstraße 31 a, 91154 Roth

Leitung: Cornelia Terassa
Tel.: 09122/9256-332
Email: cornelia.terassa@diakonie-roth-schwabach.de

Ausblick

Beiden KoKi Fachkräften ist es besonders wichtig ihre Gestaltung der KoKi Arbeit an den realen Bedürfnissen anzupassen. Veränderungen muss Rechnung getragen werden. Genauso muss sich auch die KoKi Arbeit den sich wandelnden Bedürfnissen von Familien und Netzwerkpartnern anpassen, um effektiv arbeiten zu können und ihrem Auftrag gerecht zu werden.

Werden Bedarfslücken in Netzwerk- oder Familienarbeit erkannt, so gilt es in Zusammenarbeit mit einem passenden Netzwerkpartner ein neues Angebot zu entwickeln oder die eigene Angebotspalette von KoKi entsprechend zu erweitern.



Wahrnehmungsbogen „Kleinkind und Vorschulalter“



Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum
Geflügelstraße 11, 91054 Erlangen

Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz®

Vorsicht: Kleinkind- und Vorschulalter

Köper, Thoma, Grosse, Maier, Köder & Ziegenhagen (2013)

Dieser Fragebogen dient dazu, systematisch mögliche Risiken und Gefährdungen in Familien zu erkennen, um ggf. mögliche Hilfen und eventuelle Unterstützung anbieten zu können.

Der Fragebogen wurde für Sie zum intensiven Gebrauch entwickelt. Er dient Ihnen beim Entscheidungsprozess, ob Sie eine Intervention einleiten (aufgrund möglicher Risiken). Weiterhin unterstützt er Sie bei der Bewertung eines Risikofaktors und einer weitergehenden Beratung durch eine Fachkraft. Sie nehmen wichtige Aspekte im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gesammelt und auf einen Blick dargestellt werden.

Der Bogen dient nicht dazu, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung treffen Sie bitte in Absprache mit der für Sie zuständigen Person (Fachkraft).

A. Angaben zum Kind und zur Familie:

Codem Name des Kindes:

Geschlecht des Kindes:
☐ männlich ☐ weiblich

Alter des Kindes (Jahre und Monate):

Das Kind lebt bei:
☐ bei seinen Eltern
☐ bei väterlicher Mutter
☐ bei väterlicher Vater
☐ Pflegefamilie
☐ Adoptivfamilie
☐ Kinderheim
☐ sonstige (bitte beschreiben):
☐ weiß ich nicht

Das Kind wird zudem betreut von:
☐ väterlicher Vater
☐ väterlicher Mutter
☐ väterlicher Groß-/väterlicher Familie
☐ Pflegefamilie
☐ Großeltern (mütterlicherseits/väterlicherseits)
☐ Tagesmutter (Tagesmutter des Kindes)
☐ Kinderkrippe/Kinderkita
☐ sonstige (bitte beschreiben):
☐ weiß ich nicht

Leben im Haushalt (Gesamtwahl):
☐ ja ☐ nein

Wohnort (Wohnort):
☐ ja ☐ nein

Alter:

© Kinderpsychiatrisches Zentrum, 2013. Alle Rechte vorbehalten. (Seite 1)



Mitteilungsbogen für KoKi Netzwerkpartner zur Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt



The image shows the front cover of a red report form. On the left side, there is a vertical red bar with the logos of the 'Landkreis Roth' and 'Stadt Schwabach' at the top and bottom. The main white area of the cover features the 'KoKi Netzwerk frühe Kindheit' logo at the top, followed by the text 'Mitteilungsbogen zur Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung' and 'FÜR KOKI NETZWERKPARTNER'. At the bottom of the white area is a row of colorful silhouettes of children in various poses.



Muster Schweigepflichtsentbindung

SCHWEIGEPLICHTENTBINDUNG

Hiermit entbinde ich (Vor- und Zuname)

geboren am

wohnhaft in

die Person (Vor- und Zuname)

geboren am

von ihrer Schweigepflicht entsprechend §203 Strafgesetzbuch (StGB) gegenüber folgenden Personen/ Institutionen:

Person 1

(Anrede, Vor- und Zuname)

Berufliche Funktion

Die Schweigepflichtentbindung bezieht sich auf den folgenden Zweck:

Inhalt:

Person 2

(Anrede, Vor- und Zuname)

Berufliche Funktion

Die Schweigepflichtentbindung bezieht sich auf den folgenden Zweck:

Inhalt:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich die oben benannte Person über die erfolgte und geplante Betreuung meiner/ unserer Familie/ Lebensgemeinschaft bzw. meines/ unseres Kindes hinsichtlich des oben benannten Zwecks und Inhalts mit den benannten Personen beraten kann und diese ihr Auskunft erteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Schweigepflichtentbindungserklärung freiwillig abgebe und diese von mir jederzeit widerrufen werden kann.

Sie gilt widerruflich bis zum

Ich wurde ausführlich über Sinn und Zweck dieser Schweigepflichtentbindung sowie über die Folgen einer Verweigerung beraten.

Ort, Datum

Unterschrift

www.frauehilfen.de/bundesinitiative

Bundesinitiative
Frühe Hilfen





Koordinierende Kinderschutzstellen: Eckpunkte des Konzepts zur künftigen staatlichen Förderung von Koordinierenden Kinderschutzstellen

Koordinierende Kinderschutzstellen: Eckpunkte des Konzepts zur künftigen staatlichen Förderung von Koordinierenden Kinderschutzstellen (Stand 27.08.2008)

1. Ziele der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis):

➤ Grundsätzliches:

Die beim Jugendamt anzusiedelnde KoKi ist präventiv mit der Sicherstellung des Kinderschutzes durch frühe Hilfen befasst.

Entsprechend der bestehenden Sozialräume in einem Jugendamtsbezirk kann zur Zielerreichung (Eltern in problematischen Lebenslagen durch frühe Hilfen nachhaltig unterstützen) die Einrichtung mehrerer KoKis erforderlich sein. Dies gilt insbesondere für größere Kommunen und Flächenlandkreise.

Als Netzwerk wird der Verbund aller in der Sozialregion tätigen Dienste und Einrichtungen bezeichnet, die sich mit Familien und Kindern befassen und eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der KoKi abschließen. Das Netzwerk wird durch die Fachkräfte der KoKi koordiniert und gesteuert.

- Zielsetzung ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerks für potentiell oder akut belastete Familien (Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme). Riskante Entwicklungen sollen frühzeitig wahrgenommen und durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung der Eltern verhindert werden. Ein am Wohl des Kindes und am Unterstützungsbedarf der Eltern ausgerichtetes Vorgehen soll ein besonderes Augenmerk auf die Vernetzung (insbesondere auch unter Einbezug von Nachbarschaftshilfen und Ehrenamt) aller institutionellen und informellen Kooperationspartner richten. Damit soll auch vermieden werden, dass Familien mit Unterstützungsbedarf sozial ausgegrenzt werden und sich isolieren.

- Die Einrichtung von KoKis soll etwaige Hemmschwellen bei den Familien und den Netzwerkpartnern gegenüber Hilfeangeboten der Kinder- und Jugendhilfe weiter abbauen (Niedrigschwelligkeit). Eltern sollen auch in belasteten Lebenslagen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

- Die Einrichtung von KoKis bietet Jugendämtern die Chance, das Thema „Prävention für einen effektiven Kinderschutz“ positiv zu besetzen und die notwendige interdisziplinäre Kooperation vor Ort zu standardisieren und zu institutionalisieren. Den Jugendämtern wird ermöglicht, im Bereich frühzeitiger Hilfen Eltern wirkungsvoll zu un-



Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1 LANDKREIS ROTH: EINWOHNERZAHLEN 2010-2017	7
ABBILDUNG 2 LANDKREIS ROTH: ANTEIL KINDER BIS ZU 6 JAHREN AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG 2014	8
ABBILDUNG 3 LANDKREIS ROTH: VERTRETUNGSFÄLLE KOKI.....	14
ABBILDUNG 4 VERORTUNG FRÜHER HILFEN	19
ABBILDUNG 5 AUSRICHTUNG FRÜHER HILFEN.....	22
ABBILDUNG 6 SCHWERPUNKTE DER KOKI ARBEIT.....	25
ABBILDUNG 7 BAYERNWEITES KOKI LOGO	28
ABBILDUNG 8 LANDKREIS ROTH - ANZAHL DER KOKI BERATUNGEN.....	33
ABBILDUNG 9 KOKI BERATUNGEN – VERTEILUNG IM LANDKREIS	33
ABBILDUNG 10 STADT SCHWABACH - ANZAHL DER FAMILIEN	34
ABBILDUNG 11 WIE WIRD EIN FALL ZUM KOKI FALL.....	35
ABBILDUNG 12 ZU- UND ABGANGSWEGE DER FAMILIEN.....	36
ABBILDUNG 13 AKTUELLES KOKI NETZWERK	40
ABBILDUNG 14 WAS HABEN NETZWERKPARTNER VON KOKI.....	41
ABBILDUNG 15 LANDKREIS ROTH - ANONYME FALLBERATUNGEN DURCH KOKI.....	42
ABBILDUNG 16 STADT SCHWABACH - ANONYME FALLBERATUNGEN DURCH KOKI	43
ABBILDUNG 17 ERFOLGSBAUSTEINE GELINGENDER KOOPERATION.....	52
ABBILDUNG 18 LANDKREIS ROTH SCHNITTSTELLE KOKI-FAMILIENORIENTIERTER BEREICH	53
ABBILDUNG 19 VORGEHENSWEISE KOKI ERKENNT BEDARF HZE.....	55
ABBILDUNG 20 GENERELLE VORGEHENSWEISE BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG.....	56
ABBILDUNG 21 VORGEHEN KOKI BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG.....	57
ABBILDUNG 22 3 STUFIGES VERFAHREN ASD BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	59
ABBILDUNG 23 VORGEHENSWEISE ASD BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	60
ABBILDUNG 24 STADT SCHWABACH SCHNITTSTELLE KOKI -FUD	62
ABBILDUNG 25 FLYER KOKI ROTH ABBILDUNG 26 FLYER KOKI SCHWABACH.....	63
ABBILDUNG 27 ROLL UP KOKI ROTH ABBILDUNG 28 ROLL UP KOKI SCHWABACH	63
ABBILDUNG 29 INFOKARTE REGIONALER SCHWANGERENRATGEBER.....	65
ABBILDUNG 30 BEGRÜßUNGSPAKET LANDKREIS ROTH BIS 2017	66
ABBILDUNG 31 BEGRÜßUNGSPAKET LANDKREIS ROTH AB 2017.....	67
ABBILDUNG 32 PRÄVENTIONSFLYER DEIN KIND WILL KEINEN ALKOHOL.....	71
ABBILDUNG 33 PRÄVENTIONSFLYER BITTE SCHÜTTEL MICH NICHT	79
ABBILDUNG 34 LANDKREIS ROTH INFOTAG RUND UMS BABY 2016 / INFOPLAKAT „RUND UMS BABY“ 2018	80

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1 LANDKREIS ROTH: GEBURTEN 2012-2019	8
TABELLE 2 LANDKREIS ROTH: KINDER IM SGB II BEZUG	9
TABELLE 3 STADT SCHWABACH: GEBURTEN	10
TABELLE 4 THEMEN RUNDER TISCH FRÜHE HILFEN.....	45
TABELLE 5 THEMEN FACHVORTRÄGE MIT DISKUSSION.....	47
TABELLE 6 KOKI WORKSHOPS.....	47



